

Dörzbach.

lithog. v. Gebr. Walden, Hildesheim.

Bayerische
Staatbibliothek
München

Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für das

württembergische Franken.

Drittes Heft. — Mit 2 Abbildungen.

Jahrgang 1849.

— o o —
Herausgegeben

von

Ottmar F. S. Schönhuth, Pfarrer,
provisorischem Vorstand des Vereins.

W e r t h e i m,

gedruckt in der Müller'schen Buchdruckerei.

210. B.

724 B

Bayerische
Staatsbibliothek
München

~~München
Germ. sp. 540 z (2)~~

Disquisitiones Arithmeticae

für das

Lehrbuch der Arithmetik

von Leonhard Euler

Leipzig 1770

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Druckort: München
Verlag: Johann Neuberger

Erste

Abdruck in der Koenigl. Bayer. Staatsbibliothek

I.

Historische Abhandlungen und Miscellen.



**Gottfried von Hohenlohe, Graf von Romaniola,
Stammvater der noch blühenden Hohen-
lohe'schen Hauptlinie.**

Von **Dttmar F. H. Schönhuth.**

Seine Vorfahren.

Ueber den ältesten Ursprung des erlauchten Hauses, dem Gottfried von Hohenlohe angehört, ist schon vielfältig geschrieben, mitunter auch Manches gefabelt worden. Die neuere Zeit, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat, das Wahre vom Falschen, das Chronikenartige vom Urkundlichen zu scheiden, hat auch in Beziehung auf den Ursprung des erlauchten Hauses Hohenlohe das Ihrige gethan, und Licht in ein Chaos gebracht, das selbst gelehrte Männer, wie der kundige **Hanselman**, der Führer der Hohenloh'schen Historiographen, nicht zu erhellen suchten.

Das Resultat dieser neueren Forschungen ist, daß wir in der Stadt Weikersheim an der Tauber, dem alten **Wicharteshaim**, den ältesten Ursprung der Dynasten von Hohenlohe zu suchen haben, von dem sie sich ursprünglich Herren von **Wicharteshaim** nannten. Hier und auf Mergentheimer Grund und Boden waren sie reich begütert; ja wir nehmen mit Wahrscheinlichkeit an, daß diese Gegend, so wie ein großer Theil des Taubergrundes, den Distrikt bildete, indem sie die Rechte der Tauber-

gaugrafen übten, wenn sie auch den Grafenbann wohl nicht unmittelbar von dem Könige, sondern durch Vermittlung des Würzburger Bischofs erhielten. †)

Der erste dieses erlauchten Geschlechts, welcher urkundlich genannt wird, möchte Wipertus de Wicharthesheim seyn. Kurze Zeit, nachdem das Kloster Kumburg gestiftet worden (1078) übergab der Genannte, welcher sich einen Vasallen der Kirche zu Würzburg nennt, mit seiner Hausfrau Engila Alles, was er an diesem Orte (Weikersheim) besaß, in die Hände Ruoggers von Buoterit (Büttart) um es an den Altar des h. Nikolaus zu Kamberg zu überantworten. Nach ihm tritt eine ziemliche Lücke in der Geschlechtsreihe ein, denn erst i. J. 1153 treten Cunrad I. und sein Bruder Heinrich I. de Wikartsheim in einer Würzburger Urkunde als Zeugen auf. ††) In welchem Verhältniß sie zu dem genannten Wipertus stehen, können wir nicht genauer bestimmen, nur so viel können wir doch annehmen, daß sie seine Nachkommen gewesen. Von beiden Brüdern erscheint Cunrad noch mehrere Male in Urkunden, während Heinrich nimmer genannt wird. Im J. 1160 gibt Cunrad von Wickertesheim den Ort Rosbrunn (zwischen Würzburg und Wertheim), womit ihn Herzog Friedrich IV. von Schwaben, der es von Würzburg empfangen, belehnt hatte, wieder an das Hochstift zurück. Im J. 1166 erscheint Cunrad von Wichartesheim als Zeuge in einer Forcher Urkunde, und neben ihm zeugen seine 2 Söhne, Cunrad II. und Heinrich II. Im J. 1170 ist er noch einmal mit seinen

†) S. die treffliche Württemberg'sche Geschichte v. Ch. Stälin. Band II. S. 546.

††) Diese Lücke ließe sich durch mehrere Namen ausfüllen, wenn wir, wie Hanselmann, einer Urkunde v. J. 1128 folgten, in der ein „Ulrich v. Hohenlohe zw Mark Uffenheim“ erscheint; desgleichen einer zweiten v. J. 1138, in der Kaiser Conrad III. dem Kloster Kitzingen die Privilegien bestätigt, und eine Bertha Abbatissa consanguinea sua de Holloch, so wie ein Gottsrydus, Abbatissae pater, und Gottsrydus, Ulricus, Albertus et Cunradus de Holloch als Zeugen aufgeführt werden. Cunrad von Holloch könnte mit dem i. J. 1153 genannten Eine Person seyn, und wir müßten dann annehmen, daß sich schon damals ein Geschlecht bald von Hohenloh bald von Wikartesheim nannte. Schade, daß die beiden genannten Urkunden, welche Dettler in seiner Historie der Burggrafen v. Nürnberg S. 245 und 247 zuerst gegeben, bedeutend interpolirt erscheinen.

Söhne aufgeführt, aber dann wird er nimmer genannt, und wir setzen in diese Zeit sein Todesjahr. Er hinterließ außer den genannten 2 Söhnen einen dritten Namens Albert. Der ältere Bruder Cunrad behielt den Stammsitz Wickartesheim, nach dem er noch i. J. 1183 sich nannte; die beiden jüngeren Brüder Heinrich und Adelbert aber erhielten die Burg Hohenloch bei Uffenheim mit ihren Zugehören. †) Von dieser Burg nannten sich von nun an beide Brüder und ihre Nachkommen. Die Benennung von Hohenloch verdrängte den Namen von Weikersheim. ††) Nur ums Jahr 1195 nennen sich beide Brüder Heinrich und Adelbert noch einmal von Wighardesheim. Wir vermuthen, daß Cunrad, ihr Bruder, der sich nie anders als v. Wikarsheim nannte, um diese Zeit ohne Erben verstorben war, und nun die beiden Brüder Heinrich und Adelbert in sein Erbe zu Weikersheim und Mergentheim eintraten. Das Ganze muß schon damals eine schöne Herrschaft gewesen seyn, wenn sie sich von der Burg Hohenloch hinüber zur Tauber bis Weikersheim, und von da bis Mergentheim erstreckte. Von diesem schönen Erbe besaß Adelbert von Hohenlohe die Besitzungen bei der Burg Hohenloch ausschließlich, denn, als er im Jahr 1182 das Filial Reichardsrode, wo die Johanniter ein Hospital für Pilgrime errichten wollten, von der Mutterkirche Langensteinach trennte, deren Patron er war, gibt er allein den Consens dazu, während seine Brüder Cunrad und

†) „Ein kleines Dorf mit einem den Erben des von Jakob zuständigen sogenannten Herrenhaus oder Schlößlein“. S. Historisch-topographische Nachricht von Brandenburg Dnolzbach v. Gottfr. Stieber. Schwabach 1761. S. 497. Es war ehemals eine Burg da, und noch vor 30 Jahren (1770) einige Reste derselben vorhanden. 1370 kam dieser Ort zugleich mit Uffenheim von Graf Gerlach von Hohenlohe durch Kauf an das Burggrafenthum. S. Geograph. Lexikon von Franken. Bd. II. S. 743.

††) Daß die Herren von Hohenlohe von der Burg Hohenloch bei Uffenheim ihren Namen führen, ist keinem Zweifel unterworfen. Merkwürdiger Weise befindet sich noch ein Hohenloch in der Gegend von Scheftersheim, ein abgegangener Ort (noch jetzt Flurbezeichnung „im H o l l o c h“). Würde dieser Ort Hohenloch nicht schon i. J. 1146 als Toggenburgisches Erbe, und nach der Stiftungsurkunde des Klosters Scheftersheim vom Jahr 1172 als Staufisches Erbe erscheinen, so wären wir versucht, anzunehmen, dieser Ort sey die Wiege des Geschlechtes gewesen, oder sey wenigstens nach ihm ein zweites Hohenloch bei Uffenheim erbaut und genannt worden.

Heinrich dabei nur als Zeugen erscheinen. Die Güter und Rechte zu Mergentheim aber sind gemeinschaftliches Eigenthum beider Brüder, denn, als i. J. 1207 Adelbert von Hohenloh der Edle (nobilis miles) den Johannitern zu Mergentheim das Patronat der Kirche daselbst mit dem Pfarrwidem vergabte, geschieht es nur mit Zustimmung seines Bruders Heinrich. †) Herr Adelbert von Hohenlohe machte mit Kaiser Friedrich I. den Kreuzzug mit; wenigstens war er unter jenen edlen Herren, welche sich am St. Georgenfest i. J. 1189 zu Regensburg um den edlen Kaiser versammelten, um die Fahrt ins h. Land anzutreten. Noch i. J. 1209 leistet er mit seinem Bruder Heinrich dem Kaiser Otto IV. in Rotenburg an der Tauber Hoffahrt. Vielleicht schon vor 1216 war er Todes verschieden, denn in diesem Jahr stiftete seine Wittwe Hedewig 20 Mark Silber mit der Bedingung, daß von diesem Geld dem Pfarrer zu Mergentheim ein Helfer besoldet, und ein güldner Pfennig alle Jahr am Martinstag den Nonnen zu Scheftersheim verabreicht würde. Adelbert von Hohenlohe hinterließ keine Nachkommen; das ganze Erbe fiel auf seinen Bruder Heinrich, der den Stamm fortpflanzte. Mit seiner Gemahlin Adelheid (vielleicht einer Gebornen von Langenburg) zeugte dieser 5 Söhne, Gottfried, Cunrad, Andreas, Heinrich, und eine Tochter Cunigunde. Heinrich von Hohenlohe starb wohl nicht lange nach seinem Bruder; er hinterließ eine noch in gutem Alter stehende Wittwe, deren Zukunft er durch ein stattliches Leibgedinge gesichert hatte. Demungeachtet traf sie vielleicht bald nach ihres Gemahls Tod wieder eine neue Wahl. Wir finden sie schon i. J. 1219 als Gemahlin des Grafen Cunrad von Lobenhausen, dem sie sechs zum Theil noch nicht erzogene Kinder zubrachte. Der älteste der Söhne war Gottfried, von dem wir in diesen Blättern eine Lebensskizze zu geben versuchen wollen. ††)

†) Nach den Worten der Urkunde siegelt Adelbert, das Siegel aber hat die Inschrift sigillum Cunradi, es war sonach von Alberts älterem Bruder Cunrad auf ihn vererbt. Es könnte aber auch seines Vaters Cunrad Sigill gewesen seyn.

††) Schon vor hundert Jahren hat J. G. Maurer, freiherrlicher Sekretair zu Hanau, ein geborner Hohenloher, diesen wichtigen Mann zum Gegenstand einer besondern Darstellung gewählt. Das Büchlein führt den Titel: Merkwürdige Lebensbeschreibung Herrn Gottfrieds

Gottfried der Edle von Hohenlohe und seine Brüder.

Wann Gottfried von Hohenlohe geboren wurde, wo und wie er seine Jugendzeit zugebracht, ist uns unbekannt. J. J. 1218 tritt zum erstenmale ein Gottfried von Hohenloh auf; er ist zu Frankfurt im Gefolge Kaiser Friedrichs II. und zeugt in einer für die Stadt Bern am 15. April d. J. ausgestellten Urkunde. Wenn er wirklich mit unserm Gottfried einer und derselbe ist, so muß er zum wenigsten in dem letzten Jahrzehent des XIII. Jahrhunderts geboren seyn, denn als Jüngling von 17 bis 18 Jahren wäre er wohl nicht für fähig erkannt worden, in einer kaiserlichen Urkunde zu zeugen. Von dieser Zeit an tritt er hauptsächlich in Angelegenheiten seines eignen Hauses handelnd auf. J. J. 1219 traten seine 3 jüngeren Brüder Andreas, Heinrich und Friedrich in den deutschen Orden. Es scheint weder nach seines Bruders Cunrad, noch nach seinem Willen gewesen zu seyn, denn so wichtig es zu jener Zeit in Beziehung auf Zersplitterung der Familiengüter war, wenn einzelne männliche Familienglieder der Welt entsagten, so wenig war es hier der Fall. Was diesen jüngeren Brüdern von Hohenlohe vom väterlichen Erbe gebührte, das Alles brachten sie so ziemlich als Mitgift dem Orden zu, in den sie eintraten. In Folge dieses Eintritts der drei Brüder in den deutschen Orden kamen mannichfache Verhandlungen in der Familie vor. Im Dezember des Jahres 1219 schloß Andreas von Hohenlohe, der zuerst in den Orden eintrat, das erste Verkommniß mit seinen Brüdern Cunrad und Gottfried: er trat den genannten Brüdern alle Burgen, Lehen, Dienstleute und Leibeigenen ab, und erhielt von denselben dafür 30 Saucherte Weinberg zu Weikersheim und Schönbühl mit allen Rechten und Zehnten, den halben Wald Cammerforst (bei Herbsthausen), den See zu Gölchsheim, die Mühle und den Garten daselbst, neben der Brücke, und alles Eigenthum zu Mergentheim, beide Schlößer, den Wald Kedereite u. s. w. wie das Alles ihr Vater (Heinrich) und ihr Oheim (Adelbert) seelig besessen. Alle diese Güter und Rechte brachte er dann dem Orden als Mitgift. Eine zweite Uebereinkunft schlossen Heinrich und Friedrich fast um dieselbe Zeit mit ihren älteren Brüdern

Herrn von und zu Hohenlohe u. s. w. aus bewährten Urkunden und Dokumenten entworfen. Frankf. 1748 4. 6 Bogen. B. S. 33 bis 44 stehen 12 Urkunden. — Ein für seine Zeit gutes Büchlein.

Gottfried und Cunrad, in Folge der sie einen Theil ihrer Besitzungen und Rechte ihren Brüdern, den andern Theil aber dem Orden schenkten. Die erste beträchtliche Schenkung durch Bruder Andreas, so wie diese letztere der Brüder Heinrich und Friedrich, wurde von Herrn Gottfried und Cunrad von Hohenlohe bestätigt und feierlich beschworen. Aber die beiden letzteren scheinen es gleich darauf bereut zu haben, daß sie zu der durch ihre 3 Brüder geschenehen reichen Vergabung des Ordens ihren feierlichen Consens gegeben. Sie fochten die mit ihren Brüdern getroffenen Verträge, und deren Schenkungen gegen den Orden an; aber sie sahen bald ihr Unrecht ein, und gleichsam zur Sühne dafür, auch, um mit den Brüdern des Ordens von nun an in rechter Minne und Freundschaft zu leben, übergaben sie den 14. April 1220 dem Orden ihren Antheil an dem Wald Breitenloch †), so wie alle Lehen, welche von ihrem Eigen zu Mergentheim gehen, also daß die Hohenloh'schen Vasallen dieselben von nun an vom Orden empfangen. Seitdem besteht das freundlichste Verhältniß zwischen dem Orden und Herrn Gottfried und Cunrad von Hohenlohe, und die letzteren suchen dieses freundliche Verhältniß durch Gunsterweisungen lebendig zu erhalten. Im Juni des Jahres 1222 verheißten Gottfried und Cunrad unter Andrem dem Orden, sie wollen ihren Zehnten zu Mergentheim (auf 34 ℔ Ertrag geschätzt), den sie von Würzburg zu Lehen tragen, demselben eignen. Würde aber das nicht gehen, so fern das Hochstift dagegen wäre, so wollten sie dem Orden von ihren Allodien eignen, deren Ertrag noch ein ℔ mehr betrage. Diese Allodien sind: Werenbrechtshusen (Wermuthshausen) mit aller Zugehör, ihr Eigen zu Eberhardsbrunn (Ebertsbrunn) mit Zugehör, ihr Eigen zu Kawege mit Zugehör, eine Mühle, welche man die Holzmühle nennt, ihr Eigen zu Lutembach, Holnbach mit dem Kirchensatz und Zugehör, Aendorf, Igelstrut, Wachbach mit aller Zugehör. Jedoch wollen die Gebrüder Gottfried und Cunrad nach ihrer Rückkehr von ihrer Fahrt es beim Hochstift zu Wege bringen, daß der oben genannte Zehnte von Mergentheim in des Ordens Handen käme. — Letz-

†) Ein kleines Wäldlein bei Uffenheim, so noch heut zu Tage Breitenloch genannt wird. Siehe Historisch-topogr. Nachricht v. Gottfr. Stieber. S. 499.

teres geschah auch wirklich i. J. 1223, und es folgten von nun an immer mehrere Beweise der freundlichen Gesinnung von Seiten der beiden Brüder gegen den deutschen Orden, besonders von Seiten Herrn Gottfrieds von Hohenlohe und seiner Erben.

Der genannten Urkunde zufolge war Gottfried von Hohenlohe nebst seinem Bruder Cunrad am 22. Juni des Jahres 1222 im Begriff, eine weite Fahrt zu machen. †) Ob dieser Entschluß ausgeführt worden, wissen wir nicht. Wenigstens geschah es nicht so schnell darnach, denn am 30. Juni 1222 ist Gottfried von Hohenlohe in der Gegend noch anwesend, da er in einer Urkunde Herrn Cunrads von Crutheim für das Kloster Schönthal als Zeuge erscheint. Vielleicht fällt in diese Zeit seine Vermählung mit Richza von Crutheim, wodurch er mit einem der vornehmsten Dynasten-Geschlechter Frankens in nähere Verbindung trat. Mit Zustimmung dieser seiner Gemahlin vermachte er i. J. 1223 dem deutschen Orden den Kirchensatz zu Hollenbach. Im August desselben Jahres sehen wir Herrn Gottfried von Hohenlohe am Hoflager König Heinrichs (VII.) von Staufeu. Er zeugt in einer Urkunde, welche dieser erst 11jährige König dem Deutsch-Herrenhaus zu Würzburg ausstellte, als Herr Bodo von Ravensburg seine Burg Wernek dem Orden übergab. Von nun an erscheint Gottfried theils im Gefolge dieses Königs, theils seines glorreichen Vaters Kaiser Friedrichs II. von Staufeu. Im Mai des Jahres 1225 finden wir ihn in Oberitalien, — ob im Gefolge Kaiser Friedrichs, oder erst auf dem Wege zu ihm, können wir nicht bestimmt angeben. Zu Parma beurkundet er, daß Herr Walter von Langenburg mit seinem Consens seine Güter zu Mergentheim an den deutschen Orden verkauft habe, und verzichtet zugleich auf den Theil der Güter, auf welchen er ein Recht zu haben glaubt. Desto gewisser wissen wir, daß er das Jahr darauf um Kaiser Friedrich gewesen, denn in dem allgemeinen Schutzbrief, den derselbe im Januar 1226 dem Orden ausstellte, so wie in jenem kaiserlichen Briefe vom März desselben Jahres, wo er dem deutschen Orden erlaubte, Preußen zu erobern, und in einem dritten, der zu Parma ausgefertigt wurde, ist Gott-

†) Peregrinando apostolorum limina visitare. Darunter verstehen wir eine heilige Fahrt — wohin? ob nach Rom oder ins heilige Land? ist unentschieden.

fried von Hohenloch (Honlo, Hunloch) unter den Zeugen. Dagegen treffen wir ihn das Jahr darauf nebst seinem Bruder Cunrad am Hoflager König Heinrichs VII. zu Regensburg, so wie i. J. 1229 zu Worms. Indessen ist sein Bruder Cunrad meistens in Italien in der Umgebung Kaiser Friedrichs, und erwirbt sich durch seine Anhänglichkeit große Verdienste um denselben, die dieser auch nicht unbelohnt läßt. So übergab der Kaiser im Juli des genannten Jahres an Cunrad und seine Erben zwei Theile der Advokatie von einem Reichshof zu Rotent »wegen der lieben und guten Dienste, welche Cunrad und Gottfried, seine Getreuen, ihm bisher erwiesen.« Am Schlusse desselben Jahres belehnte er zu Capua den Cunrad von Hohenlohe, seinen lieben Getreuen, so wie dessen Erben, auf ewige Zeiten mit der Grafschaft Molise im Neapolitanischen (zwischen der Terra di Lavoro und der Capitanata). Ja im April des Jahres 1230 erscheint Cunrad schon als Graf von Romaniola, fast um dieselbe Zeit, da Gottfried von Hohenlohe, der mehr den heimathlichen Angelegenheiten sich widmete, in einem Streit zwischen Bischof Hermann von Würzburg mit dem Grafen von Castell zum Schiedsrichter gewählt wurde.

Gottfried und Cunrad von Hohenlohe, Grafen von Romaniola.

Cunrad von Hohenlohe war schon i. J. 1230 Graf von Romaniola, †) das ersehen wir aus zwei Urkunden vom Jahre 1230; ob aber Gottfried um diese Zeit es auch schon gewesen, unterliegt einigem Zweifel, da er erst 5 Jahre später als solcher

†) Was diese Würde zu bedeuten hatte, ist nirgends deutlich ausgesprochen — wir wissen nicht, ob es nur das Grafenamt über den Distrikt Romaniola (Romanien, Romagna) gewesen, oder ob auch bedeutender Lehenbesitz damit verbunden gewesen. Am wenigsten möchten wir annehmen, daß ein Graf von Romaniola zugleich kaiserlicher Statthalter in Italien gewesen; denn wenn Erzbischof Albert von Magdeburg, der v. J. 1225 bis 1230 Graf von Romaniola gewesen, zugleich Legat der Lombardei war, so ist es noch keine Folge, daß seine Nachfolger in dieser Würde gleichfalls kaiserliche Legaten geworden, wie Hanselmann in seinem „Diplomatischen Beweis“ Bd. I. S. 351 behauptet, und sogar mit einem noch vorhandenen alten Gemälde, das den Grafen Gottfried von Romaniola vorstellt, zu beweisen sucht.

genannt wird. Da allgemein angenommen wird, daß beide Brüder zugleich wegen ihrer treuen Dienste gegen K. Friedrich II. mit dieser Würde beehrt wurden, so hindert uns Nichts, ihn jetzt schon für einen Grafen von Romaniola zu erklären. †) Sie folgten in dieser Grafenwürde dem Erzbischof Albert von Magdeburg, welcher sie in den Jahren 1225 und folgenden noch bekleidete, und mittelbar dem Grafen Gottfried von Blandrate, welchem sie i. J. 1221 von K. Friedrich II. übertragen war. ††) Der Name des genannten Grafen von Blandrate gab Veranlassung, daß der treffliche Hanselmann ihn für ein und dieselbe Person mit Gottfried von Hohenlohe, seinem unmittelbaren Nachfolger, gehalten, und somit die Grafschaft Blandrate auch dem Letzteren zugeschrieben. Allein, das ist zufällig ein großer Irrthum gewesen. Graf Gottfried von Blandrate fiel i. J. 1227 in die Ungnade Kaiser Friedrichs, und ging in Folge dessen der nur kurz besessenen Grafschaft Romaniola verlustig; also kann er nicht ein und dieselbe Person mit Gottfried von Hohenlohe gewesen seyn, der bei seinem Gönner Kaiser Friedrich nie in Ungnade gekommen. Auch ist es erwiesen, daß Graf Gottfried von Blandrate, von dem noch i. J. 1256 in Oberitalien ein Nachkomme gleichen Namens vorkommt, einer italienischen Familie angehörte, wie der große italienische Geschichtsforscher Muratori dem gelehrten Hanselmann gegenüber gründlich bewiesen. †††) Während das bisher Angeführte die Vermuthung erregen könnte, daß die Brüder von Hohenlohe ums Jahr 1227, nachdem Graf Gottfried von Blandrate der Grafschaft Romaniola verlustig gegangen war, mit dieser Würde

†) Daß Graf Gottfried vor 1235 in Urkunden diesen Titel noch nicht führt, erscheint mehr zufällig. Auch Cunrad von Hohenlohe führt bald diesen Titel, bald auch nicht.

††) Dieß und das Folgende aus der Württembergischen Geschichte v. Chr. Stälin. Bd. II. S. 543. Num. 1.

†††) F. Hanselmann eröffnete über diesen Gegenstand eine weitläufige Correspondenz mit Muratori und andern italienischen Gelehrten, aber die Italiener ließen sich bei all ihrer Achtung für Hanselmanns Gelehrsamkeit nicht überzeugen, daß Graf Gottfried von Blandrate einer v. Hohenlohe gewesen. Die in schönem Latein geschriebene Correspondenz ist der Mühe werth, im Diplomatischen Beweis Bd. I. S. 374 bis 79, nachzulesen, aber für die Geschichte liefert sie keinen Gewinn; wir sehen nur darin des sonst so ehrenwerthen Hanselmanns festes Beharren auf seinen Ansichten, wenn sie auch noch so unhistorisch waren.

beehrt wurden, glauben wir sogar, einen urkundlichen Beweis dafür zu haben, daß die Grafen Gottfried und Cunrad von Hohenlohe schon i. J. 1230 Grafen v. Romaniola gewesen. Wir finden ihn in dem bekannten Familien=Verkommniß beider Brüder v. J. 1230, das wegen seines in jeder Beziehung wichtigen Inhalts hier eine Stelle finden möge.

Bis zum Jahr 1230 besaßen die beiden Brüder von Hohenlohe das von dem Vater hinterlassene Erbe gemeinschaftlich, aber nie ganz im Frieden, im Gegentheil war es seit dem Tode des Vaters bald da bald dort zu Uneinigkeiten gekommen. Während Cunrad in Folge der neu übertragenen Würde in Italien größtentheils von der Heimath abwesend war, scheint vielleicht sein Bruder Gottfried in mancher Beziehung in Familienangelegenheiten mehr für sich gehandelt zu haben, ohne des entferntesten Bruders Consens einzuholen; indeß glaubte der Entfernte sich da oder dort gegenüber seinem Bruder manchmal im Nachtheil — kurz das Mein und Dein, so oft der Zankapfel zwischen näheren und ferneren Verwandten, gab Veranlassung zu einer offenen Zwietracht zwischen beiden Brüdern, und es mögen wirklich gegenseitige Unbilden begangen worden seyn, wenn es auch nicht zu förmlicher Befehdung zwischen ihnen gekommen. Da traten die Brüder Andreas und Heinrich, Deutschordensritter, als Friedensrichter ins Mittel, und schlossen ein Verkommniß ab, in dem theils über die neue Besizung zu Röttingen, theils über andere Familienangelegenheiten nähere Bestimmungen getroffen wurden. Wir theilen dieses Verkommniß nach seinen Hauptpunkten mit:

1) Nach der Bestimmung der Ordensbrüder Andreas und Heinrich sollen 12 Vasallen des Hauses, nämlich Gernod von Zimmern, Heinrich von Hengesfeld, Cunrad von Ehenheim, Hildebrand von Sovenheim, Gottfried und Heinrich die Leschen, Rüdiger von Mergentheim, Heinrich von Hottingen, Heinrich von Riethem, Hermann von Seheim, Heinrich Schade von Elpersheim, Diebold von Urtenbach, alle Schaden, die auf beiden Seiten gegen Recht und Gerechtigkeit begangen worden, vor den Brüdern Andreas und Heinrich schätzen und gegenseitig verrichten.

2) In Betreff Röttingens bestimmen Andreas und Heinrich, daß Gottfried und Cunrad von Hohenlohe Alles, was sie in der

Burg, an Gütern und Leuten, an Zehnten, Rechten und Gerechtigkeiten daselbst besitzen, gemeinsam haben sollen; sollte bei Käufen oder durch andere Ausgaben ein Schaden erwachsen, so wäre auch dieser gemeinsam zu tragen. Dagegen soll Herr Cunrad seinem Bruder Gottfried das, was ihn am Kaufe von Röttingen mehr betroffen, bis auf Pfingsten erstatten; geschieht dieß nicht, so hat Herr Gottfried Macht, wo es ihm beliebt, von Gütern zu Weifersheim oder zu Röttingen seinen Bruder für das, was er ihm schuldet, zu pfänden. Ferner, wenn Gerlach von Büdingen den dritten Theil der Vogtei zu Röttingen in Anspruch nimmt, soll Herr Cunrad seinen Bruder Gottfried seines Theils dafür entschädigen; will er es aber nicht thun, so soll Gottfried jene Besizung, welche er zu Röttingen angekauft, mit Allem, was dazu gehört, für sich allein haben, und Herrn Cunrad verbleibt sein Antheil an der Vogtei. Ferner: der Zehent zu Röttingen soll Beiden gemeinschaftlich seyn; Herr Cunrad soll seinem Bruder kein Hinderniß in den Weg legen, denselben aufzugeben, wenn nicht etwa Herr Cunrad solch Lehen seinem Lehensherrn mit andern Lehen, die er von ihm hat, im Ganzen aufgeben will. Ferner soll keiner der Brüder ohne des andern Consens in Mergentheim, Reigerberg (Reichelsberg) oder Röttingen Etwas kaufen, es sei denn, daß Röttingen zuvor dem einen oder dem andern abgetreten wäre. — Ferner soll Herr Gottfried seinem Bruder Cunrad von Allem, was er zu Röttingen empfangen, nach der darüber gemachten Rechnung, 108 R Heller und 5 Schillinge und 5 Fuder Weins geben; auch soll keiner von ihnen bis kommende Pfingsten zu Röttingen Etwas nutzen außer Stroh und Heu, und es sollen die genannten Brüder Andreas und Heinrich Macht haben, dem einen oder dem andern ihrer Brüder zur Entschädigung anderer Güter Röttingen mit Zugehör anzuweisen, und soll keiner von ihnen Etwas dagegen zu sagen haben.

3) Ferner bestimmten sie, daß keiner der Brüder auf den Gütern seiner edlen Leute oder auf des Ordens Gütern Vasallen d. h. Muntmänner aufnehmen oder halten dürfe.

4) Da der Schaden der Bauren auf beiden Seiten, welchen sie von den Herren erlitten, beinahe gleich ist, so soll ein jeder der Herren seine Leute in ihrer Klage zufrieden stellen; wenn aber der eine oder der andere sich nicht zufrieden stellen

läßt, so soll derjenige der Brüder, welcher diesem Bauren den Schaden gethan, mit demselben über eine Summe als Schadenersatz übereinkommen, und soll diese Summe dem Bauren ohne Trug erlegen. Was aber die von ihren Leuten betrifft, welche ritterlichen Standes sind, so sollen ihre Klagen so entschieden werden, daß ihnen inner 14 Tagen eine Zeit und ein Ort bestimmt wird, und was dann durch Urtheil und Recht entschieden wird, soll auch gehalten werden.

5) Ferner bestimmten sie: eine Wittwe (v. Hohenlohe) mit Söhnen soll, wenn sie keinen andern Mann mehr heirathet, auf allen Allodien und Lehen frei und ruhig sitzen, und mit Rath ihrer Leute über die Güter der Junkherren zu ihrem Vortheil verfügen, also daß, wenn einer der Brüder (von Hohenlohe) mit Tod abginge, der andere, so lang er Vormund der Knaben wäre, inner 14 Jahre keine andere Nutznießung von ihren Gütern habe, als daß er jährlich 100 Malter Korn und Waizen, 100 Malter Hafer, so wie 5 Fuder Wein und 100 Pfund, Würzburger Währung, empfangen. Desgleichen, was sie von dem Junkherrn von Rotenfels (ihrem Neffen) haben, soll gemeinschaftlich seyn, und soll Herr Gottfried dem Junkherrn vor Pfingsten 100 Mark Silber entrichten, wenn anders nicht der Junkherr und seine Freunde ihm Frist gestatten; und ebenso soll Herr Cunrad dem Junkherrn 100 Mark Silber geben, welche das deutsche Haus statt seiner dem Junkherrn zu erlegen hat.

6) Ferner wurde bestimmt, daß bei beiden Brüdern von Hohenlohe 12 Jahre lang in Deutschland das Gesind nur aus 9 Leuten bestehe, welche alle gleiche Kleider erhalten sollen; wenn jedoch einer der Brüder zu hochgültige Kleider anschaffen wollte, dann sollen die Kleider nach dem Willen desjenigen angeschafft werden, der sie um einen geringeren Preis kauft. Wenn sich aber die Brüder in Italien aufhalten, mögen sie mit gemeinsamen Rathe so viel Gesinde halten, als ihnen hinreichend dünkt.

7) Ferner bestimmten sie: jeder Bruder soll für ewige Zeiten den Schild seines Vaters und das neue Banner führen.

8) Ferner wurde bestimmt: wenn einer der Brüder seinerseits in eine Fehde tritt, ist der andere nicht gehalten, an der Fehde Theil zu nehmen; denen aber, deren Helfer sie dormalen

sind, sollen sie (beide) immerdar Helfer seyn, es sei denn, daß sie mit gemeinsamen Rathe eine Aenderung treffen.

9) Ferner: keiner der Brüder soll im Bisthum Würzburg ohne des andern Willen eine Burg bauen, es sei denn, daß Herr G. von Büdingen und E. der Schenke, so wie E. von Smidelfelt und der Commenthur von Mergentheim, wer es nun sei, darüber verhandeln und einig werden, daß jene Burg dem widersprechenden Bruder nicht schädlich sei. Sollte einer dieser Biere mittlerweile mit Tod abgehen, so sollen sie an seiner Statt einen Andern wählen.

10) Ferner: sollte über irgend einen neuen Fall unter den Brüdern ein Streit entstehen, so soll ein jeder von ihnen je zween auß zwölf geschwornen Männern erkiesen, und sollen diese vier nicht auß Mergentheim gehen, bis sie den neuen Streit nach Recht entschieden; sollten aber diese vier es nicht vermögen, so sollen die Brüder in gutem Frieden bleiben, bis Herr G. von Büdingen und E. der Schenke von Klingenburg und Herr E. von Smidelfelt nach ihrem Dafürhalten entscheiden.

Ferner ist zu wissen, daß die beiden Gebrüder v. Hohenloh einmüthig beschlossen: alle Einkünfte, welche dormalen ihrer Mutter zufallen, sollen nach deren Absterben dem Kloster zu Scheftersheim auf 1 Jahr zukommen.

Ferner ist zu wissen, daß die Gebrüder v. H. allem alten Groll und Klagen entsagt, so seit dem Tode ihres Vaters bis auf diese Zeit unter ihnen obschwebte.

Ferner haben die beiden Brüder eidlich gelobt: wenn Herr Gottfried die oben beschriebenen Artikel nicht halte, und auf Anmahnen innerhalb 6 Wochen Herrn Cunrad nicht befriedige, so soll Herr Gottfried sofort die Burg Hohenloh mit allen ihren Leuten, Gülten und andrer Zugehör verlieren, und Herr Cunrad soll sie haben nach dem Erbrecht; dabei soll Herr Gottfried für einen Meineidigen gelten. Dagegen, wenn Herr Cunrad auch also gegen Vertrag und Versprechen handelt, so soll er seine Burg Brunel mit allen Leuten, Gülten und sonstiger Zugehör verlieren, und Herr Gottfried sie haben u. s. w. Dieser Vertrag wurde auf 12 Jahre abgeschlossen, von den Ordensbrüdern Andreas, Heinrich und Albrecht, so wie dem Pfarrer Gottfried von Hollenbach und den genannten 12 Vasallen unterschrieben und besiegelt. Geschehen am 29. Dezember des Jahrs 1230.

Wir sind nicht im Stande, einzelne, etwas dunkle Punkte dieses Vertrags vollständig zu erläutern, da wir mit den Vorgängen, welche das Verkommniß veranlaßten, zu wenig bekannt sind. Wir heben nur den 6. Punkt heraus, der besonders für uns wichtig ist, weil er das Verhältniß der Brüder in Beziehung auf Italien enthält. Wenn wir auch nicht, wie Hanselmann, annehmen wollen, daß in jener Stelle davon die Rede ist, »wie es mit der Regierung ihrer italienischen Lande gehalten werden soll,« so können wir doch so Viel daraus entnehmen, daß der Aufenthalt der Brüder in Italien kein nur vorübergehender, sondern ein dauernder gewesen, der durch das Bekleiden ihres Grafenamts bedingt war. In Folge dieser Würde, die beiden zustand, haben sie ein neues Banner angenommen, welches ihre Würde als Grafen von Romaniola bezeichnet; doch das Wappenschild der Ahnen wird beibehalten. †) Auch ein größeres Gesinde (Gefolge) halten sie sich seitdem, und es wird eine genaue Bestimmung darüber getroffen, wie stark dieses Gesind in Deutschland und Italien seyn darf, denn ein Graf hat ein zahlreicheres Gesind, als einer vom Dynastenstand. Darum wird auch über die Kleidung verfügt, welche das Gesinde tragen soll. Die Bestimmung wegen des Gesindes möchte als ein triftiger Beweis dienen, daß beide Gebrüder nicht bloß im Gefolge ihres königlichen Herrn, sondern vermöge ihres Grafenamts oft auf längere Zeit in Italien ihren Aufenthalt nahmen. Letzteres wäre nöthig gewesen, und sollte auch kein Lehen an Gütern mit der Würde verbunden gewesen seyn. ††)

Einen weiteren wichtigen Punkt enthält das genannte Ver-

†) Noch ist der silberne Stempel jenes Siegels vorhanden, das Gottfried von Hohenlohe als Graf von Romaniola geführt. Es stellt den Grafen zu Pferd dar: am linken Arm den dreieckigen Schild mit den beiden Leoparden, in der rechten Hand das Banner, dessen Knopf in eine Blume, wie eine Lilie, ausläuft. Die Umschrift: GOTFRJD: DE: HOHENLOCH: COMES: ROMANIOLE: S. Diplomatischer Beweis I. tab. D. Nr. 4.

††) Das war wohl auch nicht der Fall, denn mit dem Jahr 1236, da die beiden Brüder den Titel Grafen von Romaniola nicht mehr führen, ist von Nichts mehr, weder von einem Amte, noch von einem Lehen in Italien, das sie besessen hätten, die Rede. Das Einzige, was ihnen diese Würde vielleicht eingetragen, war, daß sie sich jetzt Grafen nennen dürfen, wie sich z. B. in einer Urkunde v. J. 1234 der eine der Brüder Comes Conradus de Hoenloch nennt; aber sie behalten ihren Rang unter den Edelherren, wie eine Urkunde v. J. 1230 beweist.

Kommniß: wir erfahren daraus, wie die beiden Brüder untereinander das väterliche Erbe getheilt, nachdem ihre drei in den Orden getretenen Brüder über ihren Antheil verfügt hatten. Cunrad von Hohenlohe hat denjenigen Theil der Herrschaft, in dem die Burg Brauneck den Hauptsitz bildet, Gottfried aber die Stammburg Hohenloch, von welcher der von ihm ausgehende Hauptast des Geschlechts den alten Namen führt. Cunrad sein Bruder gründet einen Seitenast, der sich von Brauneck nennt, aber mit dem Ende des XIV. Jahrhunderts erloschen ist.

Unter den Brüdern herrschte seit dem Vertrag v. J. 1230 eine dauernde Eintracht: wir sehen sie mehr als je, neben einander auftreten, und zwar meistens im Gefolge Kaiser Friedrichs in Italien; nämlich am Schlusse des Jahrs 1231 und Anfang des Jahrs 1232 öfters zu Ravenna, und dann im April des letzteren Jahrs einige Male zu Cividale. Im Jahr 1232 vereinigen sich beide Brüder, das Gedächtniß ihres Namens durch eine geistliche Stiftung zu verewigen. Gottfried und Cunrad von Hohenlohe stiften zum Heil ihrer Seelen und zu Ehren Gottes und der seeligen Maria, so wie der heiligen Märtyrer Kiliani und seiner Genossen, ein Nonnenkloster Cisterzienser Ordens aus den Einkünften der Pfarrei Münster, deren erbliche Schirmherren sie sind. Bischof Herrmann von Würzburg bestätigte diese Stiftung im genannten Jahr unter der Bedingung, daß der jeweilige Verwalter der Pfarrei dem Archidiaconus einen Geistlichen schaffe, welcher der Kirche ihren gebührenden Theil ausscheide, darüber dem Bischof und Diaconus zu Recht stehe, und der übrige Theil dem Kloster zur Erhaltung der daselbst Gott dienenden Frauen zufalle. Gottfried von Hohenlohe und sein Ehgemahl Richenza v. Crutheim, und Cunrad v. H. und sein Ehgemahl Petrißsa, bezgaben die neue Stiftung mit ihren eigenen Gütern zu Enferspach (abgegangener Ort) und Münster. Nicht ferne von der Burg Brauneck wurde das Kloster erbaut, Frauenthal genannt, und seit dem zum Erbbegräbniß der Familie von Hohenlohe erwählt. †)

Gottfrieds v. Hohenlohe Fehden und Erwerbungen.

Seit der Stiftung des Klosters Frauenthal treffen wir Herrn Gottfried von Hohenlohe häufiger auf heimathlichem Boden; er

†) Ein Mehreres über das Kloster Frauenthal in Ereglingen und seine Umgebungen v. D. F. H. Schönhuth. S. 124—131.

ist öfters wieder am Hoflager König Heinrichs von Staufem. Aber bald wandte er sich von diesem, nicht, weil sein Stern unterging, sondern weil er Heinrichs feindselige Stellung gegen seinen Vater den Kaiser in jeder Beziehung mißbilligen mußte. Wäre aber das auch nicht gewesen, Gottfried von Hohenlohe hatte genug Veranlassung, sich mißliebiger von seinem früheren Herrn zu wenden, dem er immer so ergeben gewesen war. Hören wir, was König Heinrich im September des Jahrs 1234 an den Bischof Ennrad v. Hildesheim geschrieben, um sich wohl wegen seiner Erkältung gegen seinen Vater Kaiser Friedrich zu rechtfertigen. »Er habe bisher einzig im Interesse seines Vaters gegen den Pabst und dessen Legaten, so wie gegen den Baiernherzog gehandelt. Auf dem Reichstage zu Frankfurt (Febr. 1234) seyen Klagen über Räubereien und Brandstiftungen, welche von Burgen aus verübt worden, erhoben worden. Die Fürsten haben das Urtheil gefällt, solche Raubschlösser sollen zerstört werden. Sonach habe er seinem Getreuen, Heinrich von Reifen, die Vollziehung übertragen, der auch unter andern die Schlösser der Gebrüder von Hohenlohe nach Urtheil und Recht zerstört habe. Statt nun für seine Bemühungen um dem Reichsfrieden den gebührenden Dank einzuvernden, sey er durch Verläumder bei seinem Vater angeschwärzt worden; dieser habe ihn gezwungen, mit eignem Geld die nach richterlichem Spruche zerstörten Schlösser wieder herzustellen, namentlich das Schloß Langenburg, welches auf der Frankfurter Reichsversammlung von Rechtswegen einem Pupillen durch Rechtspruch zurückgestellt war, diesem wieder abzunehmen und an Gottfried von Hohenlohe zu übergeben. Da er dieß nicht habe thun können, ohne Recht und Ehre zu verletzen, so habe er, um doch den väterlichen Beschlüssen einiger Maßen zu willfahren, dem genannten Gottfried v. Hohenlohe 2000 Mark zu Wiederherstellung der Burg auszahlen lassen.«

Außer in diesem Schreiben finden wir nirgends angegeben, daß die Brüder von Hohenlohe sich der Räuberei und Brandstiftung von ihren Burgen aus schuldig gemacht; daß sie aber gern gezankt und gekriegt, und selten zu Hause die Hände in den Schooß gelegt, schließen wir mit Recht aus ihren häufigen Fahrten nach Wälschland, wo es für kriegsfreudige Männer immer zu thun gab. Aber auch im deutschen Vaterlande gab es Veran-

lassung, zum Schwert zu greifen, denn in Folge der Partheiungen in jener Zeit brachen bald da bald dort Fehden aus. Als es zwischen Kaiser Friedrich von Staufen und König Heinrich, seinem Sohn, zum offenen Bruch gekommen war, bildeten sich in Süddeutschland zwei Partheien. Durch Geld, Bitten und Drohungen hatte sich König Heinrich einen Anhang gegen seinen Vater zu verschaffen gesucht, und wirklich mehrere Bischöfe und andere Herren, so auch die Schenken von Limburg, auf seine Seite gebracht. Aber alle Herren des Landes, die in Italien um Kaiser Friedrich gewesen waren, hiengen ihm an; unter diesen besonders die Herren von Hohenlohe, denen er so viele Beweise seiner Gnade gegeben hatte, während König Heinrich, wie wir schon gesehen, strenger gegen sie verfahren war. Während nun die beiden großen Herren feindselig einander gegenüber standen, ließen es die kleineren Herren nicht fehlen, manchmal unter dem Vorwand, die Sache ihrer Herren zu verfechten, ihrer eignen Fehdelust einander gegenüber Lust zu machen. So hatte nun auch Schenk Walther von Limburg seinen Nachbar Gottfried von Hohenlohe befehdet, und ihm an seinen Burgen und Gütern bedeutenden Schaden zugefügt. Es war ungeahndet geblieben, denn ein mächtiger Gönner, König Heinrich, stand seinem Schützling nicht ferne. Aber auf einmal wendete sich das Blättlein. Im Sommer des Jahrs 1235 kam Kaiser Friedrich nach Deutschland, und trieb seinen abtrünnigen Sohn und dessen Anhänger zu Paaren. Hatte König Heinrich den Zorn des Vaters zu fühlen, so mußten auch seine Anhänger jetzt büßen, daß sie dem Kaiser Gegenpart gehalten. Unter diese gehörte nun auch Schenk Walther von Limburg. Im August des Jahrs hielt der Kaiser eine große Fürstenversammlung zu Hagenau. Da erschien Gottfried von Hohenlohe, Graf von Romaniola †) als Kläger gegenüber dem Schenken von Limburg und belangte ihn der ungeheuren Schäden wegen, die er gegen ihn verübt. Der Kaiser erkannte die Klage Gottfrieds v. Hohenlohe, seines lieben Getreuen, für recht, und entschied natürlich zu seinen Gunsten. Schenk Walther mußte demselben feierlich versprechen, daß er ihm als Schaden-

†) Hier zum ersten Male so genannt, dann im Oktober desselben Jahres und im J. 1236 noch dreimal nebst seinem Bruder mit diesem gemeinschaftlichen Titel.

ersatz 1000 Mark reines Silber erlegen wolle. Für solche Summe versetzte er ihm seine Burg Schenkenberg †) und wies ihm überdies noch 100 ₰ Münz auf andern seiner Güter an, mit dem Bedingniß, daß, wenn er innerhalb eines Jahres weder die 1000 Mark Silber noch 100 ₰ Würzburger Münze erlegen würde, Graf Gottfried und seine Erben gedachte Beste Schenkenberg mit Zugehör auf ewig inhaben und behalten sollen. ††) Zu derselben Zeit vertrug sich Gottfried v. H. mit Herrn Ludwig von Scipha (Schüpf), der ihm ebenfalls ungeheuren Schaden zugefügt hatte, wahrscheinlich in Gemeinschaft mit seinem Stammverwandten Walther von Limburg. Diesen traf das nämliche Urtheil. Ludwig von Schüpf mußte Herrn Gottfried von Hohenlohe als Schadenersatz 1000 Mark Silbers zusagen, und versetzte ihm dafür seine Burg Schüpf; überdies wies er ihm noch 100 ₰ Würzburger Münz auf andern seiner Gütern an mit der Bedingniß, daß, wenn er innerhalb Jahresfrist genannte Summe nicht erlegen würde, Graf Gottfried und seine Erben die Beste Schüpf mit allen Zugehörungen innehaben und behalten sollen. Noch ein Dritter, der mit ihm in Fehde gestanden war, Herr Ludwig von Biernsberg, mußte ihm gleichfalls wegen zugefügten Schadens Abtrag thun, und hatte ihm nach Urtheil und Recht seine Beste Biernsberg mit aller Zugehör übergeben. Gottfried v. H. verkaufte sie bald darauf an den Burggrafen Conrad von Nürnberg, welchen Kaiser Friedrich ebenfalls zu Hagenau im September des genannten Jahrs bestätigte. Bei allen diesen Verhandlungen, das sehen wir wohl, hatte ein guter und gnädiger Gönner immer zu Gunsten seines Lieben und Getreuen entschieden. Dieser Gönner Kaiser Friedrich wußte auch seinen

†) Es ist das unterhalb Wertheim, gegenüber dem Städtchen Prozelten und nahe bei Mondfeld, auf dem linken Ufer des Maines gelegene Schloß Schenkenberg gemeint, welches die Schenken von Klingenberg = Schüpf = Limburg erbauten. S. das Weitere in Limburgiana 2. Abhandl. v. H. Bauer.

††) Unter den Zeugen dieser Verhandlung finden wir unter andern hohen Herren Gottfrieds Bruder, den Meister des deutschen Hauses zu Jerusalem, so wie einen Gottfried v. Hohenloch. In dem von Hanselmann gegebenen Abdruck der Urkunde ist bei letzterem der Beisatz miles, was ihn als einen hohenlohischen Burgmann bezeichnet. Maurer a. a. D. hat in der Urkunde den Beisatz nicht.

Entscheidungen Kraft und Nachdruck zu geben. Schon im J. 1237 erfüllte Schenk Walthar von Limpurg das, für was er auf dem Tage zu Hagenau gegen Herrn Gottfried von Hohenlohe sich verbindlich gemacht hatte. Im Mai dieses Jahrs übergab er demselben förmlich seine Burg Schenkenberg, ferner sein Eigen Waldmannshofen und einen Hof zu Riethheim (Niedenheim), so wie seine Würzburger Lehen zu Riethheim und Wolfgishusen (Wolfshausen) und seine Bamberger Lehen zu Biberehren; auch wies er ihm von seinen Gütern, wo es ihm beliebte, jährliche 20 ₰ Würzburger Währung an. »Das Alles, damit der Zank verrichtet würde, welcher sich zwischen ihm und Herrn Gottfried von Hohenlohe erhoben bei Gelegenheit der zwischen seinem Herrn, Kaiser Friedrich, und dessen Sohn König Heinrich, stattgehabten Uneinigkeit.« Ueberdies gelobte Schenk Walthar seinem Herrn Kaiser Friedrich und dem Könige Conrad, seinem Sohn, er wolle immerdar deren Befehlen und Schlüssen sich unterwerfen, und auf keine Weise ihnen entgegen seyn. Endlich gab er die feierliche Versicherung, er wolle Herrn Gottfried und Herrn Conraden von Hohenlohe und ihren Söhnen weder an Leib und Leben, noch an Gütern und Ehren weder selbst noch durch eine dritte Person, einen Schaden thun; würde er aber gegen einen der Punkte sich verfehlen, so wolle er ehrlos und rechtlos (geächtet) seyn, und all sein Eigenthum so wie seine Reichs- und andere Lehen verwirkt haben. †) Auf solche Weise war es kein Wunder, wenn die Besitzungen Herrn Gottfrieds von Hohenlohe immer ausgedehnter wurden, zudem, da der hohe Gönner auch nicht unterließ, seine Gunst gegen seinen lieben Getreuen durch Schen-

†) Im Jahr 1253 müssen diese Güter alle wieder an Limpurg gefallen seyn, zufolge einer Urkunde, in der Otto von Eberstein (zu Grutheim) bekennt, daß Cunrad von Grutheim, der väterliche Oheim seiner Gemahlin, mit ihrer und seiner Zustimmung die Anordnung getroffen habe, daß dem Schenken von Limpurg die Güter, welche von dem Vater desselben einst ihm (Conrad) und Herrn Gottfried von Hohenlohe als Schadenersatz übergeben worden, nach seinem (Conrads) Tod wieder als freies Eigenthum zufallen sollen. Das Alles mag seine Richtigkeit haben, aber gegen den Inhalt der Urkunden v. J. 1235 und 1237 streitet die Angabe, daß Schenk Walthar von Schüpf auch einem Cunrad von Grutheim die genannten Güter eingeräumt habe. Demnach nehmen wir an, daß letztere Angabe unrichtig; dagegen, daß Conrad von Grutheim die Limpurgischen Güter aus der Hand seines Schwagers übernommen habe.

kungen aus eigener Hand zu bethätigen. Schon früher — es ist nicht angegeben, wann? — hatte ihm Kaiser Friedrich die Vormundschaft über den Sohn Rudolfs von Kipfelau, der in seinen Diensten verstorben war, zugleich mit der Anwartschaft übertragen, daß er die Reichslehen des Genannten erhalten sollte, im Fall der Pupille ohne rechtmäßigen Erben mit Tod abgehen würde. Diese Vormundschaft sammt den Lehen gab Gottfried von Hohenlohe wieder in die Hände des königlichen Gebers zurück. Dagegen übergab Kaiser Friedrich ihm die Güter und Leute zu Nezzelbach und an anderen Orten im Mangowe, welche einst Albert von Tuifen zu Lehen gehabt hatte, daß Gottfried und seine Erben solche vom Kaiser und Reich ohne männigliches Hinderniß oder Beschwerung in Lehensweise besitzen sollen. Geschehen im Mai 1238, im Lager vor Breszia, wo Kaiser Friedrich seine Hauptmacht versammelt hatte, als er wieder aus Deutschland zurückkehrte, um die Lombarden zu Paaren zu treiben. Beide Brüder von Hohenlohe nahmen Theil an dieser Unternehmung, aber sie schlug nicht glücklich für den Kaiser aus. An den starken Mauern von Breszia und den Männerherzen, noch fester als die Mauern, scheiterte die Kriegskunst des glorreichen Heerführers, nachdem er vom August bis Anfangs September vor der Stadt gelegen war. Nach diesen Tagen finden wir Herrn Gottfried von Hohenlohe lange nicht mehr in der Umgebung seines königlichen Gönners. Aber nicht dürfen wir den Grund davon in dem sinkenden Glück Kaiser Friedrichs finden, gegen den bald darauf der Pabst seinen Bann schleuderte, und nicht ohne Wirkung, denn manche Anhänger des glorreichen Kaisers giengen seitdem hinter sich — sondern darin, daß er sich von nun an an den König Conrad, Friedrichs Sohn, angeschlossen, der vermöge seiner Jugend und Unerfahrenheit mehr als der Vater getreuer Diener und Räthe bedurfte. Was Gottfried dem Vater gewesen, das war er auch dem Sohne, dem er schon früher zur Seite gestanden war. Wir wissen, in welchen Gunsten Gottfried von Hohenlohe bei Kaiser Friedrich gestanden, darum wagen wir nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß er einer der Erzieher und Leiter des jugendlichen Prinzen gewesen, die ihm der Kaiser bestellte, da er durch seine fast fortwährende Abwesenheit in Italien verhindert war, in dieser Beziehung die Pflichten des Vaters an dem Sohne zu erfüllen. Und diese Wahl war eine glückliche gewesen, wie wir später aus

dem eignen Zeugniß Conrads vernehmen werden. Nach Absetzung seines Halbbruders Heinrich, im J. 1235, war Conrad in die Rechte seines Bruders eingetreten, und als einen siebenjährigen Knaben hatte ihn der Vater im J. 1237 auf dem glänzenden Fürstentag zu Wien zum König wählen lassen, »damit jede Gefahr eines Zwischenreichs beseitigt würde.« Aber bald darauf verließ Kaiser Friedrich das deutsche Land auf immer, und einen Knaben hatte er als König zurückgelassen. Doch der scheinbar verwaiste Sohn war nicht verwaist, denn Diejenigen, welche schon früher Vaterstelle an ihm vertraten, vergaßen ihrer alten Liebe nicht, und schloßen einen Kreis von Getreuen um ihn, also daß er in ihrer Liebe Ersatz für die Liebe des Entfernten, und in ihrem Rath voll Weisheit und Erfahrungheit Ersatz für den Rath eines Vaters fand, der nimmer persönlich, sondern nur durch Briefe an das Herz des geliebten Sohnes reden konnte. Unter diese getreuen Männer, die dem jungen Könige von jetzt an mit Rath und That zur Seite standen, gehörte auch Gottfried von Hohenlohe, und neben ihm wird auch sein Schwager Herr Conrad von Crutheim genannt. Eben mit diesem schloß Gottfried von Hohenlohe, der jetzt mehr, als früher, da er so oft in Italien abwesend war, seinem Haushalt in der Nähe und seinen Familienangelegenheiten sich widmen konnte, einen wichtigen Kauf ab, wodurch sein väterliches Erbe um einen guten Theil an Ausdehnung gewann. Am 13. Februar des Jahres 1239 verkaufte Herr Conrad von Crutheim an seinen Schwager Gottfried von Hohenlohe alle seine Güter, die er besaß, sammt den Leuten, die dazu gehören, namentlich die Burg Crutheim, und was er hatte in den beiden Weilern Crutheim (im Thal) ausgenommen eine Wiese gen Elexpesheim (Klepsau); ferner die Schirmvogtei zu Ginespach und was er dort besaß, ferner den Hof zu Windeberg mit seiner Zugehör; weiter die Burg Borberg und was er daselbst hatte, außer einer Wiese zu Swabenhufen; ferner, was er besaß zu Wanshoven, am Fuß der Burg Borberg, dazu einen Hof zu Wollechingen (Wölchingen) der 5 Malter Frucht in den Hof der Brüder des Hospitals (der Johanniter) zinst: endlich zu Schweigern, was er besaß, ausgenommen eine Wiese, so wie die Schirmvogtei über Buch (Windischbuch), Bremen und Arnoldeßfelden, und alles Recht, das er auf die Kirche zu Schonrain in Folge der alten Vogtei-Verbindlichkeit hatte. Die Zahlungstermine sind folgende:

auf kommende Ostern sollen 150 Mark, mit Ablaufe der Pfingst-
 woche 50, auf Martini 400 Mark, und dann auß Jahr 1240
 der Rest bezahlt werden; sollte aber Herr Cunrad von den rück-
 ständigen 400 Mark dringend verlangen, so sollten ihm noch vor
 Jahresablauf 100 Mark entrichtet werden. Sollte Herr Cunrad
 vor Ablauf der Abzahlung genannter Summe sterben, so soll der
 Wille seiner Gattin darüber entscheiden, vorausgesetzt, er habe
 es nicht vorher anders verordnet. So sie aber Beide mit Tod
 abgiengen, ohne daß sie über die ganze Summe oder ihren Rest
 Etwas verordnet hätten, so soll der Herr Abt zu Schönthal und
 Bruder Alunus darüber verfügen. In den Kauf gibt Cunrad von
 Crutheim noch alle seine Dienstmänner, wo sie immer seyn mö-
 gen, dazu seine Fischplätze und Weinberge zu Crutheim und
 Schweigern; auch gibt Cunrad dem Käufer das Versprechen, er
 wolle Alles, was er von seinem Erbe noch zu verkaufen gedente,
 ihm dem Käufer für 10 Mark Silber überlassen, obgleich es
 jährlich ein Würzburger Pfund abwerfe. Von letzterem ist nur
 sein Eigen zu Alostheim (wohl Adelsheim) und Salle ausgenom-
 men, wo der Besitzer noch freie Verfügung sich vorbehält. Fer-
 ner, so Herr Cunrad Sindeldorf (Sindeldorf) verkaufen wollte,
 so sollte er gehalten seyn, es an Gottfried von Hohenlohe abzu-
 geben nach dem Spruch zweier Schiedsrichter auf jeder Seite.
 So geschehen mit Zustimmung seiner Gattin Frau Cunegunde
 von Eberstein. Ob und wann dieser Kauf in Vollziehung
 kam, können wir nicht mit Gewißheit angeben. Wir finden
 wenigstens späterhin weder Crutheim'sche noch Borberg'sche Be-
 sitzungen in dem Güterkomplex Gottfrieds von Hohenlohe und
 seiner Erben. †)

Wie Gottfried von Hohenlohe seinem königlichen Herrn mit

†) Noch bei Lebzeiten Cunrads treffen wir den Grafen Otto von Eber-
 stein im Besitz der Burg und Herrschaft Crutheim, nemlich desjenigen
 Theils, den ihm seine Gemahlin Beatrix v. Crutheim, die Brudertochter
 Cunrads, als Mitgift zugebracht hatte. Demnach hatte Gottfried von
 Hohenlohe von seinem Schwager nur einen Theil der Burg und Herr-
 schaft Crutheim gekauft, weswegen der Kauf wohl in Vollziehung treten
 konnte. Dasselbe gilt von der Burg und Herrschaft Borberg, die Cun-
 rad auch nur theilweise besaß. Siehe ein Weiteres hierüber in dem
 Werkchen „Crutheim und seine Umgebungen“ von Dittmar
 F. G. Schönhuth. 1846. S. 8—11 und S. 33—34 so wie S. 36.

seinem Rath und seinen Erfahrungen diene, so wurde auch anderweitig sein Rath in Anspruch genommen. Im J. 1240 errichtet er neben dem Landgrafen Heinrich von Thüringen und seinem Bruder, dem damaligen Deutschmeister, ein Schiedsgericht zwischen Graf Poppo von Henneberg und Bischof Hermann von Würzburg. Dem letzteren, der in Fehde lebte, gelobt er um dieselbe Zeit Hülfe gegen Jedermänniglich. Im November des nemlichen Jahres entsagt Gottfried mit seinem Bruder Cunrad gegenüber dem Küchenmeister Leopold von Rotenburg all seinem Recht an der Burg Mortinbere, so wie an dem Thiergarten zu Lindach. Dagegen wird ihm i. J. 1441 von Cunrad, Abt des Stifts S. Burkardi zu Würzburg, die Schirmvogtei über Kirchheim, so wie ein Wald, genannt Selhinbere, nebst andern Lehen, welche einst der edle Herr Albert von Jüngelstadt vom Hochstift gehabt, aufs Neue übertragen, wie er mit alle dem schon i. J. 1236 von Abt Gottfried belehnt worden war. Gottfried v. Hohenlohe übergibt diese Lehen in die Hand seiner Vasallen, Gernot von Zimmern, Conrad von Ehinheim und Hermann Leschen. Im Oktober desselben Jahres finden wir ihn nach einem Zwischenraum von 3 Jahren wieder im Gefolge Kaiser Friedrichs zu Cremona, und das Jahr darauf im Mai wieder bei König Conrad zu Rotenburg. Letzterer restituirt dem Deutschorden widerrechtlich alienirte Güter »nach dem Rath Gottfrieds v. Hohenlohe, so wie seiner Rätthe und Getreuen.« Im Juni darauf erscheint zum ersten Mal sein erstgeborener Sohn Albert an Gottfrieds Seite. Vater und Sohn verzichten auf alle Rechte an die Besitzungen Rupoldesdorf (Ruppersdorf), Gottenhovebetten (Kettenhofbetten) und zur Ebene (Ebenhof). Wenige Wochen darauf ist Gottfried mit König Conrad im Lager vor Worms. Mit dem Jahr 1243 lernen wir einige ziemlich fern liegende Besitzungen Gottfrieds v. Hohenlohe kennen. Heinrich von Ravensburg (am Bodensee) stellt im Februar einen Revers aus, daß er einen Weinberg zu Snecenhusen (Schnezenhausen) so wie Alles, was er daselbst besitze, von dem edlen Manne, Herrn Gottfried v. Hohenlohe, zu Lehen trage. Desgleichen um dieselbe Zeit bekennt Conrad v. Smalneke, Schenke des Herzogthums Schwaben, daß er Vasalle Herrn Gottfrieds v. Hohenlohe, und mit dem Weiler Jüngeltingen von demselben belehnt worden sei. War einer der edelsten Reichsministerialen,

ein Conrad v. Schmalnek, Schwiegersohn des Schenken Conrad v. Winterstetten, Lehensträger Herrn Gottfrieds von Hohenlohe, so läßt sich daraus schließen, welchen Rang er unter den edlen Herren des Vaterlandes einnahm. Doch auch bei seinen glänzenden Verhältnissen kamen Fälle vor, die zwar auch bei Kaisern und Königen in jener Zeit nicht selten gewesen sind — gegenüber dem deutschen Orden befand er sich einmal in einiger Verbindlichkeit, von der er sich loszumachen suchte. Zu dem Ende verpfändete er im genannten Jahre 1243 dem Orden zur Bezahlung einer Schuld von 210 Mark seinen Weiler Staldorf mit allen Rechten und Zugehören, was er aber später wieder einlöste. Dagegen erkaufte er um dieselbe Zeit von Abt Herold und dem ganzen Convent zu Steina all sein Eigenthum zu Sumeringen (Simmringen) mit allen Gerechtsamen. Desgleichen im März des Jahres 1244 kaufte er vom Kloster Comburg alle seine Güter, welche es zu Weikersheim und Schestersheim besessen, worunter sich vielleicht auch diejenigen befanden, die einst Wipertus von Wikardesheim dem Kloster vermacht hatte. Um dieselbe Zeit erscheint Gottfried als Vogt der Comburgischen Güter zu Eschlichesheim, von denen er jährlich ein Pfund Heller nutzen darf.

Im Februar des Jahres 1245 ist Gottfried von Hohenlohe wieder bei König Conrad zu Nürnberg, der mit vollem Rathe Herrn Gottfrieds v. Hohenlohe, Crafts von Borberg und Conrads v. Smidewelt einen gewissen Conrad v. Rothe zum Procurator der Minoriten in Nürnberg ernennt. Der genannte Craft von Borberg, dessen Schwester Richza mit Gottfried v. Hohenlohe vermählt war, vermachte diesem seinem Schwager, für den Fall kinderlosen Absterbens, die Burg und Herrschaft Borberg, samt seinen edlen und unedlen Leuten, aber das Vermächtniß trat viel weniger, als der Verkauf von Crutheim v. J. 1239 in Vollziehung, denn Craft erhielt von seiner zweiten Gemahlin, Adelheid von Beldenz, noch 2 Söhne, die den Stamm eine Zeit lang fortpflanzten. †) Im Sommer desselben Jahres treten beide Brüder v. Hohenlohe, Gottfried und Conrad, zum letzten Mal im Gefolge ihres königlichen Gönners und Freundes auf. Im Juni zeugen sie zu Verona in einem Briefe, in dem Kaiser Friedrich dem Ordensmeister Heinrich v. Hohenlohe die von dem

†) Ueber dieses Vermächtniß s. Krautheim u. Umgebungen. S. 11. 19.

Deutschorden in Kurland u. s. w. zu machenden Eroberungen genehmigt. Im Juli geben an eben dem Orte K. Friedrich II. und Konrad IV. jeder für sich, in Anwesenheit der Gebrüder Gottfried und Cunrad v. Hohenlohe, deren Treu' und Verdienste ihnen immer vor Augen schweben, die schriftliche Versicherung, daß sie, ungeachtet der Ausöhnung mit Ludwig von Schüpf, ihnen nie im Besitz der Burg Schüpf, die der Genannte ihnen übergeben, einen Eintrag thun wollen. Seit jener Zeit sahen die Gebrüder von Hohenlohe ihren königlichen Herrn nicht wieder; auch kamen sie wohl nie mehr nach Italien, denn in Deutschland gab es jetzt Genug zu thun, um die Ehre des Staufischen Hauses zu vertheidigen, und seinen Namen empor zu tragen. †)

Gottfried v. Hohenlohe im Kampf für König Conrad von Staufen.

Im Juni des Jahres 1245 hatte Pabst Innozenz IV. den auf Leben und Tod gegen die römische Hierarchie kämpfenden Friedrich von Staufen, da der wiederholte Bannfluch an ihm ohne Wirkung geblieben war, auf einer Kirchenversammlung zu Lyon aller Ehre und Würde beraubt, und verbot unter Androhung des Kirchenbanns jedwede demselben zu leistende Folge. Während er auf solche Weise jenseits der Alpen den verhaßten Staufen den Todesstoß zu geben suchte, wollte er auch die Macht dieses Hauses in Deutschland brechen. Zu dem Ende sparte er weder Geld ††) noch Bitten und Drohungen, um dem Sohne

†) Nach dem Chron. Constantiense in Pistorii Script. rer. Germ. ed. Struv. Tom. III. p. 746. befanden sich in dem Treffen, das der Bischof Heinrich von Constanz den Brüdern Gottfried und Heinrich v. Neufen im Juni des Jahres 1245 im Schwiggersthal lieferte, auch die von Hohenlohe auf Seiten der Herren von Neufen. Das müßten aber nur Söhne Gottfrieds oder Cunrads gewesen seyn, denn sie selbst waren ja im Juni und Juli in Italien.

††) Christian Kuchemeister in seiner ums J. 1335 deutsch geschriebenen Chronik von St. Gallen sagt S. 18: Nun was by den ziten das der Pabst den Kayser hät angegriffen mit bennen (Bannen) ze welschem Land vnd och ze tütschem Land, vnd hat dem Bischof von Menz ze tütschem Land die Sach beuolhen, das er Gewalt hett als ob der Pabst selv zugegen wäre, vnd hat och Gut herus geschickt, das man den Herren gen solt wider den Kaiser.

des Feindes einen Gegenkönig aufzustellen. Nach langem Suchen fand sich endlich einer, der sich von dem Glanze der dargebotenen Königskrone blenden ließ — Heinrich Raspe, Landgraf zu Thüringen, nahm auf Betrieb der Bischöfe von Mainz, Trier, Köln, Würzburg und Speier am 22. Mai 1246 zu Beitzhöchheim bei Würzburg die Königswürde an. Auf diese Nachricht rüstete sich Conrad mit Macht gegen diesen seinen Gegner. K. Friedrich schrieb aus Italien an die deutschen Fürsten, sie möchten seinem Sohne treuen Beistand leisten. Seine Bewerbung war nicht umsonst, denn von überall kamen die Freunde des staufen'schen Hauses herbei, um ihrem Herrn und König Treue zu beweisen. Unter ihnen eilte auch Gottfried v. Hohenlohe herbei, denn, war bisher die Rede seines Mundes kräftig gewesen, um dem noch unerfahrenen königlichen Freunde da und dort einen klugen und weisen Rath zu geben, so wollte er auch jetzt nicht ermangeln, darzuthun, daß seine Hand nicht minder kräftig wäre, um zu des Königs Schirm und Ehre das Schwert zu führen. Gottfried v. Hohenlohe kam nicht allein, sondern er führte ihm ein starkes Fähnlein ritterlicher Vasallen und Keisigen zu. Sobald K. Conrad seine Macht versammelt hatte, rückte er gegen Heinrich Raspe ins Feld. Am Jakobitag kam es bei Frankfurt, wo Heinrich gerade einen Reichstag halten wollen, zu einer Schlacht. König Conrad hatte alle Aussicht auf den Sieg, denn er hatte eine schöne Macht um sich versammelt, †) aber nicht Alle, die um ihn standen, waren im Treuen stät; unter ihnen die Grafen von Wirtemberg und Hartmann von Grüningen. Sie hatten durch Vermittlung des Erzbischofs von Mainz von dem Pabst 7000 Mark Silbers empfangen, und außerdem noch das schriftliche Versprechen erhalten, was von Rom aus bestätigt wurde, daß Jeglicher einen Theil des Herzogthums Schwaben bekommen würde, wenn sie im Beginne der Schlacht ihren Herrn und König verließen. Außer diesen waren noch der Graf von Helfenstein und andere mehr unter denen, die durch päpstliches Geld in ihrer Treue

†) Und hat er geworben vmb lüt, vud was des samnung ze Frankfurt. Nun hat der Bischof von Menz och geworben, das der och ein groß samnung hat von des Pappstes wegen vud zugent ze enandren. S. Christ. Kuchemeister a. a. D. S. 14.

wankend geworden waren. †) Als nun die Schlacht begann, und zum Angriff geblasen wurde, da senkten die genannten Herren ihre Banner, machten mit 2000 Reifigen und Schützen Kehrum, warfen sich in den Main, und suchten schwimmend das andere Ufer. König Conrad blieb mit nicht mehr als tausend seiner Getreuen, umgeben von der Uebermacht seiner Feinde, auf dem Schlachtfeld zurück. Der Kampf dauerte nicht lange, er mußte weichen, und rettete sich mit Mühe unter die schirmenden Mauern der Kaiserstadt. Mit ihm entkam auch der Abt Walther von St. Gallen, ein geborner von Trutburg. Er hatte dem König 40 große Rosse zugeführt, und war ihm trotz der Drohungen des Bischofs von Mainz treu geblieben. ††) König Conrads Verlust an Gut und Leuten war ein großer: nur ein kleines Häuflein seiner Getreuen rettete sich mit ihm, die meisten fielen auf der Wahlstatt, oder wurden gefangen. Nach eines Zeitgenossen Bericht betrug der Verlust König Conrads nur 200 Mann, nach der Angabe Heinrich Kasper's in einem Brief an die Mailänder, worin er glückstrunken seinen Sieg berichtet, waren es 624 Gefangene. †††) Unter ihnen befanden sich auch Ritter und Mannen seines treuesten Anhängers und Freundes Gottfried von Hohenlohe, der bei dieser Niederlage seines Herrn selbst viele Habe verlor. Wie K. Conrad dieser Treue seines Freundes Zeitlebens eingedenk war, werden wir später hören. Von Frankfurt nahm Conrad seinen Rückzug nach Augsburg; auch hierher folgte ihm Gottfried von Hohenlohe. Bei dieser Gelegenheit belehnte Gottfried in Gegenwart K. Con-

†) Nun waren semlich (sämmliche) Herren by dem König, die der Bischof von Metz bracht mit Gut an sinen Tail, das was der von Wirtemberg, der von Grüningen, der von Helfenstein, vnd darzu ander. S. Chr. Kuchmeister a. a. D.

††) Im gebot der Bischof von Metz, daß er von dem König für von des Papstes wegen, oder er entsagte in von Er und Gut. Do entbot er im hinwider, unser Gotzhuß hättly alle sin Er von dem Rich, von dem wölt er sich nimmer geschaiden, diewile er lebty. S. Christ. Kuchmeister a. a. D. S. 18.

†††) Damit stimmen auch die Zwifalter Jahrbücher a. a. 1246 überein, ebenso die Nepgau'sche Chronik, wo es heißt: worden gevangen mer dan feshundert riddere. Eccard Corpus hist. 1. 1411. — Das Meiste, was über diese Schlacht berichtet worden, nach der Wirtemb. Geschichte v. Stälin. B. II. S. 195—196. und Anm. 1.

radß einen Bürger von Augsburg, Namens Otto Bogener, seinen Getreuen, der ihm schon manchen guten Dienst erwiesen, mit dem sogenannten Leutfriedßgefäß, allda auf dem hohen Weg von St. Edlinsberg herfür bis zu dem alten Thor gelegen, wie er selbiges mit allen seinen Zugehörungen von Ulrich de Porta (von der Pforten) erkaufte hatte, und zwar ihn, seine Ehefrau Selindis, und alle seine Erben und deren Nachkommen, gegen jährliche Verabreichung eines Paar Stiefeln von Saget. Noch behielt sich der Lehensherr das Recht für sich und seine Erben vor, daß er seinen Wein, den er nach Augsburg führen lasse, in einem Keller jener Hofstatt aufbewahren dürfe, bis er darüber verfüge; weiter, wenn er in eigener Person oder seine Erben gen Augsburg kommen, so soll ihnen eine Herberge in dem Hause seyn, das sie über dieser Hofstatt aufbauen, zum Zeugniß, daß diese Hofstatt von ihm und seinen Erben auf ewige Zeit zu Lehen gehe. Daz gegen sollen Otto Bogener und seine Erben das Recht haben, wann ihnen Noth thut, genannte Hofstatt und Alles, was sie darauf bauen, an einen Mitbürger oder Jemanden andern nach dem gemeinen Rechte der Stadt Augsburg, was man Burgrecht heißt, zu verkaufen, wobei aber je auf Michaelis des Jahrs zween Gänse verabreicht werden sollen. †) Geschehen den 29. August 1246, und besiegelt von einer Menge edler Grafen und Herren, auch vieler Bürger der Stadt Augsburg. Unter den edlen Herren sind genannt Graf Friedrich von Zollern, Graf Ludwig von Spizenberg, Herr Eberhard von Eberstein, Herr Heinrich von Nifen, Herr Ulrich von Gundelfingen, Herr Kraft von Bockesberg, Herr Wolfrad von Krutheim, Herr Walther Schenke von Limpurch,

†) Die Urkunde spricht sich nicht deutlich darüber aus, aber wahrscheinlich war dieser Zins für den Lehensherrn. Wie es mit diesem Lehen späterer Zeit gegangen, berichtet Maurer in seiner Lebensbeschreibung Gottfrieds v. Hohenlohe. S. 25. Num. iii. „Weilen die Vasallen mit der Zeit angefangen, eines Theils den ganzen Bezirk solchen Leutfriedßgefäßes zu disputiren, andern Theils die Hofen nicht fortzureichen, auch zu weiter nicht, als Logirung eines einigen Grafen von Hohenlohe, wann ohngefähr einer hingekommen, ohne die geringste Reichung der Kosten obliegt seyn wollen, und hierüber mit w. Graf Ludwig Casimir v. Hohenlohe Streit fürgefallen, so ist endlich a. 1558 solch Lehen gegen baare Bezahlung von 2000 fl. durch Unterhandlung Bischof Otten von Augsburg dem damaligen Vasallen Balthasar Eggenberger geeignet worden.“

Herr Cunrad Schenke von Klingenburg, Herr Rupold der Ruchenmeister von Rottenburg und viele Andere. Diese Alle waren wohl nach der Niederlage bei Frankfurt dem Könige nach Augsburg gefolgt, und wir haben somit die Namen derjenigen schwäbischen und fränkischen Herren, die ihm treu geblieben waren.

Seine Verluste bei Frankfurt, die Gottfried v. H. an Hab und Gut erlitten, mögen auf seine ökonomischen Verhältnisse ziemlich ungünstig eingewirkt haben. Er fand sich im Dezbr. des darauffolgenden Jahres genöthigt, den Nonnen zu Marienthal (Frauenthal) 2 Höfe zu Sonderhofen, der Burggrafenz- und Reichenberghof genannt, um 100 Mark Silber zu verkaufen, wobei er und seine Gemahlin Richza sich bedingten, daß sie die beiden Höfe um genannte Summe wieder einlösen mögen, was auch später geschah. Doch ist Gottfried v. H. bald wieder in besseren Verhältnissen, so daß er i. J. 1250 an den deutschen Orden eine Schenkung machen, und später seinem Herrn und König bedeutende Summen vorstrecken kann.

Letzterem mag der Verlust bei Frankfurt das jugendliche Gemüth weder tief noch auf lange Zeit schmerzlich angeregt haben, denn noch im Herbst des J. 1246 hielt K. Conrad mit Elisabeth, der Tochter Herzog Otto's II. von Baiern, in Bohburg sein Hochzeitfest. Wir wissen es nicht urkundlich, aber wir dürfen es mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß auch Gottfried von Hohenlohe diesem Freudentage anwohnte, hatte er ja bisher zu aller Zeit in Freud und Leid am Lebensschicksal seines königlichen Freundes Theil genommen. Der wurde von Tag zu Tag in mehr Kämpfe verwickelt. Wohl ging ihm sein Gegner Heinrich Kasse am 17. Febr. 1247 durch den Tod aus dem Wege, aber der Groll des Papstes gegen die Staufer hatte damit noch nicht aufgehört; er ruhte nicht, bis ein neuer Gegenkönig in der Person des zwanzigjährigen Grafen Wilhelms von Holland dem K. Conrad gegenüber stand. Diese Wahl war die Loosung zu einer allgemeinen Partheiung in Franken, Baiern und Schwaben. Der Papst ließ durch Predigermönche von nun an, statt gegen die Türken und Mongolen, gegen die Staufer das Kreuz predigen. Da wandten sich viele Städte, Fürsten und Herren von K. Conrad, und hiengen dem neuermählten Gegenkönig an, also daß die Anhänger der Staufer immer weniger wurden. Wie konnte es auch anders seyn? Beauftragte ja der Papst am 5. Dezember den Bischof von Speier,

alle Orte mit dem Interdikt zu belegen, deren Herren oder Einwohner dem abgesetzten Kaiser Friedrich und seinem Sohne ferner anhiengen, und gab ihm Macht, sie von allen den Staufeu geleisteten Eiden loszusagen. Kaiser Friedrich hatte nicht mehr lange den Haß des ewig grollenden Kirchenfürsten zu fühlen, der sich verschworen hatte, nie zuzugeben, »daß die Schlangensbrut der Staufeu je zur römischen Königs- und Kaiserwürde oder auch nur zum schwäbischen Herzogsamte gelange.« Er starb am 13. Dezbr. 1250 auf seinem Schlosse Fiorentino bei Lucera in Apulien in den Armen seines geliebtesten Sohnes Manfred. Ein Menschenleben voll Kampf und Unruhe, der größte und geisteskräftigste Kaiser vom Hause Staufeu, hatte geendet. Während viele Freunde des Hauses den Tod des großen Friedrichs tief betrauerteu, jubelte der Pabst und konnte seine Freude kaum mäßigen; ja bald wäre sie eine doppelte geworden, wenn einem Mörder, der bald darauf einen Anschlag gegen das Leben K. Conrads richtete, das Bubenstück gelungen wäre. Unmittelbar nach dem Tode seines Vaters, um Weihnachten 1250, befand sich K. Conrad zu Regensburg. Bei ihm befanden sich seine noch treugebliebenen Freunde, Markgraf Heinrich von Burgau, Graf Ludwig der ältere v. Dettingen und Gottfried v. Hohenlohe. Der König wohnte im Kloster St. Emmeran, nicht daran denkend, daß hier in der Mitte der Gottesmänner seinem Leben eine Gefahr drohe. Da fastete Bischof Albert von Regensburg, um der heiligen römischen Kirche einen Dienst zu erweisen, im Einverständniß mit einigen Mönchen von St. Emmeran einen Mordanschlag gegen den König; aber er schlug fehl. Nur kurz, ehe die That ausgeführt werden sollte, ließ ein verdächtiger Lärm in der Gegend des Schlafgemachs den König und seine kleine Umgebung Unglück ahnen. Da versteckte der treue Dienermann Friedrich von Eversheim seinen Herrn in einen Schlupfwinkel, legte sich selbst in sein Bett, und empfing für ihn den Todesstoß (28. Dezbr.). †) Ein König, der solche Getreuen hatte, war drum noch kein verlassener Mann. Wenigstens diejenigen, welche ihm noch zur Seite standen, hielten bei ihm aus, trotz dem, daß sein Geschick immer verhängnißvoller wurde. Unter diese gehörte auch Gottfried von Hohenlohe: er hielt aus,

†) Nach Stälin a. a. O. S. 203—4.

während seine nächsten Freunde und Nachbarn in Franken, wie sein Schwager Crafo v. Borberg und Conrad v. Schmidelfeld dem Gegenkönig längst zugefallen waren. Als Kaiser Friedrich die Augen geschlossen hatte, da forderte der Pabst überall, sogar unter Drohen, zum Abfall von König Conrad auf, gegen welchen er jetzt sogar den Bannfluch schleuderte. Einzelne Anhänger des Königs, an denen ihm besonders viel gelegen war, suchte er selbst durch freundliche Worte von dem verhassten Staufeu abzuwenden. So richtete er sich am 19. Februar 1251 in einem eignen Schreiben an den edlen Mann, Gottfried v. Hohenlohe, um ihn für seine Absichten zu gewinnen. »Wir haben oft und häufig gehört — so beginnt der fuchslistige Pabst — Welch große Gnade dir der Herr erwiesen, daß du Freude hast an der Liebe und Ehrfurcht vor seinem göttlichen Namen; wie du die Laster meidest und die Tugenden lieb hast, auch heilige Orte und geistliche Leute in den Schutz deiner Gnade aufnimmst.« Nach diesem Eingang voll Lobeserhebungen, über die Gottfried v. Hohenlohe wohl nicht erröthen durfte, denn er war ja ein biederer und gottesfürchtiger Herr, kommt er zur Hauptsache: er solle nunmehr, nach dem Tode K. Friedrichs zur Kirche zurückkehren, wie er dieß schon längst gewünscht habe, wenn er es bei des Kaisers Leben ohne Treulosigkeit gekonnt hätte.« Mit andern Worten, der Pabst ermahnte ihn zum Abfall von K. Conrad und zum Anschluß an seinen vielgeliebten Sohn, König Wilhelm von Holland, denn von der Kirche war Gottfried laut der im Eingang ergangenen Lobeserhebungen nicht abgefallen. Was Gottfried v. Hohenlohe auf diesen Antrag des heiligen Vaters antwortete, wissen wir nicht; aber so viel wissen wir, daß er ihm kein Gehör schenkte, ja statt sich von seinem königlichen Herrn abzuwenden, sich noch viel inniger an ihn angeschlossen, und ihm seine guten Dienste leistete, als Conrads Gestirn in Deutschland immer mehr erbleichte, und auch seine ökonomischen Verhältnisse sich immer mehr verschlimmerten. So streckte er im Sommer des genannten Jahres 3000 Mark Silber, eine für jene Zeit bedeutende Summe, seinem König vor. Im August verpfändete derselbe ihm dafür die Stadt Rotenburg an der Tauber mit den daselbst wohnenden Juden, so wie das Dorf Gebesedeln (Gebesattel) mit aller Zugehör. Die darüber ausgestellte Urkunde ist ein so schöner Beweis der dankbaren Gesinnung des Königs gegen

Gottfried v. Hohenlohe, daß sie nach ihrem Hauptinhalt hier eine Stelle finden mag. »Conrad von Gottes Gnaden römischer König, alle Zeit Mehrer, König von Jerusalem und Sizilien. Kund und zu wissen thun wir durch gegenwärtige Schrift u. s. w. in Erwägung der lautern Liebe und Treue, mit welcher Gottfried von Hohenloch, unser geliebter Freund und Getreuer, als ein Nährvater von unserer zarten Kindheit an unserer Person treu zur Seite gestanden, und noch Zeit seines Lebens, wie wir gewiß und beständig glauben, treu zu uns halten wird; ferner in Betrachtung der großen und vielfältigen Unkosten, welche er in unserem Dienste und in Geschäften des Reichs hin und wieder aufgewendet, auch aus dankbarer Erkenntlichkeit seines unüberwindlichen Schadens, welchen er bei Frankfurt durch die Gefangenschaft seiner Mannschaft und Verlust seiner Habe erlitten — haben wir, damit er unsere Gnade und Milde wirklich fühle und in der That genieße, unsere Stadt u. s. w. ihm Gottfried v. Hohenlohe und seinen Erben für 3000 Mark Silber verpfändet, sie für solche Summe inne zu haben und zu besitzen, bis sie ihm und seinen Erben bezahlt seyn wird. Geschehen zu Nürnberg im August des Jahres 1251 — wohl nicht in offener Reichsversammlung, auch in keiner zahlreichen Umgebung von Grafen, Rittern und Herren, denn es ist nicht ein einziger Zeuge aufgeführt, der neben das königliche Sigill das seinige gehängt hätte. K. Conrad war ein armer verlassener Fürst, der in Deutschland weder über Mittel noch über Leute mehr zu verfügen hatte. Bei den täglich anwachsenden Kräften seiner Feinde auf keine Siege in Deutschland mehr hoffend, beschloß er einstweilen nach Italien zu ziehen, und sich in den Besitz seines väterlichen Erbes Neapel und Sizilien zu setzen. Um die Mittel dazu zu erlangen, verpfändete und verkaufte er manche noch übrige Güter und Rechte seines Hauses, wie die eben genannte Stadt Rotenburg, ein altes hohenstaufisches Erbe. Seine mit Conradin schwangere Gemahlin Elisabeth ließ er bei ihrem Vater Otto von Baiern, und zog am Ende des Jahres 1251 gen Italien. †) Ob Gottfried von Hohenlohe, einer seiner letzten Freunde und Anhänger, dem Könige nach Italien folgte, wissen wir nicht anzugeben; wenigstens finden wir ihn nirgends in

†) Nach Stälin Seite 205.

seiner Umgebung genannt; aber wir finden seinen Namen auch in keiner Urkunde König Wilhelms von Holland, dem von nun Alles in Schwaben, Franken und Baiern zufiel, und in dessen Glanze jetzt alle großen und kleinen Landherren sich sonnten, auch ihres Vortheils mit Fleiß wahrnahmen, wie z. B. die Grafen von Wirtemberg, denen Vermehrung der Habe lieber gewesen, denn stete Treue gegen ihren angeborenen Herrn. Gottfried von Hohenlohe ward nie gesehen am Hofe König Wilhelms, des Grafen von Holland, denn er blieb auch dem entfernten, wieder glücklichen Herrn treu und ergeben.

Gottfrieds letzte Lebensstage und Tod.

Im Dienste seines Herrn und der gerechten Sache des Hauses Staufen war Gottfried v. Hohenlohe zu Tahren gekommen. Darum finden wir ihn nimmer im Dienste der Waffen, und das mag ihn auch bestimmt haben, seinem Herrn nicht mehr nach Italien zu folgen, dem er mit der Kraft des Armes doch nimmer viel nützen konnte. Vielleicht fällt in diese Zeit seines ruhigen Lebens seine Beschäftigung mit den Wissenschaften, unter denen er sich im Geiste jener ritterlichen Zeit die Muse der Poesie, Frau Aventure, zur Freundin wählte. Wirklich muß er auch in diesem Fache Treffliches geleistet haben, wenn gleich keine Probe seiner begabten Sängerseele sich bis auf unsere Zeit gerettet hat. Wenigstens haben wir noch eine glaubwürdige Urkunde aus seiner Zeit, daß Gottfried von Hohenlohe den besten Sängern der Aventure beigezählt wurde. Rudolf von Ems, Dienstmann zu Montfort, dieser der lateinischen und wälschen Sprache kundige Dichter, welcher um die Mitte des XIII. Jahrhunderts mehrere Erzählungen und Legenden von größerem und kleinerem Umfange, unter anderen auch eine gereimte Weltchronik bis König Salomon verfaßte, nennt in seinem größern noch ungedruckten Gedichte Wilhelm von Drleans †) unter mehreren berühmten Dichtern vor ihm und

†) Die älteste und schönste Handschrift dieses Gedichtes hat der Verfasser dieser Blätter zu Wasserburg am Bodensee aufgefunden, und sie befindet sich im Besiz des nun achtzigjährigen Nestors im Gebiete altdeutscher Literatur, des Reichsfreiherrn Joseph v. Salsberg zu Meersburg. Eine Papierhandschrift v. J. 1429 liegt in der k. Privatbibliothek zu Stuttgart,

seiner Zeit auch einen Gottfried von Hohenlohe, wenn er sagt:
Die werden ritter überal
die bi Artuses jaren
in sinem hove waren
fur die werdesten erkant,
die hat uns wisliche genant
ein Gotfrit von Hohenloch,
der künde iuch han gemachet hoch,
ob er in gerne wolde han
so wol so jenen dort getan.

Diesen Worten nach muß Gottfried v. Hohenlohe ein größeres Gedicht von allen Rittern der Tafelrunde verfaßt haben, von dem sich aber bis jetzt noch keine Spur vorgefunden. †) Müßten wir auch den Verlust dieses Gedichtes bedauern, so wissen wir doch, daß Gottfried von Hohenlohe mit den wenigen Sangesgenossen, Schenk Cunrad v. Limburg und Dem von Brauneke ††) das an Sängern sonst arme Franken gegenüber dem liederreichen Schwabenland vertrat.

Nachdem wir vom August des J. 1251 an von seinem Stillleben in der Heimath eine geraume Zeit nichts mehr hören, tritt er im März des Jahres 1252 wieder handelnd auf. Er vergleicht sich mit Bischof Hermann von Würzburg wegen seiner Rechte im Dorfe Heidingsfeld. Im Mai desselben Jah-

aus der der wackere G. G. Graff in seiner Diutiska B. II. S. 61 die bekannte Stelle über die Dichter gegeben. Ein Abdruck nach mehreren besseren Handschriften findet sich in W. Wackernagels altd deutschem Lesebuch S. 604—5. B. 35.

†) Irriger Weise hat M. G. Nyerup in der Ausgabe der *Symbolae ad litteraturam teutonicam antiquiorem* in dem Gedichte Daniel von Blumenthal, das er am Schlusse des genannten Werkes hat abdrucken lassen, eine Arbeit Gottfrieds von Hohenlohe finden wollen. (S. Vorrede 37—38.) Nach der Stelle in Wilhelm von Orleans hat eher der Strikere den Daniel gedichtet. S. Wackernagel a. a. D. S. 604. B. 30.

††) Der von Brauneke, vielleicht Gottfrieds oft genannter Bruder Cunrad. Ihn nennt der Spruchrichter Hugo von Trierberg in seinem *Renner* (Bamberger Ausg. S. 21), wenn er klagt, daß vor dem Muthwillen und andern Fehlern der späteren Zeit, die Weise vergessen worden sei, in der vordem edle Herren gesungen, der von Limburg, von Windsbefe, von Reifen, von Wildonie und von Brauneke. Cunrad nennt sich in einer Urkunde vom J. 1243 von Bruneke. S. Stälin *Urkunden* a. D. S. 562 u. 764.

res gibt er seinen Consens zu einer Schenkung an das Kloster Gnadenthal. Agnes die Tochter Herrn Arnolds von Tiersberg seeligen vermachte zwei Theile am Stretelnhof (Streithof) bei Neuenstein an das Kloster zu Gnadenthal; desgleichen übergibt aus ähnlichem frommen Sinne ihr Bruder Arnold den dritten Theil am Hof, den er von Gottfried v. Hohenlohe zu Lehen trug, dem Kloster. Der Lehensherr beurfundet nun, daß es mit seinem Consens geschehe. Im Juli desselben Jahres machte Cunrad der Aeltere von Crutheim und seine Gattin Cunegunde ein Vermächtniß an das von ihnen gestiftete Kloster Gnadenthal, dem zu Folge dasselbe nach seiner und seiner Gattin Tod einen bedeutenden Theil seiner Güter erhalten soll. Seine nächsten Anverwandten, Herr Otto v. Eberstein, seines Bruders Schwiegersohn, Herr Crasto v. Borberg, sein Bruder, und Herr Gottfried v. Hohenlohe samt seinem ältesten Sohne Albrecht geben ihren Consens zu diesem Vermächtnisse. Wir sehen hieraus, daß Gottfried von Hohenlohe durch den Kauf vom Jahr 1239 wirkliche Ansprüche an Crutheim'sche Güter erworben, denn sonst hätte Cunrad v. Crutheim gewiß keiner Einwilligung seines Schwagers bedurft, wenn nicht anders diese Ansprüche noch von Seiten seiner Gattin Richza herrührten. Das Jahr darauf im April stellt Gottfried v. Hohenlohe den dritten Theil des Zehenten zu Gommersdorf, den er vom Hochstift Würzburg zu Lehen trug, demselben wieder heim. Bischof Hermann eignet denselben dann dem Kloster Schönthal. In demselben Monat verkauft Gottfried den Brüdern des deutschen Hauses einen Hof zu Erlach †) und einen zu Sonderhofen für 400 ₰ Heller, womit die Schuld getilgt seyn soll, welche er wegen seines Vatters Engelhard von Osterna bei dem Orden zu entrichten hat. Sonderbar erscheint, daß Gottfried im Juni desselben Jahres wieder eine Urkunde ausstellt, der zufolge er zu den genannten Höfen noch einen zu Sondernhofen ††) hinzufügt, zur Tilgung der Schuld von 600 ₰ Heller, welche der Orden für den genannten Engelhard von Osternach aufgewendet. Viel-

†) Abgegangener Weiler zwischen Sonderhofen und Niedenheim, bairischen Landgerichts Röttingen.

††) Wohl der i. J. 1247 an die Nonnen von Frauenthal versetzt und nun wieder eingelöste Hof.

leicht hatte sich erst später herausgestellt, daß die Schuld eine größere gewesen, weßwegen Gottfried zu den genannten Gütern noch einen Hof hinzugeben mußte. Beide Urkunden wurden auf Waldenburg ausgestellt, woraus wir nicht ohne Grund schließen mögen, daß diese schön gelegene Burg schon damals Gottfrieds Eigen gewesen, und er von Zeit zu Zeit daselbst seinen Wohnsitz genommen. Um diese Zeit etwa verheirathete sich Gottfrieds ältere Tochter Cunegunde an den Grafen Gottfried von Löwenstein. Gottfried setzte ihr 1000 Mark Silber als Heirathgut, aber, da er diese Summe der Tochter nicht sogleich mitgeben konnte, versetzte er seinem Schwiegersohn alle seine Besitzungen zu Röttingen und Strute (Strüth bei Röttingen). Im August des Jahres 1253 stellte der Schwiegersohn dem Schwiegervater den Revers aus, daß er ihm diese Güter gegen Erlegung der genannten Summe wieder zu lösen geben wolle. In demselben Jahr schließt Gottfried von Hohenlohe mit Engelhard und Cunrad von Weinsperg jenen Vertrag, der seine Rechte über die Stadt Dehringen bestimmte, und uns beweist, daß Dehringen wenigstens um diese Zeit noch nicht ungetheilt im Besitze der Herren v. Hohenlohe war. Da es gemeinschaftlicher Besitz war, so hatte es, wie es oft in solchen Verhältnissen der Fall war, Streit und Uneinigkeit gegeben. Um nun diese gemeinen Kriege um eines jeglichen Recht zu Dringowe zu vereben, fürten sie 11 Ritter, darunter auch Walther, den Schenken von Limburg, welche also sprachen: †)

»Diu Stat Dringowe stet also. Wer drin var, daz der haben sol schirm an libe vnd an gute von dem voite vnd von dem schultheizen. Die vogeteie ist mines Herren Hern Gottfriedes von Hohinloch. Daz schultheizen ampt ist halbez auch sin vnd ist halbez der zweier gebrudere Engelhartes vnd Cunrates von Winsperc. — — Daz schultheizen ampt suln besezen der herre von Hohinloch vnd der herre von Winsperc, alsi wizen, daz in vnd der stete rehte kume. Dise schultheizen suln allez das clageber ist richten nach rehte vnd alsez der stete erber si, vnd

†) Wir geben die wichtigsten Artikel des Vertrags in Beziehung auf die Rechte Gottfrieds v. Hohenlohe, wie sie bei Hanselmann a. a. D. S. 410—415 und in dem schönen Facsimile der Urkunde buchstäblich enthalten sind.

swaz si mit deme wettefabe gewinnet, des ist daz dritteil des voites vnd diu zweiseil der schultheizen. Ist aber daz man den schultheizen claget vnd si nicht gerihten mugen noch enwollent, so sol manz clagen deme voite vnd swes man deme gewettet, des ist ein phunt vor sin. Die vunf schillinge sint sin vnd der schultheizen gemeine. Dise schultheizen suln ze drin ziten ime jare, ze meien ze herbeste vnd ze hornunge geben dem voite driu dienst mit zwein drizzic rittern, vnd sol jeder ritter zwene knechte han. von rintflesche vnd von swinime flesche vnd von wine des abendes vnd des morgens. — — — So der voit des abendes inritet, so suln in die schultheizen enpfahen mit ein vierteil wins vnd einre schuzeln mit vischen die vunf schillinge wert si. Darnach so der gezzen hat der voit so sol man imeschenken vnd suln die schultheizen varn ze guter naht. Des morgens, so der voit enbizzen ist, vnd an sin geriht sizet, so sal er von erst rihten vber alle die clage der schultheizen. Tut er des niht, so twingent si in mit dem ersten dienste darnach. Nach der schultheizen clage sol der voit rihten gemeinlichen armen vnd richen. Swes er des tags niht gerihten mac, daz sol er des nehisten tags darnach swenner wil an dem nehisten gerichte rihten er oder sin bote. Swenne der voit dirre dienste niht ennimet, so git man ime je vur den dienst ein phunt heller vnd ein phunt pheffers vnd suln daz die schultheizen tun. Swenne der voit von diseme gericht scheidet, bedarf sin dan der Kor †) so suln si in neme an der stete schaden vnd sol er in danne rihten vber alle ire clage. — — Wil der voit herbergen in die stat, daz sol er tun swelken enden er wil an der stete schaden. — Uber den frithof vnd daz closter vnd vber der forherren hove vnd ir gut hant die schultheizen nit ze schaffene noch anders nieman danne der voit alleine. Der voit sol auch haben alleine die Juden vnd die Münze vnd sol setzen zwelf munzere die heizent husgenozzen. Die zwelue hant dazselbe recht vnd dieselben macht ze sagene an dem gerichte alsam die zwelf gesworne von der stat. Darvber hat der voit gewalt daz er heie daz wazzer ze Dringowe obertalp hern Ulriches mulen von Nuenstein vnd nidertalp des Gusters mulen. wan zwischen disen zwein mulen ist die vischweide fry vnd gemeine der stete vberal.«

†) Die Chorherren im Stift.

Diese Bekenntniß geschah zu Dringowe in Gegenwart der Chorherrn, so wie vieler anderer Leute im März des Jahrs 1253.

Das war die letzte Verhandlung, bei der wir Herrn Gottfried von Hohenlohe betheiligt finden. Sein Name wird nur noch zweimal in Urkunden genannt. Im Anfang des Jahres 1254 scheint er den Johannitern zu Rotenburg eine Schenkung gemacht zu haben. Im März desselben Jahrs siegelt er die zwischen dem Kloster Gnadenthal und Engelhard von Hobach geschehene Richtung mit. Wir nehmen an, daß das Jahr 1254 sein Todesjahr gewesen. Vielleicht, daß eine traurige Kunde aus Italien sein Leben schneller dem Ziele zuführte. Am 20. Mai des Jahres war sein theurer Freund und Gönner K. Konrad, während er im Begriff war, ausgestattet mit beträchtlichen Schätzen, wieder mit neuer Heeresmacht in Deutschland aufzutreten, im Lager bei Lavello in Neapel in seinem 27. Jahr von einem Fieber dahingerafft worden. Einen friedliebenden Mann, einen strengen Richter und doch überschwänglich milden König hatte Deutschland in Konrad verloren, darum wurde er auch von Jedermänniglich, außer von den Päpstlichen, beklagt. Wer mag aber den heimgegangenen jugendlichen Freund mehr betrauert haben, als Gottfried von Hohenlohe, der nun greise Freund des Stausen'schen Hauses, der am treuesten ausgehalten hatte? Sehen wir Gottfrieds Tod in die Mitte des Jahres 1254, so liegt die Ansicht nicht ferne, daß ihm der Kummer über des Freundes Tod, und die schmerzliche Aussicht in die Zukunft des ihm so theuren Fürstenhauses, das nur in dem zweijährigen Sprößlinge Conradin fortblühte, das Herz brach. †) Seine irdische Hülle wurde wahrscheinlich in dem von ihm gestifteten Kloster Frauenthal beigesetzt, wenn nicht anders die Brüder vom deutschen Hause dem Mann, der ihnen so manches Gute gethan, in ihrer Ordenskapelle eine Ruhestätte angewiesen. Seine Gattin Richza lebte noch 8 Jahre, denn bis zum Jahre 1262 wird sie noch in Urkunden genannt. In einer derselben v. J. 1256, da sie

†) Wir halten das Jahr 1254 füglich für sein Todesjahr, als das Jahr 1255. Der in der Urkunde v. Februar des Jahres 1255 vorkommende Gottfried von Hohenlohe ist wohl nur ein Enkel oder Nefte gewesen, da er neben einem Heinrich v. Hohenlohe zeugt. Da Rudolf von Ems ihn unter den Dichtern seiner Zeit aufzählt, deren Gesang verklungen, und Rudolf schon i. J. 1254 starb, so kann Gottfried nimmer im Leben gewesen seyn.

ihren Consens zu einer Schenkung an das Johanniterhaus in Rotenburg gibt, nennt sie sich eine geringe Verlassene (relicta humilis). Ja wohl eine niedre Verlassene, denn durch den Tod ihres Gemahls, mit dem sie, gleichgesinnt in Uebung milder und gottseliger Werke, wohl lange Zeit verbunden gewesen, war sie jetzt ihres Schmuckes und ihrer Krone beraubt, und eine in Einsamkeit traurende Wittwe, obwohl nicht ohne Schutz und Schirm, denn kräftige Söhne standen ihr zur Seite.

Gottfried von Hohenlohe hatte mit seiner Gemahlin 3 Söhne Albert, Crafto und Cunrad, und 2 Töchter, Cunegunde und Agnes, gezeugt. Der älteste Sohn Albert, der schon i. J. 1242 neben seinem Vater handelnd auftritt, und noch i. J. 1271 lebte, wurde mit seiner Gemahlin Cunegunde von Henneberg († um 1258) der Gründer des Stammes Hohenlohe-Hohenlohe, aus der drei besondere Aeste Hohenloh-Uffenheim Speckfeld, Hohenloh-Wernsberg und Hohenloh-Möckmühl hervorgiengen, die aber alle im XIV. und XV. Jahrhundert ausgiengen. Der zweite Bruder Crafto, der zum ersten Mal im Jahr 1256 neben seiner Mutter genannt wird, war dreimal vermählt: 1) mit Williburg von Wertheim, 2) mit Margaretha von Truhendingen, 3) mit Agnes von Wirttemberg. Er lebte noch i. J. 1312, und wurde der Stammherr der jetzt noch blühenden Linie Hohenlohe-Weikersheim in seinem Sohne Crafto II., der Adelheid von Wirttemberg zur Gemahlin hatte. Gottfrieds dritter Sohn Cunrad, genannt Ernest, lebte v. J. 1258—1271; er pflanzte mit seiner Gemahlin Adelheid sein Geschlecht nur bis zu einem Enkel fort. Gottfrieds ältere Tochter Cunegunde vermählte sich, wie wir schon gehört, mit dem Grafen Gottfried von Löwenstein, dem letzten seines Stammes. Seine jüngere Tochter Agnes wird nur einmal genannt, und starb wohl unverheirathet.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

2) Kloster und Weiler Anhausen, abgegangener Ort im Oberamt Crailsheim.

Von Oberamtmann Fromm zu Calw.

Im nördlichsten Theil dieses Amtsbezirks, $\frac{3}{8}$ Stunden links der Staatsstraße von Gröningen nach Wallhausen, an einem der höchsten Punkte dieser Gegend (um 1700 württ. Fuß über dem Meer) lag einst Anhausen. Von ihm ist noch eine hohe Mauer der Kloster-Kirche, — in der Umgegend die Anhauser Mauer genannt, und in südlicher Richtung weithin sichtbar — und eine eigene, in politicis dem Weiler Belgenthal zugetheilte Markung erhalten, welche letztere südlich und östlich von den Markungen Gröningen und Belgenthal, Oberamts Crailsheim, und nördlich und westlich von den Markungen der Orte Gaggstadt, Hornberg und Mistlau, Oberamts Gerabronn, berührt ist. Wenn gleich Ort und Kloster von geringer Bedeutung waren, so scheint uns doch Aufgabe der Geschichte dieser Gegend zu seyn, auch ihrer zu erwähnen und die Ueberlieferungen zusammenzustellen, welche in Bezug auf sie auf uns gekommen sind.

Orts- und Klostername wurde bald Andhausen, bald Andenhäusen geschrieben. Anhausen hatte diesen Namen vielleicht von den 2 dabei gelegenen, nun trocken gelegten See'n, welche bei der Nähe mehrerer Waldungen von wilden Enten reichlich besetzt gewesen seyn mögen. In die Geschichte tritt es erst mit der Zeit der Stiftung der Kirche und eines damit verbundenen Klosters für Mönche der Regel St. Pauls des Eremiten, des Ordens St. Augustins, ein.

Diese Stiftung ist nach den älteren Kloster-Akten und nach Uffermanns Episcopatus wirceburgensis p. 503. zugleich mit Erbauung der in die Ehre der Jungfrau Maria geweihten Kapelle im Jahr 1357 von Lupolt von Bebenburg, Bischof zu Bamberg, geschehen, dessen Stammhaus nur 2 Stunden entfernt, unfern von Roth am See lag, und dessen Ahnherr, Wolfram von Bebenburg, gerade 200 Jahre früher das berühmte Kloster Schönthal gegründet hatte. †) Der Ort muß bis da-

†) Wohl nicht ohne Absicht wurde dieß Jubeljahr für Schönthal für diese neue Stiftung der Herren v. Bebenburg gewählt.

hin zur Kirche in dem nahe gelegenen Gröningen gehört haben, denn es findet sich, daß am 7. September 1360 Heinrich von Crailsheim als Lehensherr der Pfarr Gröningen mit am 1. Dez. 1360 nachgefolgter bischöflicher Bestätigung, Erlaubniß zu Trennung der Kapelle von der Mutterkirche Gröningen gab †). Die Consecration der Kirche mit ihren 3 Altären erfolgte aber nach Uffermann l. c. erst den 10. Juli 1390, und es scheint auch, die völlige Einrichtung des Klosters mit genügender Dotirung seye erst um jene Zeit, oder vielmehr erst 1403 eingetreten.

Zwar besagen noch vorhandene, nun im Staats-Archiv in Stuttgart aufbewahrte Urkunden, daß an dieß Kloster schon 1363 ein Reinbot von Wollmershausen, einer der damaligen Grundherrn des benachbarten Dorfs Wallhausen, seinen Antheil an dem Kirchensatz in Wallhausen für 150 ₰ Häller, daß an dasselbe 1367 Kraft Weidner (von Michelbach a. d. Lücke) seinen Hof in Wallhausen für 75 ₰ verkauft, und daß weiter demselben im Jahr 1695 Herdegen von Hornburg zwei Höfe in Gaggstadt pfandweise überlassen habe; es besagt ferner eine Urkunde von 1389, ††) daß in diesem Jahr von Hochbrand von Hornburg dessen Hof, genannt Diemolz-Gut, in Wallhausen zur Frauen-Kapelle in Anhausen für 20 ₰ erkaufte worden seye, aber das Eigenthum des Klosters mit Kirche sammt den übrigen dortigen Besitzungen der Familie des Stifters kam erst 1403 an denselben. Dies Eigenthum, nach der Urkunde vom 15. Jun. 1403 an »Aecker, Wiesen, Wald, Holz, Wasser, Wunne, Gülte und Zins, Hause und Hofe« dann die übrigen Antheile an der Pfarrei Wallhausen »der Pfarre zu Wallenhusen mit aller ir Zugehörde das sie fürbaß die Pfarre mögen besitzen oder besetzen, wenden und feren in Nutz und Beförderung und Nothdurft irs Ordens als ein recht frey ledig eygen, das man neunt jus patronatus, wann dieselbe Pfarre desselben Gotteshaus frey und eygen vor ist gewesen« übergaben erst damals die Verwandten des Stifters, Herrmann von Hornburg, seine Mutter, die Wittwe Hochbrands von Hornburg, mit Zustimmung ihres Oheims, Conz von Bebenburg, und ihres Betters, Hans von Seldenek »den geistlichen Herrn, dem Prior, Provinzial und den Brüdern sant Paul des ersten Einsidels sant Augustins Ordens« — für sich

†) Regesta boica IX. 23 u. 27.

††) Regesta boica X. 251.

und alle Familien-Angehörige sich zugleich Seelmessen und das Kirchengebet ausbedingend, und für immer je den »fürnehmsten des Geschlechts« †) zum Schirm- und Schutzherrn über das Kloster bestellend. Die Bestätigung des Bischofs zu Würzburg erfolgte sodann am 29. Sept. 1404. ††) Sie erkannte zugleich die Incorporation der Pfarrkirche St. Veits in Wallhausen samt ihren Einkünften unter der Bestimmung, daß die Pfarrei von da an durch einen mit einem passenden Einkommen zu versehenen Vikar zu besorgen seye, die päpstliche Bestätigung aber erfolgte 1418; Pabst Martin V. nahm dabei das Kloster in seinen besondern Schutz.

Hiermit nun war die Existenz des Klosters gesichert, das selbe mußte jedoch bald seine Einkünfte auch noch erheblich zu vermehren. Im Jahre 1424 erkaufte es von Michael Enlen in Brettheim für 50 fl. eine Hofstatt mit einer Peunt (Garten); 1433 von Katharina Zobel und Dietrich Weiler, ihrem Tochtermann, ihre Güter zu Hengstfeld um 286 fl.; 1469 schenkte ihm Jörg von Bebenburg, des h. röm. Reichs Erbküchenmeister, seine Pfarrei Oberaspach mit allen Eingehörungen und überdieß Gefälle auf der Badstube zu Unteraspach; 1471 eigneten ihm die Grafen Craft und Albrecht von Hohenlohe, Gebrüder, den Zehnten in Belgenthal (der sonach bis dahin ihr Lehen war) gegen Haltung eines ewigen Jahrstages, des Nachts mit Seelvesper und Placebo, aufgebreitetem Tuch und 4 brennenden Kerzen, des Morgens mit gesungenen Vigilien. †††) Einen Jahrtag hatte das Kloster schon früher, 1432, für Graf Albrecht von Hohenlohe und seine Wittwe, Elisabetha, geb. von Hanau, um 30 fl., so diese entrichtete, übernommen. ††††) 1519 überließ dem Kloster Caspar von Crailsheim in Erkenbrechtshausen gegen Uebernahme der Verbindlichkeit der Brennung eines ewigen Lichts, seinen See zwischen Gröningen und Anhausen, der Hambachsee genannt. *) So hatte sich das Kloster bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts nicht nur sehr bedeutende Grund-

†) Die Bebenburg, Seldeneck und Hornburg waren einerlei Abstammung. Siehe Zeitschrift des hist. Vereins. Zweites Heft S. 60.

††) Ussermann a. a. D. S. 91 u. 93.

†††) Wibel Hohenloh'sche Kirchengeschichte. IV. Cod. dipl. p. 71.

††††) Wibel III. Cod. dipl. S. 77.

*) Lagerbuch zu Morstein.

besitzungen auf den Markungen Belgenthal, Anhausen, Wallhausen u. s. w. den Zehnten in Belgenthal und Wallhausen, sondern auch nicht unerhebliche Lehensgefälle an Geld und Früchten auf Gütern in Belgenthal, Ellrichshausen, Gröningen, Weismühle, Hengstfeld, Leutzweiler, Leutershausen, Offenbach, Roth am See, Unterasbach, Triftshausen, Wettringen, Volkertshausen, Wittau, Tiefenbach, Heitzenmühl, Lobenhausen, Crailsheim, Trinsbach, Hagenhof, Mistlau, Rüdern, Weimbach und Kirchberg erworben, und besaß überdieß zur Herberge für den Prior und die Mönche in dem benachbarten Crailsheim ein eigenes Haus, †) dann noch die Markung des abgegangenen Orts Hohaltenberg bei Kirchberg (um 1500 an die Reichstädte Hall, Rottenburg und Dinkelsbühl verkauft, und von diesen 1562 an Hohenlohe gekommen), nachdem Erbverleihung der Güter in 10 Theilen erfolgt war; ††) und ferner im Kocherthal, in Ingelfingen und Griesbach so viel Weingefälle, daß es einer eigenen Kelter bedurfte. †††) Auch wurde, zur Ersparung der Kosten eines Bisars, die Pfarrei Wallhausen bis 1530 durch die Mönche des Klosters versehen, und ein jeweiliger Pfarrer von Oberasbach mußte jährlich von seinem Einkommen dem Prior 20 fl. an Geld abliefern. ††††) Erklärlich daher, warum bei dem Aufruhr von 1525 dieß Kloster eines der ersten war, welche geplündert und zerstört wurden. Am Tage Philippi und Jakob — so lesen wir in einer rothenburgischen Chronik bei Reinhard, Beiträge zur Historie Frankenlands, 1. Thl. 167 — haben die Bauern der rothenburgischen Landwehr und Umgegend das Kloster Anhausen geplündert und verbrannt. Herolds hällische Chronik enthält hierüber: »plünderten die crailsheimischen Bauern das Kloster Anhausen, zogen den See auf, nahmen die Fische heraus, fraßen sie und verwüsteten Alles« — und Widmann's hällische Chronik berichtet Bl. 243 b: »Es haben sich auch in diesem Früeling vmb Crailsheim und Dinkelspühl zwen Haufen Bauren empört, Ir Meütereij mit etlich burgeru zu beeden Orten gehabt, die Clöster und Gaistlichen gütter zu

†) Crailsheimer Urkundenbuch S. 122.

††) Kirchberger Gültbuch von 1700.

†††) 1533 diese Gefälle mit der Kelter in der Au für 225 fl. an Hohenlohe verkauft. — Langenb. Archiv.

††††) Pfarr-Akten von Aspach und Wallhausen.

Dinkelspühel eingenommen; die Creilßheimer haben Casper von Creilßheim zu Erkenbrechthausen in seinem Haus gefangen, hat müssen mitziehen und sich Caspar Baur nennen. Diese haben gehn Creilßheim geschrieben, die Statt ufgefordert, Es ist Inen aber nit gedyhen; haben das Closter Anhausen geplündert, und darnach verbrannt, sonsten haben sie nichts außgericht, dann die Kirchen geplündert, die See aufgezogen, die Bysch herausgefangen, gefressen und verwüest, auch das Wilpreth geschossen, wie sie dann mainten, das solches alles frey war. Ein Meurer, Michel Gaymann genannt, kam gehn Anspach, hat sich im Würzhaus hören lassen, wie die Bauern Anhausen verbrent, die Ratten verjagt, Er hat auch darzu geholffen; den fing man, und hieb ihm den Kopf ab, haben auch das Schloß Sulz bei Kirchberg gelegen verbrennt.« Aber auch jetzt noch blieb das Kloster einige Zeit von den Mönchen bewohnt, indem es der Prior Rheinhardt wieder dazu herstellen ließ. †) Zu Wiederherstellung der Kirche muß es dagegen an Mitteln gefehlt haben, denn nach Christoph Sinolds Geschichte des Hauses Brandenburg fand er sie 1593 unbedacht. Auch nahm das Kloster in Folge der Reformation und des Religionsfriedens von 1555 ein Ende, und wurde mit dem Tode des letzten Priors (1557) von der Landesherrschaft zu Ausbach sekularisirt. Das Konventhaus und die Mauern der Kirche stunden noch 1704, wurden aber in jenem Jahr abgebrochen ††) — wonach nun noch bloß obenbemerkte Mauer mit den hienach beschriebenen Monumenten übrig ist. Schon 4 Jahre früher, im Jahr 1700, hatte das Kastenamt Lobenhausen die bis dahin bestandenen 2 Bauernhöfe dismembrirt, in 2 Höfe und 10 Feldlehen getheilt, und davon erstere und 8 Feldlehen nach Wallhausen und 2 Feldlehen nach Belgenthal verkauft. †††) Die inkammerirten Einkünfte wurden zu Wiederherstellung der Pfarrei Wallhausen ††††) und zu sonstigen kirchlichen Zwecken der Gegend verwendet. — Das Wapen des Klosters enthielt das Bild der Mutter Gottes mit einem Schleier um den Kopf, in einer Kirche sitzend und den Reichnam

†) Lubert's Creilßheimische Chronik. S. 607.

††) Creilßheimer Chronik.

†††) Amts Lobenhauser Lagerbuch von 1698.

††††) Einen sich mitunter auch hierauf beziehenden interessanten Pfarrbericht nehmen wir in Beil. IV. auf.

Jesu auf dem Schooß haltend. †) Die Schutzvogtei war, wie wir aus Nr. II. und III. der Beilagen, einer auch in sonstigen Beziehungen der Aufbewahrung werthen Korrespondenz, ersehen, noch unter ansbachischer Herrschaft bei der Familie der Stifter geblieben. ††) Als Prioren finden wir aufgezeichnet: Heinrich 1423—1438, Leonhard 1445—1471, Stephan 1490—1493, Johannes Reinhardt 1499—1532, Leonhard Loes 1532—1552, gestorben 1557. †††)

An der innern Seite der noch stehenden Kirchenmauer, welche in ihrem obern Theil zeigt, daß die Kirche im Spitzbogenstyl erbaut war, sind in Lebensgröße die Bilder von vier Rittern und einem Bischof in Stein eingehauen, und solchen Grabschriften beigefügt, welche ergeben, daß sie gewidmet sind dem Stifter Lupold von Bebenburg, † 1363 und in Bamberg begraben; Engelhard von B. † 1410; Wilhelm von B. dem ältern, † 1413, Wilhelm v. B. dem jüngern, † 1416, und Georg von Bebenburg, † 1472. — Dieses Geschlecht soll sein Erbbegräbniß hier eingerichtet gehabt haben. Zu bemerken ist noch, daß die bei Widmann in seiner hällischen Chronik, dann bei Steinhofser und Crusius zu findende Nachricht, es habe die Stiftung dieses Klosters erst 1455 von Seite mehrerer des Adels an der Jagst stattgefunden — und zwar zur Sühne für begangene Morde — und die Stadt Hall habe wegen ungerechter Hinrichtung von 20 bebenburgischen Dienstleuten einen Jahrestag hier gestiftet — ungegründet ist. Ein solcher Jahrestag wurde allerdings gestiftet, aber nicht hier, sondern in der Kirche von Anhausen an der Bühler, in dessen Nähe jene Leute gefangen genommen worden waren.

Von dem Verhalten und den Leistungen der Mönche des Klosters ist nichts überliefert.

(Die zur Geschichte Anhausens gehörigen Beilagen befinden sich in der II. Abtheilung dieses Heftes.)

†) Stieber's ansbachische historische Nachrichten. S. 200.

††) Eine Urkunde des Priors Reinhardt von 1499 (Grailsch. Stadtbuch 589) nennt den Juncker Wilhelm von Bemberg Stifterverweser.

†††) Uffermann l. c. S. 503. Grailsheimer Stadtbuch S. 589. Belgenthaler Gemeindsbrief von 1490.

**B) Ueber die Abstammung der vormaligen Reichs-
schenken von Limpurg und die Zeit ihrer An-
siedlung in der Umgegend des Rochers.**

Von Oberrentamtmanu Mauch in Gaildorf.

Die ältesten und neueren Limpurgischen Geschichtschreiber, bis auf Prescher, der in seiner Geschichte von Limpurg die ausgeführtesten Mittheilungen gibt, gehen alle von der Voraussetzung aus, daß, wenn gleich über die Abstammung der Schenken von Limpurg keine aus dem XII. oder früheren Jahrhunderten herrührenden Urkunden aufgefunden werden können, doch sicherlich angenommen werden dürfe, daß dieselben ums Jahr 1200 schon altangesessene Dynasten von wichtigem Range in der Rohergegend und den benachbarten Landschaften gewesen seyen. †) In neuester Zeit dagegen sind in dieser Beziehung sehr abweichende Ansichten aufgestellt und Vermuthungen ausgesprochen worden, die den Chronikschreibern gänzlich widersprechen.

Während nämlich Erstere auf ein uraltes, im Dunkel der Vorzeit sich verlierendes Herkommen der Limpurge hindeuten, suchen Letztere ††) zu erweisen, nicht nur, daß das Schloß Limpurg bei Hall, sondern daß überhaupt der Familienname Limpurg erst ums Jahr 1229 (wenigstens nicht lange vorher) entstanden seye.

Diese Behauptung ist so neu, als wichtig für die Limpurgische Geschichte, denn wenn sie sich erweisen ließe, so folgte von selbst daraus, daß Alles, was bisher vom früheren Herkommen der Limpurge bekannt war, — was die ältern Geschichtschreiber erforscht und Familienurkunden auf die Nachkommen überliefert haben, auf irrigen, durchaus unbegründeten Voraussetzungen beruhe.

Aber die Haltbarkeit dieser neuen Behauptung, die zur Zeit

†) Prescher's Geschichte. Bd. I. S. 100.

††) Würtemb. Jahrbücher. Jahrg. 1844. I. Heft. S. 201. und Beschreibung des Oberamts Hall. 1847. S. 175.

noch mit gar keinen urkundlichen Belegen versehen ist, unterliegt vorerst noch gerechtem Zweifel, und wenn ich es unternehme, ein Wort für die Aufrechthaltung der älteren Ansichten zu sprechen, so geschieht es in der durch sorgfältige Erwägung aller mir bekannten Umstände gewonnenen Ueberzeugung, daß die jenen älteren Ansichten unterliegenden Gründe keineswegs so gehaltlos in der Waagschale liegen, um ohne spezielle Widerlegung durch bloße Combinationen und den allgemeinen Ausspruch beseitigt werden zu können, daß es eben »Phantasien oberflächlichlicher Chronikanten und altmodischer Genealogen« seyen.

Die neueren Ansichten gehen, wie schon oben in Kürze bemerkt, dahin, daß die Burg Limpurg bei Hall im Anfang des XIII. Jahrhunderts erbaut worden sey, und ihren Namen lediglich aus lokalen Gründen erhalten habe, — daß sie sodann, als hohenstaufisches Lehen, einem Vogte oder Waltboten (dem Reichsschenken Walther v. Schüpf) übertragen worden, und daß sodann dieser den Namen des neuen Wohnsitzes angenommen habe, und dadurch der Stammvater der nachherigen Reichsschenken v. Limpurg geworden sey.

Und begründet werden dieselben vorzugsweise damit, daß aus der, dem Jahr 1229 vorangegangenen, Zeit weder von der Geschichte der Burg, noch von der ihrer Bewohner etwas Urkundliches bekannt, — die auf verschiedene Nebenumstände gebaute Annahme aber, daß Walther v. Limpurg mit dem zu eben derselben Zeit und vorher schon häufig genannten Schenken Walther v. Schüpf ein und dieselbe Person gewesen sey, darin die kräftigste Unterstützung finde, daß dieser Walther v. Schüpf

- 1) einem Geschlechte kaiserlichen Schenken angehörte,
- 2) ostfränkischen Namens,
- 3) mit dem herrschenden Vornamen Walther begabt, und
- 4) die fünf Kolben im Wappen geführt habe,

was Alles bei den Limpurgern zutreffe, daher an einer Familien-Identität nicht gezweifelt werden könne.

Unter so bewandten Umständen wird es sich einzig und allein um die Frage handeln:

Ist die Burg Limpurg wirklich nicht älter, sondern erst zur Zeit Walthers erbaut worden, und ist Letzterer in der That ein und dieselbe Person mit Walther von Schüpf? — weil sich, je nachdem solche bejahend oder verneinend be-

antwortet werden muß, alle übrigen Reflexionen von selbst ergeben.

Was die neueren Schriftsteller für die Bejahung der Frage anführen, steht allerdings mit den damit in Zusammenhang gebrachten Thatumständen in keinem Widerspruch; allein daraus läßt sich meiner Ansicht nach keineswegs folgern, daß damit zugleich das bisher Bekannte als unrichtig beseitigt sey, weil die berührten Thatumstände der Art sind, daß man sie unbestritten lassen kann, auch wenn man vom Gegentheil, nämlich von der Behauptung ausgeht, daß die Burg von höherem Alter, überhaupt die Limpurge von älterem Herkommen und in keinem Falle die Abkömmlinge des Schenken Walther v. Schüpf gewesen seyen.

Die Gründe, die hiefür sprechen, sind der Hauptsache nach folgende: Es ist bekannt, daß der Schenk Erasmus sein Schloß Limpurg, so wie den Flecken Unter-Limpurg und noch viele andere Güter 2c. 2c. im Jahr 1541 an die Stadt Hall verkauft hat, und daß unter den Beweggründen, welche ihn hiezu bestimmten, die Baufälligkeit des Schlosses so ziemlich obenan stand. †) Der Limp. Geschichtschreiber Fröschel äußert sich darüber (Fol. 121): »Aus Ursachen der großen schuldt, so er ererbt, auß welcher er sich, wie es damalen das ansehen gehabt, Inn keinem weg, wie er auch gleich seine Haushaltung angestellt, heraussere reißen mögen, Ursach, daß das Haus Limpurg so böß und baufällig gewesen, wo es an einem Ort wiederumb gebessert, es am andern einfallen wollen 2c.« Auch heißt es in dem über diesen Verkauf abgeschlossenen Vertrag: »von seines bessern nutz vnd fromen wegen, mehrern seinen schaden damit zuvorkommen 2c.« ††) Und der um dieselbe Zeit lebende hallische Chronikschreiber Herold († 1562) sagt davon, daß es ein »so altes, zerrissenes und grundloses Schloß« gewesen sey. †††)

Es wird also aus diesem Umstande gefolgert werden dürfen, daß, wenn dieses Schloß schon ums Jahr 1541 so baufällig war, und man zur selbigen Zeit von ihm sagen konnte, daß es ein so altes sey, — es nothwendig auch schon lange

†) Prescher. I. S. 213. II. S. 371.

††) S. Fröschel. Fol. 123. Prescher. II. S. 372.

†††) Herold. S. 195. Beschreibung des D. A. Hall. S. 179.

vor 1229 gestanden seyn müsse, denn ohne dieses wäre es in der Wirklichkeit noch nicht alt, und ohne Zweifel auch noch nicht so baufällig und zerrissen gewesen.

Auch ist die Voraussetzung, daß die Burg durch die Hohenstaufen erbaut, und einem Vogte (aus dem Geschlechte der Schenken v. Schüpf) in lehenbarer Eigenschaft übertragen worden sey, nicht nur mit gar Nichts zu erweisen, sondern sie nimmt im Gegentheil einen hohen Grad von Unwahrscheinlichkeit deßhalb an, weil die Burg, wie fast aller Grundbesitz der Limpurge, zu dem Allodialvermögen der Letzteren gehörte, somit ihr freies Eigenthum gewesen ist. †)

Dieß erhellet deutlich aus dem angeführten Kaufvertrag von 1541. ††)

Gegen die Annahme, daß die Burg erst ums Jahr 1229 erbaut, und damit der Name Limpurg aufgekommen sey, sprechen sodann ferner die Rechte Walther's (worunter das Schirmrecht über Hall, so wie officium constituendi et destituendi) so wie sein Besitzthum überhaupt, das zu groß und zu verbreitet war, um auf einmal entstanden zu seyn; oder, wenn man annehmen wollte, es sey vorher schüpfisch gewesen, daß es in ein limpurgisches habe umgewandelt werden können, ohne daß davon wenigstens Einzelheiten in Urkunden bemerkt, oder im Munde des Volkes für die Geschichte aufbewahrt worden seyn sollten, dessen nur vorübergehend zu gedenken, daß zu jener Zeit Hall schon zu einer großen Bedeutsamkeit herangewachsen war, seine Bewohner also sich gewiß veranlaßt und auch stark genug gefühlt haben würden, sich dem Aufbau einer in ihrer unmittelbarsten

†) Die Voraussetzung, daß Kaiser Friedrich II. oder König Heinrich VII. den Schenken Walther v. Schüpf die Limpurg belehnt habe (würtb. Jahrbücher S. 207 und 211) trifft nicht zu, denn Friedrich kam bekanntlich erst nach Absetzung Otto IV. (i. J. 1212) zur Regierung, und Heinrich noch später, während Vualterus Schenkus, sive Pincerna Baro Lympurgicus schon i. J. 1209 unter den Rittern aufgezählt wird, die zu jener Zeit auf dem zu Worms abgehaltenen Turnier anwesend gewesen sind. (Francis. Modii Pandectae triumphales etc. Fol. 70.) Walther war also schon vor Kaiser Friedrich II. Baro Lympurgicus, folglich kann sein Besitzthum kein Hohenstaufisches Lehen gewesen seyn.

††) D. A. Hall. S. 179.

Nähe aufzuthürmenden Beste zu widersetzen, und ihm alle erdenklichen Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Auch müßte Walther gleichzeitig nicht allein den an die Mauern der Stadt angränzenden Ort Langenfeld, sondern namentlich auch den Flecken Unter-Limpurg erworben haben, bei dem sich dann ebenmäßig die Frage aufwirft: seit wann derselbe diese Benennung führe? — Sollte dieß etwa auch erst seit jener Zeit der Fall seyn, seit welcher Walther von Schüpf seinen angeborenen Namen aufgegeben und den von Limpurg angenommen haben sollte? — Dafür zeugt keine Urkunde und eben so wenig erwähnt irgend ein Chronikschreiber eines solchen Ereignisses. Im Gegentheil Fröschel führt an (fol. 35 b.): »Ehe Sct. Michaelspfarrkirchen zu Hall gebawen, auch dazmalen mit seiner Ringkmauer nicht so weith, als jekund, umbfangen gewesen, vnd bemeldte Pfarrkirche, als ein Filial von der Pfarr Steinbach vnder Comburg liegend, separirt vndt abgesondert worden, ist die Statt Hall mit sambt Lymurg, dem schloß vnd flecken darunter, beede Dörffer Hessenthal und Steinbach, als in das kleine noch stehende Pfarrkirchlein zur Steinbach Pfarr gehörig gewesen, biß lezlich Schenk Walther ein eigene Capellen unter Lymurg gestift, vnd von derselben wegen, seine recht vnd gerechtigkeit, so er zue Steinbach gehabt, begeben hat, — laut alten Briefleins von 1283.« Die katholischen Einwohner von Hessenthal sind dormalen noch nach Steinbach eingepfarrt, und daß Schenk Walther v. Limpurg Rechte daselbst besaß, und auf solche im Jahr 1283 zu Gunsten des Klosters Comburg verzichtete, findet sein Anerkenntniß in der Haller Oberamtsbeschreibung (S. 243) und ebenso, daß die Michaelskirche zu Hall schon im Jahr 1166 eingeweiht worden sey. (S. 123.) Wenn also schon, ehe diese Kirche gebaut war, Limpurg mit Hall nach Steinbach eingepfarrt gewesen ist, so führt dieß nothwendig in die erste Hälfte des XII. Jahrhunderts, mithin in eine Periode zurück, in welcher der Schenk Walther v. Schüpf noch nicht existirt hat.

Die Limpurge können also von ihm nicht abstammen, vielmehr finden sich für deren höheres Alter in nachfolgender Auseinandersetzung sehr gewichtige Anhaltspunkte.

Ich will mich zu diesem Ende nicht darauf berufen, daß ältere Chronikschreiber verschiedener Limpurge ausdrücklich er-

wähnen, und daß sie deren Abstammung von den fränkischen Herzogen herleiten, obgleich diese Mittheilungen im Hinblick theils auf das Limpurgische Wappen, dem die fränkischen Heerspitzen doch nicht zufälligerweise einverleibt seyn werden, theils auf das in der äussern Schenken-Kapelle zu Comburg gegenwärtig noch vorhandene Monument des Schenken Georg v. Limpurg, vom Jahr 1475, an dessen Fuß in schöner Schrift die Worte eingehauen sind:

„Limpurg de Sagne ducum Francor. et Swevor.“

nicht einmal das Gepräge der Unwahrscheinlichkeit an sich tragen; aber einer unter den Papieren der Familie vorhandenen pergamentenen Urkunde, auf welche Fröschel, und nach ihm Prescher, sich beriefen, will ich erwähnen, die aus dem Grunde nicht zu verwerfen ist, weil sich die Richtigkeit ihres Inhalts überall herausstellt, wo mittelst anderer aufgefundenener Urkunden eine Vergleichung vorgenommen worden, und weil ihr überhaupt keine ihr widersprechende Urkunde entgegen gehalten werden kann.

Diese Urkunde führt die Ahnen Schenk Walthers folgendermaßen auf:

»Der Vatter Johannß ist genannt ein sun des Graven v. Limpurg.

Seine Mutter eine edle Grävin von Dürrn.

Des Vatters Schwester hat gehabt einen Graven von Truhändingen vund er hat verzihen vff den widerfall zu Flochbergk.

Derselben Töchter sind geben, Eine dem Graven v. Schaiern, die andere dem Grauen v. Dettingen.

Schaiern sind worden Herzogen v. Bayern ꝛc.

Dieser jetztgedachte Herr Johannes hat gehabt eine Gräuin v. Helffenstein, begraben zu Lichtenstern; diese hat geboren

ein dapffern hochherzigen Sohn, welcher hat Krieg geführt mit dem Kayser in Gellern; dieser hat gehabt ein Edle

Gräuin v. Tefh, welche hat geboren Söhn, Friedrichen, Walthern vnd Ulricum. ꝛc. †)

Darnach hätte sich also schon der Großvater Schenk Walthers Limpurg genannt, und es stimmt mit Fröschel überein

†) Die Dettingenschen Geschlechts-Beschreibungen stimmen damit überein. Siehe Prescher, Württemberg und Limpurg. Ein historischer Versuch. 1781. Bl. 9.

(Fol. 23 b.), welcher anführt, daß die Gemahlin Johanns eine Gräfin Agnes v. Helfenstein gewesen sey.

Auch anderwärts wird erwähnt, daß Walthers Oheim ein Graf Ulrich v. Helfenstein gewesen ist. †)

Und sieht man sich sodann in den Helfensteinischen Geschlechtsstafeln um, so findet sich in denselben wirklich die Schwester eines Grafen Ulrich v. Helfenstein, Agnes, die sich an einen kaiserlichen Schenken v. Limpurg verheirathet hat. ††)

Dort wird demselben zwar der Name Conrad beigelegt, allein dieß muß auf einem Irrthum beruhen, denn einmal ist kein Conrad, überhaupt auffer Walthers Vater, kein Limpurg bekannt, der eine Helfenstein zur Frau gehabt hätte, und dann heißt es in der Helfensteinischen Beschreibung ferner:

»dem sie 2 Söhne, Waltern und Conrad, und vielleicht noch mehr Kinder gebar,«

was sich abermals nur auf den Vater unseres Walthers anwenden läßt, von welchem Fröschel sagt (Fol. 23 b.):

»daß ihm seine Helfensteinische Gemahlin 3 Söhne Walther, Gerlach und Conrad, auch eine Tochter Kunigunde, so geistlich und Aebtissin zum Lichtenstern gewesen, geboren habe.«

Darnach wird wohl als urkundlich erwiesen angenommen werden dürfen, daß jedenfalls schon Walthers Vater ein Limpurg gewesen ist.

Fröschlin sagt ferner (Fol. 32.): Johannes habe eine Schwester gehabt, Luikhardt, so einem Herrn v. Weinsperg vermählt worden, und Stifterin gewesen sey des Klosters zu Lichtenstern; und Prescher führt dieselbe und ihre Schwester Burgsindis ebenfalls an. †††)

Auch der Verfasser der Abhandlung in den würtb. Jahrbüchern ††††) erwähnt derselben, wiewohl nicht als der Schwester des Vaters von Walther, sondern als der Schwester von Walther selbst.

Man kann den Grund der eben berührten Abweichung aber vollkommen auf sich beruhen lassen, für meine Beweisführung,

†) Zeitschrift des histor. Vereins für das würt. Franken I. Heft. S. 33.

††) Kerler Geschichte der Grafen v. Helfenstein. S. 28.

†††) Prescher I. S. 400 u. 401.

††††) Jahrg. 1844. 1. Heft S. 220.

ist dieß gleichgültig. Wie kam es jedoch, frage ich, daß Luitgardis und Burghsindis den Geschlechtsnamen Limpurg führen konnten, wenn ihr Vater kein Limpurg, sie vielmehr, wie von jenem Hrn. Verfasser behauptet wird, die Töchter des Conrad von Schüpf gewesen wären? —

Daß sie sich von Limpurg schrieben, bemerkt Prescher (I. 401.) indem er unter Berufung auf Sattler's topogr. Geschichte des Herzogth. Württemberg S. 437 anführt, daß in der Klosterkirche zu Lichtenstern ein Stein vorhanden sey, auf welchem sich folgende Inschrift finde:

„Dna. Luitgardis de Winsperg, Dna. de Limpurg, fundatrix.
Dna. Burgsindis dna. de Limpurg, prima abatissa in clara
Stella. A. 1242.“

So weit reichen meine Materialien. — Wenn ich auch, in Ermanglung weiterer, nicht im Stande bin, über die Zeit der Erbauung der Limburg und das Herkommen ihrer ersten Bewohner näheren Nachweis zu geben; so glaube ich doch, durch die voranstehende beurfundete Auseinandersetzung unzweifelhaft dargethan zu haben, daß beide älter sind, als die Verfasser der Mittheilungen in den würtb. Jahrbüchern von 1844 und der Beschreibung des Oberamts Hall von 1847 angenommen haben, und daß daher der dort genannte Walther v. Schüpf keinesfalls der Ahnherr der Schenken von Limpurg seyn könne.

So lange keine Urkunden aufgefunden werden, die über die Abstammung der Limpurge unzweifelhaftes Licht verbreiten, so lange wird man auch keinen zureichenden Grund haben, jene durch Familienpapiere, durch Wappen und Monumente bestärkte Ueberlieferungen geradezu zu verwerfen.

Insbondere läßt sich nicht absehen, warum denn die Annahme, daß das in ein Kloster umgewandelte Schloß Limburg bei Worms als das ursprüngliche Stammschloß zu betrachten sey, so unglaublich erscheine, wenn man doch gleichzeitig zugeben muß, daß alle deßfalligen Spuren gerade in die Rheingegenden hinweisen. †)

†) Würt. Jahrb. 1844. I. S. 221. Beschreib. des D. N. Hall. S. 176.

4) **L i m b u r g i a n a**

von H. Bauer.

1) Eine alte Quelle.

Prescher beruft sich I. 392 auf eine Pergamenthandschrift vom »Alt Herkommen des Stammes Lymphurg.« Dieselbe, jetzt im Archiv zu Obersonthem, ist zwar von Papier, gehört jedoch allerdings dem Ende des 15. Jahrhunderts an, indem darin am Schlusse gesagt ist: Georg hat genommen Frau Margareten von Hohenberg, welcher ist gewesen fromm, gütig, warhaftig, in Kriegen und Streiten fürsichtig, dapper und streng. Diese beide haben geboren Sün und Döchter, Friedericum, Georgen und Gottfriden, Elisabeth und Susannen.

Der volle Titel lautet: Das Herkommen und Stammen der Freiherrn v. L. zu Theutsch und Latein, mit sammt angehengten Copeien etlicher Herrn v. L. vnder welchen einer zum Römischen Kayser erwölt ist worden, mit namen Conradus; etliche aber sein gewesen Herzogen zu Schwaben, nachmals auch Freygrafen, wie sie denn noch heut bei Tag In leben höchlich von allen Römischen Kaysern privilegirt und gefreyet seyn.

Die lateinische Ueberschrift heißt: Origo nec non stirps baronum de Limpurg — und die etwas dunkler von Prescher S. 394 cit. Stelle lautet: nos Johannes aliique singuli ab imperiali ac caesarea majestate donati sigillis cassidum ordinis equestris, cum infigendis clypeis sumus. Kaiser Karl M., wird gesagt, habe die vier Hofämter eingesetzt, das oberiste, nämlich das Schenkenamt, der edeln Herrschaft und Stammen Lymphurg zugeeignet, — daß sie in der 14ten Linie von dem Blut und Stammen Kaiser Karls anfangs herkommen sind. . . In demselben Schenkenamt die Herrschaft und Stammen Lymphurg von Anfang bis auf diese Zeit, ohn Mittel, in Ehren, Nuß und Gewähr, löblich und ehrlich herkommen und besondes an höherem Adel, größerem Gute und mächtiger Landschaft weiter Drenten und Gegenden denn jetzt gewesen sind.

Dann sich findet also, daß Conradus II. zum Römischen Kaiser erwählt ein Schenk v. Lymburg genannt und dafür gehalten gewesen ist. Bei des Leben und nach seinem Abgang etwa lange die Herrschaft Lymburg Herzogen genannt und dafür gehalten worden sind; — daß nit aus eignem Fürnemen, sunder aus merglichen und glaublichen Ursachen, eines Theils aus Chroniken und alter Geschicht, auch aus versiegelten Briefen, zudem auch aus Vermählung alter und mechtiger Geschlechter — — Semperfreien sind genannt.

Das Manuscript besteht zum Theil aus Chronikauszügen, und gibt Nachrichten insbesondere von den Kaisern Conrad II., Heinrich dem III., IV. und V. Hoffentlich bildete dieses Manuscript die Grundlage für jene Inschrift an Schenk Georg's Grabmal in Romburg:

Limpurg de sanguie ducum Francorum et Schvevorum.

2. Das Herkommen der Schenken von Limburg.

Der Widerlegung jener oben erwähnten genealogischen Phantasien bedarf es heutzutage nicht mehr. Das historische Material dazu war einzig 1) die salische Limburg — ein paar Meilen westlich von Speier — welche Konrad II. 1030 soll in ein Kloster verwandelt haben, und 2) die Existenz niederländischer Herzoge von Limburg.

Der Verfasser hat in den würtb. Jahrbüchern 1844 I. †) S. 201 ff. nachzuweisen gesucht, daß die erst seit 1230 in der Geschichte auftretenden Schenken v. L. identisch sind mit den seit 1172 vorkommenden Schenken v. Schüpf (bei Mergentheim). Ganz dieselbe Ansicht hat Stälin II. 600 f. ausgesprochen und begründet; sie darf also wohl für ein sicheres Resultat aller neueren Forschungen gelten.

Wir selbst sind in dem Aufsätze noch weiter aufgestiegen, und haben einen Zusammenhang geknüpft mit Conradus Colbo pincerna der (1152 und ff.) vor Conradus de Schipphe pincerna im Gefolge der hohenstaufischen Kaiser auftritt, und wagten die Vermuthung: ob nicht Kollenberg bei Procelden am Main dürfte

†) S. 202 Z. 3 von oben lese comburger st. limburger; Z. 3 von unten

Wibel II. S. 207. Z. 13 von oben Comburg st. Limburg.

Kolbenberg ursprünglich geheissen und den Kolbo-Schenken zu-
gehört haben?

So entschieden nun unsere Stammtafel der Berichtigung bedarf, weil in den mon. boicis Walther v. Schüpf (den wir geneigt waren für den Schwiegervater des Conradus Colbo pinc. zu halten) als Bruder erscheint des Conradus ipris. pinc. ann. 1146 (XXIX., 296), ebenso entschieden wird jene letzte Vermuthung den richtigen Sachverhalt getroffen haben. Denn mit Unrecht suchte unser Aufsatz die Beste Schenkenberg, welche Walther v. Limburg 1237 an Gottfried v. Hohenlohe abgetreten hat, in der Gegend von Frankfurt oder Aschaffenburg. Iselin's Basler Lexicon, Supplement II. 944, sagt: »Schenkenberg, — burg, ein ehemaliges Schloß in Franken, welches die Schenken von Limburg 1237 an die von Hohenlohe abgetreten. Allem Ansehen nach hat es 1½ Stunden unterhalb Wertheim auf der linken Seite des Mains gestanden, woselbst ein in das Thurmmeinzische Amt Procelden gehöriger Berg gleiches Namens nebst dem sogenannten Schenkenwalde befindlich ist.«

Eingezogener Erkundigung zufolge ist dieß ganz richtig. Gegenüber von Procelden lag einst die Schenkenburg, in der Nähe von Monfeld, = Montfeld, Monfeld. Einst hieß dieser Ort Monfurt (mönus = Moin, Main) also ist wohl eine Furth ebenda gewesen, und um den Uebergang desto sicherer zu beherrschen, werden wohl die Schenken dieses Castrum erbaut haben. Für den Stammsitz können wir es unmöglich halten, eben um seines Namens willen, welcher auf eine Erbauung durch die bereits im Besitz des Schenkenamts befindliche Familie hindeutet. Da aber diese Burg im Besitz Walthers v. Limburg gewesen ist, da zu den vornehmsten Besitzungen seines Bruders Schenk Conrad v. Klingenberg (am Main weiter unten) das gegenüber liegende Procelden gehörte, so wird wohl um so gewisser Kollenberg der Sitz ihrer Ahnen, der Kolboschenken, gewesen seyn.

Nach Dahl's Geschichte u. Topogr. der Herrschaft Klingenberg S. 81 gehörten die Dörfer Rauenberg und Wessenthal, ebenfalls am linken Ufer, zum Schlosse Collenberg, welches sonach ganz bestimmt auch auf das andere Ufer sein Gebiet erstreckt hat. Monfeld dagegen, heißt es, müsse der deutsche Orden (seit 1317 Besitzer von Procelden) anderswoher erworben haben; es werde

nicht unter den Zubehörden der alten Cent Klingenberg genannt. Das erklärt sich vollkommen, wenn Monfeld zur Schenkung gehört hat und mit ihr in hohenlohischen Besitz gekommen ist; denn Frau Elsbeth v. Hohenlohe, Hrn. Gottfrieds Wittwe, wird wohl mit ihrem Antheil an Procelden auch die Schenkenburg dem Deutschorden überlassen haben, welcher späterhin die ganze Herrschaft Procelden gegen Neckarsulm an Kurmainz vertauschte. Da ihr Name nur einmal genannt wird (1235), und bei keiner späteren hohenlohischen Theilung oder sonstigen Verhandlung erscheint u. s. w. so dürfen wir annehmen, daß Castrum sey frühzeitig zerstört worden, und so mochte denn der kleine Bezirk wenig Werth haben, zumal ja selbst die decima montis Schenkenberg in andern Händen war (Guden. cod. Dipl. II. 326, ann. 1386.) Dahl hält zwar Kollenberg für eine ursprüngliche Besitzung der Herren v. Rüd, allein ohne Beweis. Gewiß ist nur, daß 1296 Wipert Rüd dem Erzbischof v. Mainz die Deffnung seiner Burgen Bödighheim und Kollenberg versprach. Sonst aber scheint es, daß die Rüde ursprünglich im Baulande zu suchen sind, und am wahrscheinlichsten von Bödighheim herstammten. Wie leicht konnten sie bis zum Jahre 1296 als ritterliche Dienstmänner in die Maingegend gekommen seyn — wo sie urkundlich Burgmannen zu Procelden gewesen sind (Dahl S. 69) und so auch Kollenberg gewonnen haben, vielleicht gerade als Burglehen. Denn bereits hatten die Schenken den alten Stammsitz mit den gelegeneren Burgen in Klingenberg und Procelden vertauscht. Daß Burgmannen allmählg die Burgbesitzer werden, kommt oft genug vor und mußte im vorliegenden Falle durch die eine gute Weile vor 1296 schon geschene Zersplitterung der Herrschaft Klingenberg sehr erleichtert werden.

Ueber die frühere Geschichte und Benennung Kollenbergs fehlen uns alle Quellen; das ansbachische Colmberg (vgl. Bundschuh's hist. topogr. Lexikon v. Franken I. 538) beweist aber, daß wirklich der Name Colbenberg †) in Collenberg und weiter in Kolmberg sich abgeschwächt hat, wie denn auch das harte *l* fast nothwendig im Munde unsres Volkes in *ll* übergeht. — Seinen Ursprung scheint der Name als Localname, so wie den

†) z. B. Lang Reg. 3, 337; ann. 1269: Cholbenberc. 1284: Sophia quondam advocatissa in Kolbenberg l. c. 4, 267.

ältesten Wappen der Limburger, Schüpfen und Elingenberger Schenken entsprechend, eher von Rohr als von Turnier-Rolben zu haben.

Haben wir mit allem Bisherigen den Stammsitz unseres Geschlechtes bereits jenseits des Maines zu suchen, so stimmt dazu immer noch vollständig unsere früher ausgesprochene Ansicht (Würtb. Jahrb. l. c. S. 214) daß der 1145–54 besonders in Mainzer Urkunden häufig erscheinende Conradus pinc. demselben Geschlecht zugehörte. Nicht bloß gab es in Mainz selbst einen Hof Schenkenberg (Gudenus) und (nach Wenk) 1325 war »der Schenke v. Limpurg« Besitzer eines Manngerichts zwischen Mainz und Hessen, sondern ganz in der Nähe von Mainz hatten die Limbure noch i. J. 1396 Aktivlehen, laut eines Lehenbuchs im Obersonthheimer Archive: »Emerich v. Jugelheim stellt einen Revers aus über das von Schenk Friedrich ihm und seinen Erben verliehene Erblehen, nämlich: den ganzen Theil an den Schenkenweingarten, it. das Theil an dem Hof, da weiland Peter Billing wohnhaft gewesen, it. den Weingarten am Kammerweg, it. 4 Morgen Ackers am Rheinweg gegen der Jugelheimischen Mühle über und 100 Morgen Ackers auf dem Gries an der Binger Straße. 1396. Das Lehenbuch von 1506 ebendasselbst gibt auch neue Stützen für die Identität der Limbure mit den Schenken v. Schüpf. cf. l. c. S. 204. Denn »Jörg Hund trägt zu Lehen die Kemnat zu Sachsenflur mit ihrer Hofreit, Scheuer und Garten, einem Gut zu Sachsenflur, Gülden u. s. w.« (Dieses alte Lehen wurde später von den Hrn. v. Stetten verkauft und dafür der Zehente zu Büttelbronn lehnbar gemacht 1605.) Dazu vergl. auch eine Urkunde von 1378: »Ich Konrad Hundlin Edelk. und meine Hausfrau Hedwig von Torzbach thun kund um den Hof zu Büttert, der zu Lehen geht von den edlen unsern gnädigen Herrn Schenk Albrecht und Conrad v. Limpurg — der von den Vormündern der Kinder Conrads geeignet wird und sie losgesagt der Mannschaft und Lehnschaft die wir ihnen von des gen. Hofes wegen schuldig und gebunden gewesen. Sie machen lehnbar dafür $\frac{1}{2}$ Burg Werbachhausen.«

Diese Verfolgung des limburger Schenkengeschlechtes nach Schüpf, Kollenberg und Mainz mag für jetzt genügen. Nur die Frage finde hier noch Platz, ob nicht eine — in und bei Mainz hauptsächlich — späterhin vorkommende Familie Colbo und Colbe

ursprünglich einen Seitenzweig der alten Colbo-Schenken gebildet hat? Denn in jenen ältern Zeiten war die Hofwürde mehr noch wirkliches Amt, so daß nicht alle Brüder und Linien den Titel führten, wie späterhin, und daß Mitglieder einer Reichsministerialen Familie z. B. 1269 als Bürger in Mainz auftraten, hat auch lediglich nichts Auffallendes. Im Cod. dipl. des Hrn. v. Gudenus finden wir nämlich u. a. folgende Männer: 1235 Ortwinus Colbo et Ortwinus, consanguineus de Dornberc (durch diese Verwandtschaft also bekam auch der Colbo den ungewöhnlichen Vornamen) haben Güter in Dypenheim l. c. ll. 635. — 1269. Conradus dictus Colbe, Bürger in Mainz ll. 441. Derselbe anno 1277; ll. 443. 1320. Bernhardus, dictus Colbe de Derenbach, schenkt dem Kapitel in Wezlar Einkünfte zu Ufflar V. 153. — 1416. Dietrich Kolb von Boppard IV. 105.

Doch legen wir wenig Gewicht auf diese Andeutung, denn auch in andern Gegenden findet sich derselbe Beinamen z. B. in Nied's Codex dipl. Ratisb. (I. 489) Ulricus dictus Cholbo 1266 und Heinricus de Cholbo 1210.

3. Genealogische Berichtigungen.

a) Kunigunde von Limburg, Abtissin zu Lichtenstern.

Prescher führt dieselbe I. 419 auf und beruft sich S. 404 auf Fröschel, der jedoch einen Beweis nicht liefert. Diese Dame verdankt ihre Einreihung hier dem Mißverstehen einer alten Lichtensterner Erzählung von der Stiftung des Klosters durch Luitgard v. Lymburg, Wittwe Engelhards des Rothen v. Weinsberg (s. Besold S. 426.) Luitgard starb, ehe das neue Gotteshaus geweiht war, ließ sich aber die Versetzung ihres Leichnams dahin versprechen. Deswegen »grub sie aus ihres jüngsten Sohnes Hausfrau, des alten Grafen Gottfried v. Löwenstein Tochter, Frau Mechtilde, eine geistliche Frau nach ihres Mannes Tod (1265—66) im Kloster zu Gnadenthal, und ihre Schwester, Frau Kunigunde, die Abtissin zu Lichtenstern, und begruben sie zu ihrer seligen Mutter Stift, dem Lichtenstern.«

Hier hat offenbar Fröschel das »ihre Schwester« auf Luitgard bezogen, während es eben so gut auf die nächstvorher genannte Mathilde gehen kann; und so verhält es sich auch. Es ist an sich schon kaum glaublich, daß ums J. 1270 noch eine Schwez-

ster Luigard soll gelebt haben (denn das müßte sie alsdann seyn) und daß letztere ihrer Schwiegertochter und Schwester zusammen gegenüber sollte »Mutter« genannt werden. Beides erklärt sich einfach, wenn Mathilde (1266 in Gnadenthal soror Wib. II. 77) und Kunigunde Schwestern waren, so wie es auch sehr natürlich ist, wenn eine Löwensteiner Gräfin in den nächstgelegenen Lichtenstern Nebtiffin wurde. Diese beiden Schwestern können also auf dem Stammbaum Stälins II. 367 den 4 Söhnen Gotfrieds (II.) v. Löwenstein beigelegt werden.

b) Walthers II. Todesjahr.

Daß Prescher's Walther I. in Vater und Sohn gleichen Namens zu zerlegen ist, wurde wirtb. Jahrb. 44 I. 201 schon gesagt, und bei Stälin II. 601 gezeigt, wo zugleich angegeben wird, Walther II. sey 1282—83 gestorben. Dagegen weiß Prescher, derselbe sey 1289 auf dem Schwarzwalde, vermuthlich mit dem Schwerte in der Hand, gestorben. I. 153. Diese Angabe stützt sich auf eine Stelle in Tritheim's chron. Hirsaug., wo aber deutlich zu lesen steht: Waltherus de Geroldseck. Gerlacus Dominus in Limburg senior (ein Limburger von der Lahn also). Prescher scheint Waltherus — D. in Limburg gelesen zu haben.

c) Die Verschwägerung mit den Herzogen v. Teck.

Prescher gibt seinem Walther eine Gräfin v. Teck zur ersten Gemahlin, gestützt auf die Handschrift, von welcher wir unter Nr. 1 gesprochen. Crusius und Fröschlin wissen auch davon; jener nennt sie Agnes, dieser Mathilde. Glaubwürdige Beweise fehlen; in der Teckschen Genealogie ist keine Spur von dieser Verschwägerung zu finden, und schon a priori ist die Vermählung aus einem Hause, das Anspruch auf herzoglichen Rang machte, mit einem Reichsministerialen damals nicht wahrscheinlich. Bei Crusius scheint eine Verwechslung mit der sonst genannten Agnes de Helfenstein stattzufinden. Prescher versucht zwar I. 148 * einen Hilfsbeweis zu liefern: Schenk Albrecht habe sich gegen den Kaiser, nebst seinem Blutsverwandten Herzog Friedrich v. Teck, mit Graf Eberhard v. Wirtenberg in seiner Fehde gegen Karl IV. verbündet, sey aber, gleich Friedrich v. Teck, bald wieder mit dem Kaiser ausgesöhnt wor-

den; allein einmal fällt der berührte Vorgang erst ins Jahr 1359, und dann ist lediglich nicht abzusehen, wie die gleichzeitige Verhündung mit Graf Eberhard v. Württemberg (an der auch die Herzoge v. Oesterreich Theil nahmen) eine Hinweisung auf jene Blutsverwandtschaft enthalten soll.

Wir glauben den wahrscheinlichen Ursprung dieser Annahme einer Verschwägerung mit Teck aufgefunden zu haben. Die alte Handschrift gibt der Gemahlin v. Teck oben 3 Söhne, Friedrich, Walther und Ulrich. Das Grabdenkmal ohne Zweifel dieses Walthers nun war noch zu Fröschels Zeiten und später irgendwo vorhanden. In dem bereits genannten Exemplare seiner Chronik im Sontheimer Archive wenigstens stellt unter vielen da eingetragenen Denkmal-Abzeichnungen eines der ältesten einen Mann mit glattem Angesichte dar, mit dem Johanniterkreuze auf dem Mantel. Er kniet unter einem geschweiften Bogen mit 2 Thürmchen, auf dem Limburgischen Wappenschild (5 Kolben), das in einen größern, regelmäßigen Kreis eingeschlossen ist. Diesen Kreis aber durchziehen schrägs gekreuzte Linien, so daß er ein weckenförmiges Ansehen gewinnt. Es konnte deswegen der Gedanke entstehen, hier seyen 2 Wappenschilde aufeinander gelegt, das väterliche und mütterliche; nun waren aber die Teckschen Kauten die bekanntesten in der Nähe, und flugs machte deswegen irgend ein Genealog diese Mutter zu einer gebornen von Teck. Wer da weiß, auf welche Spuren hin diese Herren ihre Angaben machten, wird diese Entstehung für sehr glaublich halten. In der Wahrheit aber ist der Kreis bloße Einfassung (er hat gar keine schildförmige Gestalt), auf welcher der Ritter kniet, und die gekreuzten Linien kommen überaus häufig als bloße Zierrath im Wappen vor; z. B. in dem ältesten Siegel Walthers I. (s. Hanßelmann II. 288) ist der Grund quadrirt.

Das betreffende Denkmal Walthers, der 1295 Johanniter Commenthur zu Hall gewesen ist, wird wohl einst in der dortigen Johanniter Kapelle gestanden seyn.

Nachbemerkung.

Der Verfasser hatte bereits aus dem nächstliegenden Vorrath längst von ihm gesammelter Materialien die voranstehenden Miscellen zur Limburgischen Geschichte ausgehoben und der Ne-

daktion eingehändigt, als ihm der einschlagende Artikel von Herrn Oberrentamtmanu Mauch mitgetheilt wurde.

Ich erlaube mir folgende kurze Erwiederung, die meine früher ausgesprochenen Ansichten rechtfertigen soll; denn ich glaube überall auf Gründe mich gestützt zu haben, welche keine Prüfung scheuen. Das früher Veröffentlichte war übrigens nur ein Bruchstück aus vielen weit umfassenderen Untersuchungen über die Schenken von Limburg. Unserer Ansicht nach ist die Limburg selbst nicht lange vor 1231 entstanden. Dem setzt Hr. Mauch entgegen: anno 1541 werde die Burg als höchst baufällig geschildert, sie müsse also weit älter gewesen seyn. Warum das? seit 1200 konnte doch gewiß eine Burg in Zerfall gerathen, wenn auf ihre Erhaltung nicht die nöthigen Kosten gewendet wurden. Von Limburg aber waren die Besitzer längst weggezogen, und an Geld fehlte es dem nächsten Inhaber ausdrücklich. Zudem wird wohl die Beste, welche Herold ein zerrißenes Schloß nennt, in den Fehden des Mittelalters, zumal in den häufigen Fehden der Schenken mit den wohlgerüsteten Hallern, manchen harten Anlauf, manche Beschießung auch auszustehen gehabt haben, was ihre Festigkeit erschütterte.

Uebrigens gieng von Anfang an unsere Meinung mehr dahin, es könne nicht wohl ein irgend bedeutsames Geschlecht von Limburg früher schon gegeben haben, weil die Comburger Urkunden besonders gar nichts von einem solchen wissen, während dieselben gar viele ritterliche Geschlechter aus der Umgebung nennen. Da aber auf einer bereits bestehenden Burg wenigstens milites, von da benannt, würden gehaust haben, so ist uns immer noch die spätere Erbauung auch der Burg auf dem Limberg = Lindenberg (Limpurg und Lintburg findet sich in Urkunden) das Wahrscheinlichste.

Die vornehmsten Grundherren in der Umgegend waren die Hohenstaufen, als Erben der Grafen von Rotenburg-Comburg; sie waren die Herren von Hall, die Schutzbögte von Comburg und Dehringen. Diese Schutzbogteien, sammt der Bogtei über das emporblühende Hall, in eine feste, vertraute Hand zu legen, war gewiß von hohem Interesse, und wie natürlich mußte man es finden, wenn die Hohenstaufen einen ihrer kaiserlichen Hofministerialen mit diesen Würden betrauten? Die Bogtei über Hall (jus constituendi et destituendi officium) sammt der Com-

burger Schirmvogtei sind aber notorisch den Schenken übertragen gewesen; wahrscheinlich auch die Dehringer Vogtei. Unbekannt dagegen ist, ob etwa Philipp von Hohenstaufen während seiner Kämpfe um die Krone, oder ob Friedrich II. dieses wichtigen Punktes durch eine neuangelegte Beste sich noch mehr zu versichern suchte? oder ob der Vogt selber durch die Anlage eines festen Platzes in der Nähe sich unabhängiger zu machen wünschte von der auch zu größerer Freiheit aufstrebenden Stadt und ihren ritterlichen Geschlechtern. Verhindern oder gar wehren konnte die kaiserliche Stadt den Burgbau jedenfalls nicht, wenn der Kaiser selbst, oder wenn des Kaisers Vogt denselben unternommen hatten, zudem — äußerlich wenigstens — vorzugsweise zum Schirme der Stadt selbst und des nahen Gotteshauses.

Die Annahme, die ursprünglich hohenstaufische Burg sey während des Zerfalls der Staufenschen Herrlichkeit per fas oder nefas in ein Allodialgut, das Reichslehen in Familieneigenthum verwandelt worden (weil die Burg 1541 als freieigen verkauft wurde), hat gar nichts Anstößiges. Duzende von Burgen haben diese Metamorphose durchgemacht. Jedenfalls könnten wir uns nicht zu der Annahme verstehen: die Schenken haben den Grund und Boden des Limbergs im sec. XIII. als freieigen erworben und dann erst die neue Burg gebaut; denn es gehörte zu deren Bezirk nicht bloß Unterlimburg u. s. w. sondern selbst die ehemalige Kengensfelder Vorstadt Halls. Dadurch werden wir auf ältere Grundherren mit Nothwendigkeit zurückgewiesen, welchen die Schenken späterhin nachfolgten.

Die Besitzungen der Schenken selbst in dieser Gegend sind übrigens ursprünglich unbedeutend gewesen; es läßt sich fast Stück für Stück nachweisen, wie das später Limburgische Land allmählig zusammengekauft worden ist. Es ist also verkehrt, wenn aus dem großen Besisthum geschlossen werden will, daß eine Limburg, der Mittelpunkt dieser Herrschaft, schon früher müsse vorhanden gewesen seyn. Auch läßt sich nicht sagen, bei unserer Annahme einer spätern Erbauung könne man weder begreifen, wie auch der Ort Unterlimburg sollte den Namen gewechselt und diesen neuen Namen angenommen, noch daß diese Veränderung sowohl in Urkunden als in Volkstraditionen sollte keine Spur hinterlassen haben. Denn wir behaupten ja keine willkürliche Namensänderung, sondern daß auf dem Limberg

eine gleichnamige Burg erbaut wurde, nachdem vielleicht längst ein Weiler »am Limberg« bestanden hatte. Doch ist uns wahrscheinlicher, daß Unterlimburg der Weiler erst in Folge des Burgbaues sich gebildet hat. In welchem Sinn dabei Hr. Mauch auf die Parochialverhältnisse sich glaubt berufen zu können, ist uns nicht klar geworden. Seit uralten Zeiten gehörte die Umgegend zur Mutterkirche Steinbach; zuerst machte sich Hall los, 1283 erwarben die Schenken für ihre eigene Kapelle in Unterlimburg ebenfalls die kirchliche Selbstständigkeit. Was folgt daraus für die politischen Besitzverhältnisse? Lediglich nichts! Am ersten noch ließe sich sagen: eine vornehme, in Limburg seit alten Zeiten angeessene Herrenfamilie würde auch weit früher schon für die Kirche ihres Stammgebietes kirchliche Selbstständigkeit erworben haben; desto natürlicher ist es, daß die Schenken erst 1283 dieß thaten, wenn sie noch kein Jahrhundert hier ansässig waren, und wenn allmählig am Fuße des Burgberges eine ansehnlichere Niederlassung sich gebildet hatte, für welche erst kurz vorher war eine Kapelle einstweilen gestiftet worden. Vollends die Aenderung des Zunamens einer edlen Familie ist im 13. Jahrhunderte noch gar nicht selten. Die Namen sind damals immer noch mehr Wohnsitznamen, als eigentliche Familiennamen gewesen, und wechselten ebendeshwegen ganz von selbst mit der bleibenden Verlegung des Wohnsitzes. Eine Veränderung in den Besitzverhältnissen hieng damit lediglich nicht zusammen; das war kein Gegenstand für eine Urkunde und kein Ereigniß wichtig genug, um sich dem Volksgedächtnisse einzuprägen. Bemerket sey hier übrigens, daß wir jetzt für wahrscheinlich halten, die Schenken von Schüpf seyen in die Limburger Gegend gekommen nicht einfach als Hohenstaufische Vögte oder Walthoten, sondern als theilweise Erben eines ausgestorbenen Edelgeschlechtes in der Nähe, welches wahrscheinlich bis daher bereits mit der Haller und Comburger Vogtei betraut war. Wir meinen die Edelherrn von Bilriet und verweisen für dießmal auf einen hieher bezüglichen Aufsatz in den Wirtb. Jahrbüchern 1848, 1.

Warum wir der angeblichen Pergament Urkunde unter den Papieren der Familie so wenig Gewicht beilegen, darüber sehe man die Miszelle oben. Das ist keine Urkunde, sondern das Elaborat eines Genealogen, welcher zur Ehre des Hauses arbeitete und alsdann ehrerbietig sein Werk überreichte. Daß die Familie

diese ehrenvollen Sagen und Hypothesen gern acceptirte, daß man bald nachher selbst einen Grabstein entsprechend verherrlichte, das kann Niemanden auffallen, der die genealogische Wuth jener Zeiten kennt, wo übrigens ein Genealoge noch sehr nüchtern war, der von dem ältesten ihm bekannten Mann aus dem Anfang des XIII. Jahrhundert nur sagte, sein Vater sey ein Sohn gewesen des Grafen von Lymburg, der bloß im Allgemeinen Kaiser Konrad II. u. oben an Karl den Großen als Ahnherrn im Halbdunkel figuriren ließ, während andere Stammbaumskünstler gewöhnlich, Generation für Generation, bis zu den Römern oder Trojanern, wo nicht gar bis auf Noah oder Adam aufzusteigen wußten.

Uebrigens weiß von einem Johann v. Lymburg die Geschichte nichts, lediglich gar nichts, dagegen ist urkundlich gewiß, daß 1253 Walther I. todt war, der Walther, welcher 1235 Schenkenberg an G. v. Hohenlohe abtrat und zuerst von Limburg sich nannte. Seine Schwester war an den Herrn v. Weinsberg verheirathet, und die Lichtensterner Inschriften, welche ihr den später allein herrschenden Familiennamen de Limburg beilegen, gehören selbst erst einer spätern Zeit an, weßwegen auch möglich ist, daß seine Gemahlin wirklich Agnes de Ravenstein geheißen hat, und im Kloster erst späterhin als A. de Helfenstein verewigt wurde, weil die Ravensteinische Dynastie mit der Herrschaft der blutsverwandten Grafen von Helfenstein verschmolzen war (s. wirtb. Jahrb. 1848, I). Die Kerlersche Tabelle hat durchaus keine diplomatische Beglaubigung und leidet geradezu an einem Irrthum; ihre beste Quelle sind zuverlässig nur die limburgischen Ueberlieferungen. Wie haltlos die Genealogie der alten Handschrift so wie ihres Nachfolgers Fröschel ist, das muß ein Blick auf die Ausführung Preschers lehren I. 392 ff., der alles Mögliche versucht, um diesen Phantasien einen historischen Boden zu geben. In Wahrheit verdanken wohl die Schwester Wabrand's, an einen Grafen v. Truhendingen vermählt, sammt der Tochter, Gräfin v. Scheiern, ihre Existenz nur dem angeblichen Sippchaftswappen (s. Abtheilung III. 2.), wo auch die baierischen Becken stehen sammt den Truhendinger Falken; nur Schade, daß die Grafen von Scheiern das Wappen mit den Becken noch gar nicht führten! Für die angeblich an einen Grafen v. Dettingen vermählte Tochter zeugt Prescher, allein von Graf Ludwig, der 1212 blühte, kennt

die beste öttingen'sche Genealogie (Das Ries, wie es war und ist. VI. Beil.) nur eine Gemahlin Sophia, welche möglicherweise eine v. Truhendingen konnte gewesen seyn, welche aber, da sie 1242 noch lebte, einer jüngern Generation muß angehört haben. Eine neuere scheiern'sche Stammtafel vermögen wir nicht zu vergleichen. Die Dürnesche Stammutter ist sicherlich in den Stammbaum gekommen, weil eine Dürnesche Erbtheilungsbefehlsurkunde im limburger Archive lag, und etwa der Löwe im s. g. Sippenschaftswappen ebendahin gedeutet wurde, da die Grafen v. Dürne späterhin wenigstens einen Löwen auf einem Querbalken stehend führten. Die beglaubigte Dürnesche Genealogie weiß von dieser Verschwägerung nichts, und die Erbtheilung von 1251 kam wohl in limburgische Hände, weil (1307) Albert v. Dürne eine Tochter des Schenken Friedrich I. geehlicht zu haben scheint, (*Gropp. hist. Amorbac. S. 164*) und kinderlos starb.

Vollends aller Widerrede wird man enthoben, wenn die Handschrift einen Wabrand, den Sohn eines Herzogs v. Limburg (bei Hall natürlich) und zwar, wie schon der Titel sagt, eines Herzogs zu Schwaben (*ex ungue leonem!*) dem König Philipp zum Gefährten gibt (*Prescher I. 394*); die nachfolgende Stelle aber (siehe sie oben verständlicher im Lateinischen) von dem Siegel mit Schild und Ritterhelm, durch kaiserl. Verleihung, ist ganz aus den Verhältnissen weit späterer Zeiten heraus geschrieben. Die ältesten limburgischen Siegel dagegen zeigen lange Zeit keinen Helm. Das andere Wappenbild, die sogen. Heerspitzen (ein sehr häufiges Wappenschild) kommen im schenkischen Wappen ziemlich spät vor, und es ist noch nirgends bewiesen, daß überhaupt in ältern Zeiten schon dieses Wappenbild für ein Zeichen des Herzogthums Franken galt. In beiden Beziehungen bedarf es noch weiterer Untersuchungen; wenn aber auch das Letztere sich bewahrheiten sollte, so kann immer noch aus ganz andern Gründen diese Figur in das schenkische Wappen gekommen seyn. Doch läßt sich unbedenklich jetzt schon behaupten: Die Schenken von Limburg, von welchen vor 1230 keine Spur zu finden ist, für welche in der Umgebung von Hall kaum ein Fleckchen Landes frei bleibt zwischen den nachweisbaren Besitzungen anderer Geschlechter; die Schenken v. Limburg, welche dem Reichsministerialenstande angehörten (nicht den Edelherren, geschweige den Grafen an Würde gleichstehend) —

diese Schenken von Limburg sind ganz gewiß keine Nachkommen oder auch nur Seitenverwandte des hochberühmten salischen Kaiserhauses gewesen. Es ist reiner Zufall, daß auch dieses Geschlecht eine Limburg besaß, welche aber seit 1032—35 schon in ein Kloster war verwandelt worden, so daß nicht länger mehr irgend ein Zweig des Hauses sich von da hätte nennen können. Weisen auch manche Spuren darauf hin, daß die Schenkensfamilie einst in den Rheingegenden ansässig war (bei Mainz z. B.), so ist das himmelweit noch verschieden von einem etwaigen Besitze salischer Stammgüter.

Wie einleuchtend und sprechend sind dagegen unsere Gründe für einen Zusammenhang zunächst einmal mit den Schenken v. Schüpf! obgleich Hr. Mauch ein Hauptmoment nicht mit aufzählte, das wir oben noch verstärkt haben, nämlich, daß die Schenken v. Limburg ihre ältesten Besitzungen mehr in der Gegend v. Schüpf hatten, daß die milites von Sachsenflur und Grünsfeld in ihrem Gefolge waren u. dgl. mehr. Und wahrlich — die Limburger Schenkensfamilie gehört zu den ältesten unter Deutschlands Adel, nachdem es gelungen ist, bis in die erste Hälfte des XII. Jahrhunderts dieselbe zurückzuverfolgen, ihr den Besitz der Schenkenswürde am Hohenstaufischen Kaiserhofe von Anfang an zu vindiziren.

Dürfen wir endlich auch noch auf gewichtige Autoritäten uns berufen, so genüge die Hinweisung, daß der trefflichste Geschichtsforscher Württembergs, Ch. Stälin (II. 600), ganz die Ansichten theilt des Verfassers der Haller Oberamtsbeschreibung und des Verfassers der oben cit. Abhandlung in den wirtb. Jahrbüchern 1844, I., also meine eigenen.

5) Jagstberg und die Edelherren von Jagstberg.

Von H. Bauer.

Auf der Höhe des Jagstthales, über Mulfingen, liegt heutzutage das Städtchen Jagstberg mit 338 Einwohnern, vom Kgl. Württb. Staatshandbuch nur als Pfarrdorf bezeichnet. Hier stand einst eine Burg, von der jetzt kaum noch Ueberbleibsel sichtbar sind. Sie wurde nämlich 1782 abgebrochen, nachdem der Amtssitz nach Mulfingen verlegt worden; der stehengebliebene Thurm drohte 1822 den Einsturz, er wurde deshalb untergraben und durch Abbrennen der hölzernen Stützen gebrochen, nicht ohne Schaden anzurichten. Ueber den Ursprung dieser Burg sagt ein jagstbergisches Lagerbuch von 1593: das Schloß sey von den Tempelherren gebaut worden und 1310, nach Verteilung ihres Ordens, an das Stift Würzburg gekommen, sammt Stadt und Amt. So falsch das Letztere ist, eben so fabelhaft ist auch die erstere Angabe. Wir können vielmehr ein edles Geschlecht nachweisen, welches da seinen Sitz hatte.

Offenbar ist Jagstberg eigentlich nur die Burg von Mulfingen, dem zu seinen Füßen gelegenen, in jeder Hinsicht aufs engste damit verbundenen Dorfe. Auch kirchlich ist Jagstberg ein Filial von Mulfingen gewesen und erst 1609 zur eigenen Pfarrei erhoben worden. Auf eine in alten Zeiten sogar gemeinschaftliche Markung deutet vielleicht der Streit hin, in welchem sich bis 1572 (wo ein Vertrag abgeschlossen wurde) die Gemeinden Jagstberg und Mulfingen befanden, wegen des Gemeinderechts in Niedermulfingen, einem abgegangenen Weiler beim Mulfinger Schaafhaus. Von Mulfingen nun benannte sich um den Anfang des 12ten Jahrhunderts eine freiherrliche Familie, die wiederholt in den Comburger Urkunden genannt wird. Diese Herren v. Mulfingen würde man am natürlichsten für die Gründer von Jagstberg halten. Doch finden wir späterhin ein Geschlecht im Besitze, bei welchem etliche Indicien nach einem andern Ausgangspunkte hinweisen.

Im Ganzen waren die Edelherren von Jagstberg bisher eine ziemlich unbekannte Größe. Keine uns bekannte gedruckte Urkunde erwähnt derselben, eine soror Luigardis de Jagsberg, Nonne zu Gnadenthal, abgerechnet, welche i. J. 1266 (Wibel II.) in einer Schenkungsurkunde Conrads von Krautheim unter den Zeugen genannt wird. Um so mehr freuen wir uns, aus einem Mergentheimer Diplomatare drei hieher gehörige Urkunden mittheilen zu können (s. Abtheilung II. Nr. 4, 5, 6), an deren einer sich auch das Jagstberger Siegel erhalten hat.

Hanselmann wußte von alle dem nichts, da er (l. 12) Jagstberg für eine unmittelbare Besizung des hohenlohischen Hauses »seit undenklichen Zeiten« schon gehalten hat. Räthselhaft dagegen ist, wie er mit Anderen (l. c. S. 13) eine Aehnlichkeit zwischen dem hohenlohischen und jagstbergischen Wappen finden konnte, da jenes zwei Leoparden im einfachen Schilde zeigt, dieses in dem gespaltenen Schilde — links einen Löwen, rechts ein (schwarz und gold? †) geschachtes Feld. In spätern Zeiten freilich haben die Grafen von Hohenlohe das wenig veränderte Langenburger Wappen selbst auch ihrem alten Leopardenschilde beigefügt; das Schreiben bei Hanselmann l. 542 zeigt jedoch, daß man am hohenlohischen Hofe vom Langenburger Wappenbilde längst nichts mehr wußte, und erst 1549 wiederum aus dem Mergentheimer Archive Nachricht darüber erhielt. Doch wurde aus Unkenntniß statt des geschachten Feldes ein solches mit Rauten im hohenlohischen Wappen gebräuchlich.

Bolle Ursache hatte hingegen Kanzler Spieß l. c., auf die große Aehnlichkeit des jagstberger mit dem langenburger Siegel hinzuweisen. Denn beide enthalten die gleichen Figuren, nur daß der jagstberger Schild senkrecht, der langenburgische aber queer getheilt ist. Hier hat der Schluß auf Familienidentität große Wahrscheinlichkeit für sich. Zur selbigen Zeit nun, wo Walther von Langenburg 1201—32 mit zwei Söhnen, Albert 1226—32 und Siegfried 1222 blühte, sowie ein Heinrich v. Langenburg 1222, c. ux. Sophie von Bilriet; zur selbigen Zeit verkaufte in dem Jahre 1228 Gottfried von Hohenlohe (dessen Leben Abtheilung I. 1. zu lesen) eine Mühle bei Mera

†) Diese Farben sind offenbar neueren Ursprungs, weil man nur aus Wachsiegeln das Wappen kennen lernte.

gentheim um 40 Mark Silbers an den Deutschorden, welche einst dem Siboto de Jagesberg zugehört hatte.

Im J. 1229 verkauft dieser Siboto von Jagstberg selber sein predium in Mergentheim, mit Zustimmung aller seiner Erben. Zeugen sind die nobiles viri Gottfried v. Hohenloh, Kraft v. Krautheim, Burkhard und Friedrich v. Jagstberg, Albert von Langenburg u. s. w. Offenbar gehören diese beiden vor dem edlen Albert v. Langenburg genannten Herren von Jagstberg ebenfalls dem Herrenstande an, und dürfen also wohl für Angehörige Sibotos, am einfachsten für seine heredes, seine Söhne, gehalten werden.

Sigeboto hatte aber auch eine Tochter in der Ferne verheirathet, und diese hätte am Ende noch Ansprüche auf des Vaters veräußerte Besizung machen können. Deswegen (während für die anwesenden heredes die eben citirte Urkunde um so mehr genügte, wenn diese selbst den geschehenen Verkauf bezeugt hatten) fand es der Deutschorden für gut, sich (ohne Datum, etwas später als die vorige Urkunde) von Conradus Retzo de Bruberk einen besondern Verzichtbrief ausstellen zu lassen, worin dieser mit Zustimmung seiner Gemahlin, allen Ansprüchen auf sämtliche Güter seines Schwiegervaters S. v. Jagstberg entsagte, welche dieser in Mergentheim besessen hatte.

Im Ganzen erfahren wir freilich auch durch diese Urkunden nur wenig über die Hrn. v. Jagstberg; doch geben ihre Güter zu Mergentheim eine Bestätigung des Familienzusammenhangs mit den Hrn. v. Langenburg, da auch Walther v. Limburg in Mergentheim Besizungen hatte, 1226 um 310 Mark Silbers verkauft. Für direkte Nachkommen der Herren v. Mulfingen können wir übrigens die Edelherren v. Langenburg-Jagstberg nicht halten; uns scheint (ein andersmal hierüber Näheres), das waren die Herren v. Krautheim. Es hatte wohl ein Langenburger Dynaste durch Vermählung mit einer Erbtöchter (drei Brüder von Mulfingen lebten im Anfang des zwölften Jahrhunderts) oder auf andere Weise die Herrschaft Jagstberg erworben, und eine besondere Linie ebenda gegründet, welche aber um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts muß ausgestorben seyn, wahrscheinlich mit den Söhnen Sibotos.

Es verschwindet nämlich der Jagstberger Name gänzlich, und dagegen führt ein ganz anderes Geschlecht das Jagstberger

Wappen; die Herren von Breuberg nämlich, welche sonst als eigenthümliches Wappen einen Schild hatten mit zwei Queerbalken. Bekannt ist, daß die Wappenbilder Symbole der Familie nicht bloß, sondern auch des Familiengutes gewesen sind, und daß die Annahme eines fremden Wappens Besitzansprüche ausdrückte. Wir gewinnen so ein helles Licht für die im Archiv für hessische Geschichte I. 486 behandelte Geschichte und Genealogie der Herren von Breuberg (im nördlichen Odenwalde, bei Neustadt an der Mümling).

Das dortige Schema ergänzend können wir folgendes aufstellen:

Conrad Keiz I. von Breuberg 1222. 1229. — 1242 †.
h. Tochter Sigobotos v. Jagstberg 1229.

Eberhard Keiz I. 1239—47.

h. Mathilde von Büdingen (in der Wetterau).

Conrad Keiz II.
1239—58.

Eberhard Keiz II.
1245—82.
u. s. w.

Sigeboto.
1246.

Von diesen Brüdern hat der dritte den Namen seines Ahnherrn, der zweite aber führte z. B. 1274 eben desselben Wappen, das hingegen Eberhards Sohn, Gerlach Keiz 1269—1305 wieder vertauscht hat mit dem alten zweibalkigen Familienschild z. B. 1274. 1297 u. s. w. Daß aber der jagstberger Wappenschild nicht eine leere Prätension ausdrückte, sondern um des wirklichen Besitzes willen geführt wurde, dafür scheint uns positiv das Auftauchen eines ritterlichen Geschlechtes zu sprechen, welches den breubergischen Beinamen Keizo, Kezzo als Geschlechtsnamen und zugleich das breuberg'sche Wappen führte; — Die Keize oder Kezzen von Bächlingen (s. Heft II. 38), deren Hauptsitz in Bächlingen bei Langenburg zugleich auf jagstberg. Besitzungen in der Nähe des wahrscheinlichen Stammschlusses der jagstberg. Familie hinzudeuten scheint. Daß aus der kurzen Periode des breub. Besitzes keine Urkunden sich erhalten haben, hat natürlich nichts Bedenkliches. Wir glauben, durch Aussterben der männlichen Nachkommenschaft Sibotos traten wohl die Kinder seiner Tochter in das Erbe ein, und zwar erhielt zunächst der zweite Sohn die Herrschaft Jagstberg als Erbtheil. Er mag selbst zu Zeiten hier residirt haben und verpflanzte dahin

ein getreues ritterliches Geschlecht angestammter Ministerialen. Doch blieben Eberhards Brüder, wie es scheint, ohne Nachkommenschaft, und nachdem er also auch die Stammherrschaft in seinen Besitz bekommen hatte, so konnte leicht der Wunsch entstehen, anstatt des weitentfernten Jagstberg eine gelegenerere Besitzung zu erwerben. Hiezu bot sich nun eine treffliche Gelegenheit. Die Herrschaft Gerlachs von Büdingen war seinen Tochtermännern zugefallen, und diese — darunter Eberhard Reiz I. und Conrad von Hohenlohe-Braunec — hatten sie unter sich getheilt. Gerade für die Hrn. v. Braunec aber war Jagstberg weit gelegener, für Breuberg dagegen das Büdingensche. Wenn wir nun nach 1274 bei den Hrn. v. Breuberg den jagstbergischen Wappenschild nicht mehr treffen, hingegen die Herren v. Braunec im Besitze von Jagstberg finden, vor 1300 schon; welcher Schluß liegt näher, als — es werde ein Tausch getroffen worden seyn, bei welchem beide Theile nur gewinnen konnten.

Zwar verkauften (nach dem hess. Archiv I. 3. S. 455) Gottfried sen. und seine Brüder v. Braunec ihren Antheil an der Herrschaft Ortenburg erst 1314 an Eberhard III. von Breuberg um 1000 ₰ Heller, allein es heißt l. c. S. 456 ausdrücklich: »andere Besitzungen der Braunecke sind gewiß, aber nicht näher bekannt.« Somit bleibt für den von uns vermutheten Tausch Raum und Veranlassung zur Genüge.

Denn daß Jagstberg keine hohenlohische Besitzung war von Uranfang, so wie daß Jagstberg nicht mit Langenburg zugleich erworben wurde, das ist durch die Nachweisung eines eigenen Edelgeschlechts †) von Jagstberg zur urkundlichen Gewisheit erhoben. Unsere Annahme in Betreff der Erwerbung von Jagstberg thut allen historischen Spuren Genüge. — Langenburg war schon vor 1234 von den Hohenlohern in Besitz genommen worden. Zwar hatte König Heinrich auf einem feierlichen Hoftage zu Frankfurt gerichtlich (die Herrschaft) Langenburg einem Pupillen zusprechen lassen, er war aber durch seinen Vater ge-

†) Dieser Umstand braucht wohl nicht eine besondere Nachweisung, da Siboto in dieser Zeit Dominus heißt, libere et absolute verkauft, unter seinem eigenen Siegel; da seine Tochter an einen Dynasten vermählt ist und seine Söhne (wahrsch.) vor dem Dynasten U. v. Langenburg in der Zeugenreihe stehen.

nöthigt worden, Gottfried v. Hohenlohe wiederum in Besitz zu setzen; (Stälin II. 548 not. hist. Zeitschr. 3. Heft S. 16.) Der wahrscheinlichste Zusammenhang ist uns (vergl. wirtb. Jahrbücher 1848, I. 128): Adelheid, die Mutter der Gebrüder v. Hohenlohe, war eine geborne von Langenburg und nach dem schnellen Aussterben ihres Geschlechtes (Walther und Heinrich v. Limburg etwa ihre Brüder) ergriffen ihre Söhne erster Ehe Besitz, obgleich aus ihrer zweiten Ehe ebenfalls ein damals noch minderjähriger Sohn übrig war. Diesen Letztern unterstützte König Heinrich, Kaiser Friedrich aber ergriff mit Nachdruck die Parthie der bei ihm vielgeltenden Hohenloher, so daß der Puzpille (Engelhard von Lobenhausen dünkt uns) sogar den geistlichen Stand ergreifen mußte, wo er denn 1239—44 als wirzb. Canoniker vorkommt. Auch sein Erbtheil, die Herrschaft Lobenhausen-Werdeck, fiel damit den begünstigten Halbbrüdern zu. Dieß nebenbei.

Zu der Herrschaft Jagstberg gehörte in späterer Zeit die Burg und Stadt, sammt Mulfingen, die Hälfte von Zaisenhäusen, Dchsenthal, ein Drittheil von Alkertsähausen, Heimsähausen und Simmetshäusen zum Theil, Simprechtshäusen, Americhshäusen, Seidelklingen, Hohenroth, nebst einer Anzahl abgegangener Weiler, Niedermulfingen und Kockelshäusen auf Mulfinger Markung, Seidelbronn, Arnolzshäusen, Karlesshäusen, Bügelbronn auf Jagstberger Markung, Zwerenberg, Mohnbronn und Westernholz auf der Markung Simprechtshäusen, Holderbach zwischen Dhrenbach und Hermuthshäusen. Eine Zubehör der Herrschaft Jagstberg war auch das jus patronatus in Mulfingen und Amrichshäusen. Obgleich nun keine Gewähr gegeben ist, daß schon seit der ältesten Zeit die gen. Orte die Herrschaft Jagstberg bildeten, obgleich höchst wahrscheinlich Einzelnes theils weg- theils dazugekommen ist, so wird sich doch im Ganzen von dem späteren Bestand auf den früheren ein sicherer Schluß machen lassen. Zu dem Centgericht, das vor dem Jagstberger Thore gegen Mulfingen zu, bei einer Linde, im Freien einst gehalten wurde, von 24 Schöppen unter dem Centgrafen, zu diesem Gericht gehörten auch Hohbach, Ailringen, Mäusberg, Büttelbronn, Berndshäusen, Dhrenbach, Steinbach, Wäldingsfelden, Windischhof, Heslachshof, Eisenhutsrod u. a. Diese Orte waren wohl alle

sammt seiner Zeit Pertinenzen der Herrschaft Jagstberg, Mülfingen. Altringen aber mag leichtlich auch zur beschränkten Herrschaft Jagstberg wenigstens theilweise gehört haben. Mindestens übergab Adelheid, Gebhards v. Brauneck Wittwe, sammt ihrem Sohne Ulrich, i. J. 1300 das Patronat über Altringen dem Hochstifte Würzburg, und machte demselben $\frac{1}{3}$ des Schlosses Jagstberg lehenbar. (Wibel IV. 79. 108.) Im Jahre 1340 verkauften Ulrich v. Brauneck und Adelheid, seine Gemahlin, ihre Burg und Stadt Jagstberg sammt der Burg Haltenbergstetten, mit Zubehör, um 7000 R Heller, an die Herzoge von Baiern, Kaiser Ludwig aber ertheilte i. J. 1340 aus besonderer Gnade und Gunst, »die wir haben zu unsern Leuten, den Bürgern v. Jagstberg,« das Stadtrecht mit den Privilegien von Gelnhausen.

Johann v. Brauneck, Ulrichs Bruder, verzichtete auf seine Rechte; doch in den baierischen Händen blieb Jagstberg nicht allzulange. Es kam vielmehr zunächst noch einmal, durch Verpfändung, in den Besitz einer (andern) hohenlohischen Linie. — Kaiser Ludwig versetzte Burg und Stadt Jagstberg, sammt Lauda, an Ludwig v. Hohenlohe um 7000 R Heller, und sein Sohn Ludwig, Markgraf v. Brandenburg, schlägt demselben und seinem Sohne Gerlach v. Hohenlohe 1353, 10. Aug. weitere 4000 R auf das Pfand (cf. 25. Oct. Reg. boic. 8, 281.); 1354, 31. Dez. nochmals 1000 u. 200 u. 2100 R . Die Hohenlohe selbst wieder verpfändeten beide Herrschaften an die Landgrafen Ulrich und Josef v. Leuchtenberg, denen Markgraf Ludwig 1358 vergönnte, Lauda und Jagstberg von Gerlach v. Hohenlohe und seinen Geschwistern zu lösen (Detter, hist. Sammlg. 1, 49). Gerlach löste jedoch schon 1359 das Pfand wieder ein um 15,100 R u. 7000 fl. Doch mußten mindestens 1369 wiederum mehrere Gläubiger in Besitz gesetzt werden (Wib. I. 141); 1370 wurden (Lang Reg.) Berthold Holzschuer und Dietrich Goldschmid um 100 Mark Silber »in Ruzgewer« gesetzt auf viele Güter Gerlachs v. Hohenlohe, worunter auch Jagstberg. 1377, 14. Febr. wird dasselbe mit allen Zugehörungen, sammt Gollhofen, an die Ritter Ulrich und Tierolf Stange v. Zellingen verpfändet, von Gerlach v. Hohenlohe, um 5000 R und 1000 weniger 32 Goldgulden. (cf. Reg. boic. 1378 u. 80, X. 10, 65.) 1387 endlich 12/23. März cf. 21 Febr. (Reg. b. X. 202. 203. 219) verkauf-

ten die Baiernherzoge ihr Obereigenthumsrecht an das Stift Würzburg, welches um 27,000 fl. soll die Pfandschaft einlösen dürfen. Auf diesem Wege erwarb nun auch wirklich das Hochstift unser Jagstberg. 1406 entsagte Johann v. Hohenlohe, der Letzte der Speckfelder Linie, allen Rechten, die er haben möge von der Pfandschaft und Lösung wegen an Jagstberg und Lauda, Burg und Stadt mit allen Zubehörden, ausgenommen den Wildbann und Mannlehen, die zur Burghut nicht gehören. (Hansselmann I. 580.)

Seit dieser Zeit bildete Jagstberg den Sitz eines würzburgischen Amtes, dessen Umfang oben angegeben ist. Doch nahm auch Würzburg zu Verpfändungen seine Zuflucht; so kamen die Hrn. v. Hornberg in den Besitz von Jagstberg, denen es 1437 durch eine Belagerung abgenommen wurde. (Fries S. 761 cf. 795.) 1443 gaben die Hrn. v. Hornberg Jagstberg auf, aber schon 1444 verpfändet der Bischof Schloß und Stadt an Hans v. Absberg um 4000 fl. (l. c. 800), dem es die Hornberge 1445 durch Ueberrumpelung abnahmen, jedoch nach wenig Tagen wieder verloren. Später löste das Stift die Herrschaft ein und Bischof Julius gab 1584 eine Wald-, 1586 eine Stadt-, 1592 eine Gerichtsordnung, 1596 schenkte er einen Wappenbrief.

Während des 30jährigen Krieges verschenkte Gustav Adolf die Herrschaft Jagstberg 1632 an den Grafen Georg Friedrich v. Hohenlohe, und wenn er sie auch wieder verlor durch die Schlacht von Nördlingen, so war doch seine Familie bestimmt, hier das Hochstift zu beerben.

Die Säkularisationen des Lüneviller Friedens brachten Jagstberg aufs neue, sammt Niederstetten, in den Besitz einer hohentlohischen Linie, von Bartenstein, als reichliche Entschädigung für etliche auf dem linken Rheinufer verlorne Güter; schon 1806 schenkte Napoleon der Krone Württemberg die Oberhoheit. Seitdem bildet Jagstberg einen Bestandtheil des Königreiches.

6) Schloß Dörzbach und die Herren von Torzebach. †)

Eine der schönsten Gegenden des fränkischen Würtembergs, und reich an romantischen Parthien ist das mittlere Jagstthal, besonders die Strecke vom Dorfe Hohebach bis zum alten Städtchen Krautheim und dem weiter unten liegenden Gommersdorf. Kommen wir von Künzelsau her, und haben einen wirklich einkörmigen Weg von 2 Stunden immer auf der Höhe hin überstanden, so lohnt uns, besonders bei schon abendlichem Sonnenstrahl, eine entzückende Aussicht in das Jagstthal. Unter der Höhe, auf der wir uns befinden, liegt das stattliche Dorf Hohebach mit der großartigsten Brücke, die man im Kocher-, Jagst- und Tauberthal finden kann. Vor unsrem Blicke schlängelt sich der jäh dahinströmende Fluß in lieblicher Krümmung. Zu seiner Linken ragt ein waldiges Ufer, aus dem die schönsten Tuffsteine hervorragen, die man irgendwo finden kann, und an dem schroffsten Vorsprung derselben klebt die kleine Kapelle St. Wendelin zum Stein; zur Rechten haben wir fruchtbare Felder und Nebengelände, die meistens goldgelben Rebensaft spenden. In naher Ferne liegt der stattliche Flecken Dörzbach mit seinem alterthümlichen Schlosse, und weiter hin auf steilem Bergebrand erblicken wir das Städtchen Krautheim mit seiner in gothischem Style neu hergestellten Kirche, und einer uralten Burg, deren Thurm aus mächtigen Buckelsteinen seit den ältesten Zeiten der Wächter des schönen weitgedehnten Thales zu seinen Füßen gewesen. Unsere Blicke weilen für dießmal zunächst auf dem Schlosse zu Dörzbach, das wir näher betrachten wollen. Es ist eine auf allen Seiten mit einem Graben umgebene Burg, ein sogenanntes

†) Die vorliegenden Blätter sind theils Erweiterung, theils Ergänzung einer Abhandlung über den nämlichen Gegenstand, der in der Schrift des Verfassers: „Das mittlere Jagstthal von Krautheim bis St. Wendel am Stein“ S. 49—53 zu lesen.

Wasserschloß, das jeden Augenblick, wenn eine Gefahr nahte, unter Wasser gesetzt werden konnte. Jetzt hat dieser Graben, über den zwei Brücken zum Schloß führen, so ziemlich seine Bedeutsamkeit verloren. Der größte Theil des Zwingers ist zu Gartenanlagen verwendet, und diese sind auf der gegen die Jagst hin liegenden Seite so lieblich und geschmackvoll ausgeführt, daß man sich nur wundern muß, wie in so kurzer Zeit dieser zuvor so verödete Zwinger in einen so herrlichen Burggarten mit lieblichen Lauben und seltenen Gesträuchen und Blumen aller Art umgewandelt werden konnte. Der Theil des Grabens gegen das Dorf und die Kirche hin ist zu einem Weiher angelegt, der einen lieblichen Contrast zu den gegenüberliegenden Gartenanlagen bildet. Das Schloß, wie wir es jetzt vor uns sehen, ist in verschiedenen Zeiten gebaut worden, und besteht aus älteren und neueren Theilen. In seinen Grundmauern gehört es wohl noch dem XIV. Jahrhundert an, und auch der einzige Thurm von Bedeutung, welcher gegen Norden liegt, und das alte Burgverließ enthält, möchte noch aus dieser Zeit seyn. Das Schloß besteht aus 4 Flügeln, welche durch eine Altane, unter der sich die Einfahrt und Brücke befindet, mit einander in Verbindung gesetzt sind, so daß es ein regelmäßiges Viereck bildet. Der älteste unter den 3 Flügeln ist der gegen die Kirche und das Dorf hin sich lehrende, in Urkunden das Bordertheil des Schlosses genannt. Es bildet eigentlich einen ganz für sich bestehenden Theil des Schlosses. Auf einer sehr alten Grundmauer sitzt ein aus Holzwerk gebautes Gehäuse, an dem noch die Hauptbalken über die Mauer herausragen. Gegen den Hof hin ist ein schlankes Erkerthürmchen an das Haus angebaut, in dem sich eine alte hölzerne Wendeltreppe findet, die wie die aus älterer Zeit noch aus Holz gebaut ist. Die Aus- und Eingänge innerhalb zeigen noch den Spitzbogen der älteren Zeit. Unten zur Linken des Thürmchens führt eine Thüre mit Spitzbogen und der Inschrift 1526 in eine nicht sehr geräumige Stallung, wo wir auf Etwas aufmerksam machen, das wohl einer Beachtung werth ist. In der östlichen Mauer befindet sich eine mehrere Schuh tiefe länglich runde Oeffnung, welche ganz regelmäßig mit Backsteinen ausgemauert ist. Wollen wir eine Vergleichung anstellen, so hat diese Oeffnung am meisten Ähnlichkeit mit den in Familiengrüften befindlichen Nischen, in

welche die Todtensärge eingesetzt werden. †) Dieser älteste Theil des Schlosses ist wohl das im Jahr 1489 genannte Burghäuslein, von dem Tanner herkommen. Letzterer, Peter von Tann nämlich, der ums Jahr 1424 von seinem Vater Weiprecht Tanner einen Sechstheil des Schlosses zu Dörzbach ererbt hatte, erbaute (es ist nicht genau angegeben, wann?) »ein Häuslein von drei Gadenen (Gelassen), unten ein Stall, mitten ein Kammeren, oben ein Kuchen.« An dieses Burghäuslein schließt sich ein höher ragendes Gebäude von massiver Struktur an. Es bildet mit dem alten Vordertheil des Schlosses, nachdem dessen innere Scheidewand durchbrochen worden, den nördlichen Schloßflügel, den der große Thurm mit dem östlichen verbindet. Die Inschrift über dem Portal 1590 zeigt an, wann dieser Flügel gebaut worden. Der östliche Schloßflügel enthält einen sehr stattlichen Rittersaal, der die ganze Länge desselben einnimmt. Unter dem Rittersaal befinden sich mehrere schön gewölbte Gemächer; eines derselben ist sehr feuerfest gebaut, und bewahrte in früherer Zeit das Archiv. Der dritte Flügel hat die lieblichste Lage gegen die Jagst hin, auch die schönsten und geräumigsten Gemächer, und besonders in dem vorderen Theile eine der freundlichsten Aus-sichten bis gegen Berg-Krautheim hin. Dieser vordere Theil bildet wieder ein für sich bestehendes Ganze, und überragt mit seinem Giebel die übrigen Flügel des Schlosses. Ob er gleich durch seine gelbe Ueberföschung so ziemlich sein alterthümliches Aussehen verloren, scheint er doch einer älteren Zeit anzugehören, wenigstens bemerkt man noch an seinen Grundmauern gegen den so geschmackvoll angelegten Theil des Zwingers hin ein vermauertes Ausgangspfortlein mit dem Spitzbogen des XV. Jahrhunderts. Wir haben also trotz allen diesen Erneuerungen und Verschönerungen, wodurch dieses Schloß einer der freundlichsten und schönsten Herrnsitze des Jagstthales geworden ist, die alte Burg der Herren von Torzebach, deren Geschlechtsreihe wir nun zu geben versuchen wollen.

†) Wirklich soll auch — so hören wir aus mündlicher Ueberlieferung — in dieser Nische, als sie geöffnet wurde, etwas einem Sarge Aehnliches voll Moder gefunden worden seyn. Die überall schaffende Sage setzt hinzu, daß hier vielleicht eine Nonne eingemauert worden, und will es mit dem in ältester Zeit zu Dörzbach nahe bei der Kirche befindlichen Nonnenkloster in Verbindung bringen.

Schon in der Mitte des XIII. Jahrhunderts erscheinen die Herren von Torzebach, Torzbach, Dorzebach. In der bekannten Vermächtnißurkundr, die Herr Krafft von Borberg dem edlen Herrn Gottfried v. Hohenlohe ausstellte, die aber nicht in Bollzug kam, wird ein Cunrad von Torzebach als Zeuge genannt. (S. oben S. 24.) Eine Tochter von ihm, sowie die Gattin Otto's von Torzebach sammt ihrer Tochter, sind zu den edlen Leuten gezählt, welche zur Herrschaft Borberg gehören. Derselbe Cunrad von Dorzebach zeugt i. J. 1251 in einer Urkunde des Herrn Conrad von Borberg, so wie im J. 1252 in der Vermächtnißurkunde Herrn Conrads v. Crutheim an das Kloster Gnadenthal (S. o. S. 35), und endlich i. J. 1254 in dem Vergleich Cunrads v. Crutheim und Engelhards v. Hobach in Betreff des genannten Klosters. (S. o. S. 38.) Er gehörte unter die Vasallen der Edelherrn von Borberg-Crutheim und trug von diesen sein Besizthum zu Dörzbach zu Lehen. Ueber dreißig Jahre lang kommt keiner des Geschlechts mehr vor. Erst im Jahr 1287 erscheint als Zeuge ein Engelhard von Torzbach, als Diether von Berlichingen gewisse Besizungen und Rechte zu Oberkessach an das Kloster Schönthal verkaufte. Dieser Diether heißt Engelhards Bruder, und wir wären also berechtigt, anzunehmen, daß die Herren von Torzebach und von Berlichingen Stammverwandte gewesen. Doch wir fassen es anders auf. Wir halten Herrn Engelhard von Torzebach wirklich für Einen von Berlichingen, wie es auch sein Taufname beweist, der berlichingisch ist. Aber er vermählte sich vielleicht mit einer Erbin von Torzebach †) und nahm, wie es in jener Zeit oft vorkam, mit dem Besizthum, das er durch die Heirath erlangte, den Geschlechtsnamen seiner Gattin an; oder, daß er auf andere Weise Rechte an die Burg Torzebach erwarb, und sich dann davon nannte. Noch i. J. 1295 lebte Engelhard zu Torzebach; denn, als Heinrich v. Bartenstein in diesem Jahr mit Consens seiner Gattin Adelheid und seines Schwähers Albert des Aeltern von Alshusen seine Güter zu Westernhusen, Urhusen und Erlendbach an das Kloster Schönthal verkaufte, ist er Zeuge beim Kauf, der zu Torzebach abgeschlossen wurde. Zu derselben Zeit wird ein Johannes von Torzebach genannt. Wir können

†) Etwa mit einer Tochter des genannten Cunrad oder Otto von Torzebach.

nicht angeben, in welchem Verwandtschaftsverhältniß er zu dem genannten Engelhard gestanden. †) Die Herren von Torzebach sind aber schon um diese Zeit nimmer alleinige Grundherren daselbst, denn in demselben Jahr verpfändete Sigfrid von Clepsheim, Ritter, den vierten Theil des Zehnten zu Dörzbach den Nonnen von Gnadenthal, und zwar mit Consens Herrn Krafts v. Hohenlohe, von dem dieser Zehente zu Lehen geht. ††) Mit dem Anfang des XIV. Jahrhunderts erscheint in der Familie der Herren von Torzebach neben dem älteren Geschlechts-Namen Cunrad der Name Tyrolf (Dirolf) gar häufig. Im Jahre 1300 wird in der Vergleichsurkunde zwischen Graf Poppo von Eberstein und den Nonnen von Gnadenthal ein Cunrad v. Torzebach unter den Schiedsmännern aufgeführt. J. J. 1302 ist ein Tyrolf v. Torzebach Bürge bei einem Verkauf der Hrn. von Flügelaun an das Kloster Schönthal. J. J. 1304 stellt Cunrad v. Torzebach mit seiner Wirtine Sophien den Nonnen zu Gnadenthal eine Urkunde aus. Im Jahr darauf werden in einer Gnadenthaler Urkunde Schwester Richza, Schwester Elsa bet und Schwester Hedwic v. Torzebach als Zeuginnen aufgeführt. Am 28. Mai des Jahrs 1306 zeugen in einem Vergleich zwischen Herrn Poppo von Eberstein und dem Kloster Gnadenthal Cunrad von Dorzebach, genannt von Rosseriet und Dierolf von Dorzebach. In demselben Jahre an Bonifazitag bekennen Schwester Gutta, die Aebtissin zu Gnadenthal, daß der seelig Mann Herr Tyerolf von Torzebach, der da hieß von Aschhausen, mit Gunst seiner Vettern, Herrn Johannes des Ritters, und Hrn. Conrads, den man nennt von Rosseriet, †††) und Herrn Tierolfs, den man da nennet von Röttingen, den Frauen daselbst ein Gewisses gegeben, »in dem Bedinge, daß sie davon haben einen ewigen Priester, zu den zweien Priestern, die sie von dem Edelmann Herrn Boppen von Eberstein erhalten hatten.« Im J. 1311 half Cunrad v. Nagelsperch in einer

†) Wohl ist er derselbe, der später wieder vorkommt, und einer derjenigen, welche die Geschlechtsreihe der eigentlichen Herrn von Torzebach vermitteln.

††) Wohl von der Herrschaft Grutheim her. S. Grautheim u. s. Umgebung. S. 34.

†††) Rosseriet, Rosfriet, ist das heutige Rosbach bei Kloster Schönthal, nach H. Bauers sehr richtiger Vermuthung. S. Zeitschrift des hist. Vereins. I. Heft S. 28. Anm.

Verhandlung mit den Nonnen zu Gnadenthal Thirolfen von Torzebach, seinen Schwager, zu einem Bürgen. In demselben Jahr gibt Cunrad, ein Ritter von Torzebach, den man nennet von Rosseriet, mit Frau Sophien, seiner ehlichen Wirtin, dem Kloster Gnadenthal Etwas zu Kauf. Zu Bürgen des Kaufs setzt er unter andern Herrn Johann von Torzebach, seinen Better, einen Ritter. Er hängt seines Herrn Insiegel an die Verkaufsurkunde. †) Dieser Cunrad von Torzebach, der zuverlässig derselbe ist mit dem in den Jahren 1300, 1304, 1306 Genannten, erscheint noch einmal als Zeuge in der Uebergabsurkunde des Grafen Ruprecht von Dürne gegen Kraft von Hohenlohe im Jahr 1323, dann nicht mehr. Er muß einige Jahre darauf gestorben seyn; denn im Jahr 1328 bestellt sein Sohn Schroht von Torzebach mit Willen seiner Brüder, nach seiner Schwester Tod, daß seines Vaters Jahrzeit alle Jahre im Kloster Gnadenthal sollte begangen werden. Das Jahr darauf gibt Frau Sophie, Herrn Cunrads seeligen, Ritters von Torzebach, Wittwe, und Herr Tyerolf, ihr Sohn, dem Kloster Gnadenthal Etwas zu kaufen. Zum Bürgen setzen sie Herrn Cunrad von Torzebach, den man nennet von Wittingen. ††) In demselben Jahr setzt Heinrich von Hobach in einem Kauf an die Nonnen zu Gnadenthal unter andern zu Bürgen den ehrbaren Mann Cunrat von Torzebach, den man nennet von Röttingen. Derselbe ist Bürge noch i. J. 1336 bei einem Kauf zwischen den Geschwistern Sophie, Hedel, Cunrad und Dirolf von Torzebach und dem ehrbaren und weisen Bertholt Sturenfeder.

Die bisher aufgezählten Mitglieder des Geschlechtes wären möglicher Weise in ein genealogisches Schema zu bringen, schwieriger wird es bei den nun folgenden. Schwester Judika von Dörzbach übergiebt i. J. 1344 ihr Haus zu S. an das Kloster Schönthal, daß es nach ihrem Tode eigenthümlich demselben zufalle. Am Tage Johannes des Täufers desselben Jahrs verkauft Ritter Caspar, genannt v. Torzebach, mit Consens seiner Hausfrau Agnes alle seine Güter zu Assumstatt und Lustbrunnen mit

†) Boppo I. von Eberstein, der also auch wie die von Hohenlohe von der Herrschaft Crutheim her Lehen von Dörzbach zu vergeben hatte.

††) Da dieser Name nur einmal in Urkunden vorkommt, und kein Wittingen im ganzen Frankenland sich findet, so nehmen wir an, daß der Schreiber der Urkunde sich versehen, oder der sonst so genaue und getreue Bibel Wi für Rö gelesen. Diese Vermuthung ist um so annehmbarer, da ja der Name Cunrat dabei steht.

allen Rechten und Gerechtigkeiten um 160 Pfund Heller an das Kloster Schönthal. Das Jahr darauf erscheinen Caspar und Conrad von Dörzbach in Urkunden; Caspar noch einmal i. J. 1354. Im J. 1365 stellt Elizabeth, Tierolfes selgen von Torzbach etwan (ehmals) ehliche Hausfrau, die da genannt ist die Truchsessin von W., mit Heinrich, ihrem Sohn, und Anna, ihrer Tochter, dem Kloster Gnadenthal eine Urkunde aus. Im J. 1366 verkauft Margaretha, des Johannes von Torzebach hinterlassene Wittwe, mit Wissen und Rath Herrn Cunrads von Torzbach, ihres Schwagers, und Herrn Cunrad Schroders, ihres Bruders, ihre Güter zu Igelstrut und Dkendorf, die da geben 3 Malter Korn, 4 Malter Haber, 3 R Heller, 4 Fastnachthühner, dem deutschen Orden um 34 R Heller. Im J. 1378 erscheint ein Edelknecht Courad Hundlin (wahrscheinlich v. Grünfeld) als Gemahl einer Hedwig von Torzbach. Ein Heinrich von Dorzbach, wohl der i. J. 1365 genannte, kommt i. J. 1375, und dann noch i. J. 1384 als Zeuge in einem Schuldbrief des Grafen Ulrichs von Hohenlohe vor. Mit ihm erlosch wohl das Geschlecht der Edlen von Dörzbach. Aus den verschiedenen Beinamen, die sie führten, als: Herrn v. Torzebach, genannt von Aschhausen, von Kossriet, von Röttingen, läßt sich schließen, daß es ein ausgebreitetes Geschlecht gewesen, welches nicht nur in Dörzbach, sondern auch in andern Orten begütert war, und daß einzelne Glieder desselben an diesem oder jenem Ort ihren Wohnsitz wählten, von dem sie sich dann nannten. Der Stammsitz gieng nach und nach an fremde Besitzer über, die sich davon schrieben; wie ein gewisser Engelhard von Bachsenstein, genannt von Dörzbach, schon i. J. 1361 vorkommt. Ihr Geschlechtsname wird endlich von dem Beinamen verschlungen, wie sich z. B. i. J. 1319 ein Cunrad von Kossriet nennt, der zuverlässig mit dem häufig vorkommenden Conrad v. Torzebach, genannt von Kossriet, ein und dieselbe Person war. Das Geschlecht und sein Name erlosch, und das Andenken der Ritter von Dörzbach wurde zuletzt nur noch im Kloster zu Gnadenthal gefeiert, dem sie manche Wohlthat erwiesen, und wo sie schon lange vor dem Jahr 1359 mit den Herren von Stetten eine ewige Messe gestiftet hatten.

(Als Beilage folgt im Anhang ein genealogisches Schema dieses erloschenen Geschlechts.)

Sammlung der Gesetze v.

Grundgesetz v. 1848
König v. Preußen

Verfassung v. 1848

Verfassung v. 1848
König v. Preußen

Verfassung v. 1848
König v. Preußen

Verfassung v. 1848
König v. Preußen

Torzebach.

Otto von Torzebach 1245.

Gattin N. N. Tochter N. N.

v. Torzebach.

N. N. v. Torzebach.

Johannes v. T.
1295—1311.

Tyrolf v. T. genannt
v. Röttingen
1306. 1311.

Caspar, Cunrad,
1345. 1345.
1366.

Judifa,
1344.

Cunrad v. T.
genannt v. Röt-
tingen 1329.

in 1378.

7) Die Reiche von Mergentheim zu Bachbach und ihre Stammesgenossen.

Von Dttmar F. H. Schönhuth.

Unter allen Rittergeschlechtern, welche schon in alter Zeit auf Mergentheimer Grund und Boden begütert waren, stehen die sogenannten Herren von Mergentheim obenan. Es ist auch das älteste Geschlecht, das in der Geschichte der Stadt genannt wird. Im Jahr 1099 wird ein Gozwin de Mergentheim als Zeuge aufgeführt. Als Bischof Emehard von Würzburg in diesem Jahre die Kirche zu Heiligenbrunn an das Kloster zu Amorbach übergab, zeugte dieser Gozwin neben Andern, welche ausdrücklich Edelgeborene (ingenui) genannt werden. Die Mitzeugenden sind Graf Heinrich von Rotenburg, Wolfram und Otto von Abenberg, Godebolt von Henenberg, Udalrich von Cazzenstein. Wir entnehmen daraus, daß Gozwin von Mergentheim gleich hoher Geburt gewesen, wie die Genannten, und zum wenigsten einer Dynastenfamilie angehörte. Dennoch halten wir ihn für den Stammvater Derer von Mergentheim, †) denn die Geschichte belehrt uns ja durch viele Beispiele, wie hohe Geschlechter im Laufe der Zeit herabgekommen, während geringere zu einer nie geahneten Höhe sich erhoben. Erst i. J. 1219 wird wieder Einer des Geschlechts genannt; es ist Rudegerus de Mergentheim, Vasall der Brüder von Hohenlohe, welcher neben ihnen zeugt, als der Pfarrer Sifrid von Wickarsheim mit Jutta und ihrem Sohn Johannes dem deutschen Orden gewisse Güter vermachte. Derselbe zeugt wieder i. J. 1223, als Eberhard von Hohenlohe (Dienstmann von Hohenlohe) sein Eigenthum zu Walmerbach dem deutschen Orden vermachte; dann noch i. J. 1228 u.

†) Auch soll schon ein Vater dieses Gozwins, Namens Ebb o vorkommen. — Ums J. 1103 wird im Hirsauer Codex ein Ebb o und sein Sohn Gozwin de Mergentheim genannt. Es ist wahrscheinlich der i. J. 1045 zuerst als Richter im Taubergau erscheinende und später noch oft in Urkunden zeugende Ebo, der aber nicht ausdrücklich den Namen von Mergentheim führt.

1229. Noch wird in der ersteren Urkunde ein Berengerus de Mergentheim unter den Zeugen aufgeführt. Ob er ein Bruder des Genannten gewesen, ist noch zweifelhaft, aber auf jeden Fall war er ihm sehr nahe verwandt. Von nun finden wir die beiden Namen Rüdiger und Berenger in dieser Familie einheimisch. Im J. 1230 erscheint Rüdiger unter den 12 Vasallen der Brüder von Hohenlohe, welche in dem bekannten Familien-Verkommniß (siehe oben S. 10) den Streit vertragen helfen. Bis hieher finden wir bei allen Gliedern des Geschlechts den gemeinsamen Familiennamen, aber schon in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts theilte sich der Hauptstamm in 3 Aeste mit besonderer Benennung: in die Reiche, die Süssel und Martine von Mergentheim. Als im März des Jahres 1269 Heinrich von Hohenlohe den Verkauf des Weilers Stuppach und der Burg zu Mergentheim durch seinen Dienstmann Hildebrand von Sosvensheim an den deutschen Orden bestätigte, zeugte unter andern Vasallen des hohenloh'schen Hauses Rudegerus dives (der Reiche) de Mergentheim. Im September desselben Jahres, da Albert von Hohenlohe diesen Verkauf bestätigt, ist wieder Rüdiger der Reiche von Mergentheim unter den Zeugen. Erst später erscheinen auch die Martine und Süssel von Mergentheim. In der bekannten Mergentheimer Waldordnung vom Jahr 1285 werden auch Rüdiger genannt Wiperich und Rüdiger der Reiche, ferner Martin der Bruder des Reichen, Rudeger genannt Hako, Bertold, †) ein Sohn von weiland Rudeger genannt Süssel, unter denen aufgeführt, welche mit Zustimmung des Edlen Krafto von Hohenlohe dieselbe ergehen ließen. ††) Das sind wohl alle Männer eines und desselben Geschlechts gewesen. Von Martin, dem Bruder Rudeger des Reichen, nannten sich die späteren Martine v. Mergentheim; und die Süssel v. Mergentheim, in deren Geschlecht der Name Bertold häufig geworden, haben ihren Stammvater in Rudeger, genannt Süssel. In welchem Verwandtschaftsgrad der letztere mit Rudeger gestanden, läßt sich nicht näher bestimmen.

†) Mit dem vor Bertold stehenden Namen Wasmodus wissen wir Nichts anzufangen; er kann offenbar nicht zu Bertold gehören, wenn er gleich durch kein Unterscheidungszeichen von demselben getrennt ist.

††) S. Chronik der vormaligen Deutschordens-Stadt Mergentheim v. D. F. H. Schönhuth S. 16.

Im Jahr 1296 erscheinen Martin und Berthol Süzgel von Mergentheim, Ritters, als Zeugen in einem Vertrage des edlen Mannes Kraft von Hohenlohe und seiner Söhne mit dem Grafen Ludwig von Dürne. Welcher von diesen beiden das Geschlecht der Süzgel weiter fortpflanzte, läßt sich nicht genauer bestimmen. Von nun an nannte sich Keiner des Geschlechts mehr schlechtweg von Mergentheim, sondern immer mit einem der genannten Unterscheidungsnamen, ja oft ließen sie den Stammnamen von Mergentheim ganz wegfallen. Nur einmal kommt noch i. J. 1301 ein Cunrad von Mergentheim, Bruder Deutschordens, vor. Wohl um dieselbe Zeit, als sich das Geschlecht der Ritter von Mergentheim in drei Aeste theilte, erwarben sie auch außerhalb der Stadt Mergentheim Güter, und die einen wurden da, die andern dort ansässig. Zunächst waren es die so nahe bei Mergentheim liegenden Orte Neunkirchen und Althausen, wo sie Lehen erhielten; bald wurden sie zu Wachbach, und in der Umgegend, so wie zu Dörzbach ansässig. Wir sprechen vorerst von den Richen von Mergentheim, gefessen zu Wachbach.

Wahrscheinlich war Rüdiger Riche der erste, welcher von den Herren von Hohenlohe zu Wachbach und Habsthal (Hachtel) Lehen erhielt. †) Wenn wir der Ansicht des alten sonst kundigen und zuverlässigen Genealogen J. G. Biedermann ††) folgen, so hatte Rüdiger Riche, so wie sein Vater Rüdiger auch Lehen zu Neunkirchen, wenigstens den Kirchensatz daselbst. Wir haben nichts Urkundliches über ihn, nur ein Grabstein in der Kirche zu Wachbach, den wir in der III. Abtheilung ausführlich beschreiben werden, gibt Zeugniß, daß er zu Wachbach ansässig gewesen und allda Todes verschieden. Wann? das wissen wir nicht, †††) denn sonderbarer Weise ist auf dem Grabstein, der doch sein eigenes Bild zeigt, nur der Name seiner Gattin, und der Tag ihres Todes bezeichnet. Sie hieß Elizabeth, aber

†) Nach Andern hätten sie vom Burggrafenthum Nürnberg solche Lehen getragen. Doch waren die Herren v. Hohenlohe schon i. J. 1222 Besitzer von Wachbach. S. oben S. 6.

††) Geschlechtsregister der Ritterschaft Landes zu Franken, Orts Ottenwald. Culmbach 1751.

†††) Nach Biedermanns Angabe, der ihn sonderbarer Weise Rüdiger Süzgel v. Mergentheim, genannt Martin zu Neunkirchen, der Reiche, nennt, kommt er i. J. 1303, 1319 und noch i. J. 1331 vor.

ihr Geschlecht bleibt uns unbekannt, da das unter ihr stehende Wappen weggemeißelt ist. Sein Sohn war Rüdiger Rich, der häufig in Urkunden vorkommt. Er hatte wohl noch bedeutende Güter zu Mergentheim, so wie den Kirchensatz zu Neunkirchen. Im J. 1342 erhält er sammt seiner Hausfrau Husa 270 ₰ Heller für den Schaden, welchen er durch Anlegung des Stadtgrabens zu Mergentheim erlitten. Als Besitzer des Kirchenlehens zu Neunkirchen ertheilt er nebst dem Pfarrherrn Hugo von Sulz seinen Consens zu der im genannten Jahr in der Kirche zu Neunkirchen gestifteten Frühmesse zum h. Georg und zur h. Dorothea. In demselben Jahr verkauft er den geistlichen Frauen in der Clause zu Wachbach seine Gülten auf dem Gute zu Habsthal (Hachtel) um 21 ₰ Heller. Als der deutsche Orden in Mergentheim und der Umgegend seinen Besitz immer weiter auszudehnen suchte, und Käufe über Käufe machte, gibt auch Rüdiger Rich seine Güter zu Mergentheim an den Orden ab. So verkauft er im genannten Jahr seine Güter zu Mergentheim, die von Baiern zu Lehen giengen, an den Orden. Kaiser Ludwig bestätigte den Verkauf. Das Jahr darauf verkauften Rüdiger Rich, Ritter, genannt von Mergentheim und seine Hausfrau Husa, so wie ihr Sohn Rüdiger, auch Elisabeth Truchsessin †) und Sophie, ihre Töchter, ihre Güter zu Mergentheim um 250 ₰ Heller an den Orden. In demselben Jahr eignen die Herzoge von Baiern ihrem Lehensmann Rüdiger dem Richen, Ritter, von Mergentheim, gewisse Güter. Im J. 1344 erscheint Rüdiger als Bürge in einer Schönthaler Urkunde. Im J. 1348 veräußert Rüdiger Rich den geistlichen Frauen der Clause zu Wachebach seine Gülten zu Külligenstatt (Killstatt) und seine Gült von des Mefers Gut zu Habsthal um 80 ₰ Heller. Rüdiger Rich scheint überhaupt ein Liebhaber vom Verkaufen gewesen zu seyn, und der Name Reich, den seine Vorfahren wahrscheinlich wegen ihres bedeutenden Güterbesitzes angenommen, scheint bei ihm seine Bedeutung verloren zu haben; vielleicht aber verkaufte er auch seine Güter zu und um Mergentheim herum, weil er gerade gute Käufer nicht nur an den Ordensherren, sondern auch an reichen Mönchen, wie denen von Schönthal, fand. So verkaufte er i. J. 1350 an leß-

†) Gemahlin des Truchsessens Gerungs, wohl von Baldersheim.

tere seine Weinberge im Arkau zu Mergentheim. Im J. 1352 gibt er nebst dem Pfarrherrn Rüdiger von Sulz seinen Consens zu der in der St. Godokus-Kapelle zu Althausen gestifteten Frühmesse. Zwei Jahre darauf verkaufte er mehrere Gülden und Gefälle zu Wachbach in das Stift St. Haug zu Würzburg. Im J. 1356 entledigte sich Rüdiger Riche vollends alles dessen, was er zu Mergentheim besessen hatte; er verkaufte mit seiner Hausfrau Husa und seinem Sohne Rüdiger alle seine Gülden, Leut und Gut, auch Gericht zu Mergentheim um 400 R Heller an den Orden. Seitdem finden wir ihn nur noch i. J. 1362 als Zeugen in einer Urkunde genannt. Er starb am Tage Simonis und Judä des Jahres 1367, und liegt im Chor der Kirche zu Wachbach begraben. Seine Hausfrau Adelheid †) starb am Tage des h. Egidius des Jahres 1371. Beide deckt Ein Grabstein, auf dem das Reich'sche Wappenschild ††) eingehauen, unter dem sich noch ein kleiner Schild mit dem Steinbockshorn der Herren von Adelsheim befindet. Adelheid gehörte also diesem Geschlecht an, und wir könnten aus dieser Heirathsverbindung uns erklären, wie in späterer Zeit die Herren von Adelsheim hier zu Land zuerst bekannt und ansässig geworden. Rüdiger Reich hinterließ einen Sohn gleichen Namens, der aber weiter nicht in Urkunden genannt ist. Vielleicht endete mit ihm die Linie Rüdigers, und die Berenger Riche setzen den Stamm fort. Schon i. J. 1343 kommt ein Berenger Reich von Mergentheim vor, der die Frühmesse zu Wachbach stiftete. Bischof Otto von Würzburg bestätigte diese Stiftung im genannten Jahr. Es könnte möglicher Weise ein Bruder Rüdigers des ältern gewesen seyn. Wohl sein Sohn war Berenger Riche von Mergentheim, gesessen zu Wachbach, der zum ersten Mal i. J. 1374 vorkommt. In diesem Jahr an St. Andreas-Tag überträgt er dem Eberhart von Hertenstein, Pfarrer zu Wachbach, das Recht, sein Gericht zu besetzen, um einen Streit zu entscheiden, belangend das Wasserrecht der Heiligenwiesen zu Wachbach. Im J. 1381 finden wir ihn in Angelegenheiten der Clause zu Wachbach. In

†) Wir nehmen ohne Bedenken an, daß die bisher genannte Alhus (Husa) eine und dieselbe Person mit Adelheid sey.

††) Es ist dasselbe, wie auf dem ersten Grabstein, nur mit dem Unterschied, daß es ein wenig anders getheilt ist.

diesem Jahre hatte die Meisterin der Clause, Agnes von Reinsbrunn, und ihre Schwester Greta, sammt den Schwestern Els Grumlerin und Gerhusen von Rhyn, Armuth halber ihre Clause mit all den Gütern, Rechten und Gewohnheiten, so wie ihren eigenen Leuten, um einen jährlichen Leibgeding an den deutschen Orden verkauft. Gegen diesen Verkauf erhoben Berenger Reich von Mergentheim zu Wachbach und Dietrich Gans von Döberg, als Herren des Grundes und Bodens, auf dem die Clause stand, starke Einsprache. Der Orden muß eingesehen haben, daß die Ganerben zu Wachbach keine ungegründeten Ansprüche hatten, er verstand sich bald darauf zu einem Vergleich, der i. J. 1383 abgeschlossen wurde. In Folge dessen trat der Deutschmeister Conrad von Rüd die Besitzungen der Clause an Diether Gans und Berenger Reich unter der Bedingung ab, daß sie den Clausnerinnen den verschriebenen Leibgeding ohne Schaden des Ordens entrichten sollen. Der Leibgeding bestand in 4 Malter Korn und einem Fastnachtshuhn, welches jährlich von dem Gut Aufstetten gegeben werden sollte. Dieses Gut rührte von der Clause zu Wachbach her, und wurde an die Ganerben nicht abgetreten. Im J. 1380 stellten Diether Gans von Döberg und Berenger Reich von Mergentheim, Edelknecht, gesessen zu Wachbach, einen Revers aus, daß der Hof zu Aufstetten, »wo Rupsrecht auf saß«, von den Gütern ausgenommen sey, welche der deutsche Orden den genannten Herren überlassen hatte. †) Im J. 1388 verkaufen Berenger Reich und Conz Martin von Mergentheim ihren Antheil am Dorf Wachbach, welchen sie von dem Burggrafenthum Nürnberg zu Lehen trugen, an den schon genannten Diether Gans von Döberg. Doch scheinen die beiden genannten Herren nicht all ihren Besitz zu Wachbach aufgegeben zu haben. Auch waren sie noch in dem nahen Hachtel begütert. Denn i. J. 1404 verkauft Berenger Reich von Mergentheim zu Wachbach an Hermann Federolf zu Hachtel das Gut daselbst zwischen der Klingen und einem Gut desselben Federolf gelegen um 10 Gulden. Im J. 1406 nennt sich Berenger Reich noch »seßhaft zu Wachbach.« Er und sein Sohn Friedrich Reich verkaufen in diesem Jahr ihr Fischwasser in der Tauber.

†) Ein Mehreres über diesen Handel ist zu lesen in Mergentheims Umgebungen von Ottmar F. H. Schönhuth. S. 70—72.

Beide werden nimmer in Urkunden genannt. Wohl eine Schwester Friedrichs war Margaretha Reichin, welche i. J. 1419 mit ihrem Gemahl Albrecht v. Finsterlohr an die Frühmesse zu Althausen ein Viertel Ackers verkaufte. In welchem Verwandtschaftsverhältniß die nun folgenden zu dem letztgenannten Friedrich Reich standen, wissen wir nicht anzugeben.

Im J. 1470 verkaufte ein Carl Martin Reich von Mergentheim mit seiner Hausfrau Afra Reglin seine Güter und Zehnten an den deutschen Orden; zu gleicher Zeit trat er demselben auch seine Gülten zu Törtel (Dörtel) ab. Auch besaß er das Wildbad daselbst, so er einem gewissen Stephan Pfister lieh, der ihm jährlich 36 Schillinge Gattergült zu reichen hatte. †) Ob dieser Carl Martin Reich zu Wachbach noch seinen Anstiß hatte, oder nicht, wissen wir nicht anzugeben. ††) Dagegen saß i. J. 1471 Carl Martin Reich, Ritter des Deutschordens, auch zu Wachbach; er hatte den Heuzehnten, oder wenigstens einen Theil desselben auf Wachbacher Markung in Händen. Im J. 1480 verkaufte er ein Viertel dieser Heuzehnten an Endres von Grumbach, Deutschordens-Commenthur zu Mergentheim, aber der Markgraf von Brandenburg nahm denselben in Anspruch, doch ohne Erfolg. Carl Martin Reich war der Letzte der Reiche von Mergentheim, gesessen zu Wachbach. Unter ihm wurde die Burg Wachbach, welche auf der Höhe über dem Dorfe stand, mit der nicht fernen Burg Dörzbach, belagert und eingenommen. Hören wir darüber den Bericht eines Zeitgenossen. »Darnach uf den Schlossen Dorzbach und Wachbach ward viel Gebuebens (Raubritter) enthalten, so die Leute beraubten und bestreiften bis in den Odenwald; dafür ließ der Pfalzgraf seinen Marschalch (Luz Schott) zu Roß und zu Fuß mit seinen Püchsen ziehen, und die Thäter kamen flüchtig daraus, und wurden aufgeben dem Pfalzgrafen Dorzbach uf Dienstag nach Luziä, und Wachbach uf Mittwoch darnach Anno

†) S. Mergentheims Umgebungen. S. 146.

††) In demselben Jahr vergabte Carl Martin v. Mergentheim „seiner und seiner Altvordern Seelen zu Hülff und Trost“ den Pfarrsatz der Kirche zu Neunkirchen und der Frühmesse zu Althausen an den deutschen Orden; sollte er wohl mit dem genannten Carl Martin ein und derselbe seyn?

Domini 1471. Seit jener Zeit war die Burg Wachbach ein Lehen der Pfalz. †)

Während das Geschlecht der Reiche zu Wachbach saß, war auch noch das der Martine von Mergentheim daselbst begütert und ansässig. Schon i. J. 1398 ist ein Conz Martin zu Wachbach seßhaft. Im J. 1424 wohnen allda die Ritter Carl und Weiprecht Martin von Mergentheim, Söhne Eitel Martins, der mit seiner Hausfrau Anna von Adelsheim, schon in dem Jahre 1390 zu Dörzbach saß. ††) Wie Eitel Martin und seine Söhne mit dem genannten Conz Martin zu Wachbach verwandt waren, wissen wir nicht anzugeben. Derselbe Eitel Martin v. Mergentheim saß noch i. J. 1411 bis 1421 zu Dörzbach, denn i. J. 1441 bekennt er mit seinem Bruder Hans Martin, daß ihnen die Zinsmeister der Frühmesse zu Althausen 40 Gulden geliehen, und i. J. 1421 verkauft er alle seine Güter und Gülten zu Königshofen an der Tauber und auf der Gemarkung um 120 rheinische Gulden an das Kloster Schönthal. †††) Demselben Kloster verkaufen Eitel Martins schon genannte Söhne Weiprecht Martin und Carl Martin, gesessen zu Wachbach, i. J. 1423 einen Acker im Wolfenthal bei Neunkirchen. ††††) Wahrscheinlich von Hans Martin, dem Bruder Eitel Martins, stammen Eberhard Martin und Eitel Martin von Mergentheim, welche vor dem Jahr 1445 als Besitzer des Vorder- und Hintertheils der Burg Dörzbach vorkommen. Eberhard Martin starb ohne Erben, nur Eitel Martin hinterließ einen noch unmündigen Sohn, Namens Carl, der zu Lauda seinen Wohnsitz hatte, da sein Antheil an der Burg zu Dörzbach an andere Besitzer übergegangen war. Noch i. J. 1481 lebt Carl Martin, Eitel Martins Sohn; er hatte um diese Zeit mit denen von Berlichingen zu Dörzbach wegen des Ansizes daselbst einen Prozeß, der aber wahrscheinlich nicht zu seinen Gunsten ausfiel. *) Er war der Letzte des Geschlechts der Martine von Mergentheim zu Dörzbach, Wachbach

†) S. a. a. D. S. 77.

††) S. das mittlere Jagstthal von D. F. H. Schönhuth. S. 53.

†††) Chronik des Klosters Schönthal von D. F. H. Schönhuth. S. 114.

††††) Zeitschrift des hist. Vereins. II. Heft S. 59.

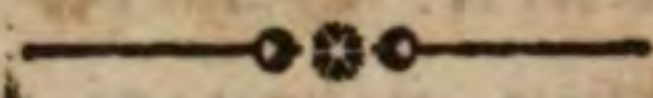
*) Das mittlere Jagstthal. S. 60.

und Mergentheim. Während die beiden Aeste des Stammes der Herren von Mergentheim, die Reiche und Martine, abgingen, blühten die Süzkel von Mergentheim noch in zahlreichen Mitgliedern fort. Von Neunkirchen aus wurden sie zu Dörzbach ansässig. Schon i. J. 1319 soll ein Eberhard Süzkel von Mergentheim daselbst begütert gewesen seyn. Später erwarben sie noch Güter zu Thierbach, Messelheim und Amlishagen. Ihr wichtigstes Besizthum wurde das Schloß Unterbalbach unterhalb Mergentheim, wo ein Hans Martin von Mergentheim schon i. J. 1400 seßhaft gewesen war. Im J. 1479 verkauften Weiprecht und Wilhelm Süzkel von Mergentheim †) von Herrn Almus Truchses von Baldersheim das Schloß zu Niederbalbach sammt dem großen und kleinen Zehnten, so wie seinen Antheil am Dorf Oberbalbach mit allen Gütern und Gerechtigkeiten um 1400 fl. Von diesen beiden pflanzte Wilhelm Süzkel das Geschlecht fort. Sein Sohn Melchior war ein vertrauter Freund des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand und führte mit den Landgrafen von Leuchtenberg Fehde. Mit seinen beiden Gemahlinnen Genoveva und Elisabetha, beide geborne von Stiebar, zeugte er 2 Söhne, Rüdiger und Martin, von denen der erstere die ältere Linie zu Unterbalbach, der andere die jüngere Linie zu Dörzbach und Amlishagen fort-pflanzte. Mit Rüdigers Söhnen Wilhelm und Christoph erlosch die Linie zu Unterbalbach i. J. 1579, mit Christoph Süzkel, dem Enkel Martins, erlosch auch die jüngere Linie, und der ganze Stamm der Ritter von Mergentheim, welcher in 3 Aesten so reich geblüht hatte, war mit Schild und Helm zu Grab gegangen.

†) Zufolge der Genealogie von Biedermann wären diese beiden die Söhne Rüdiger Süzels v. Mergentheim gewesen; nach einer andern handschriftlichen Quelle waren beide nur Vettern.

II.

Urkunden und Ueberlieferungen.



Nr. 1. u. 2. Anno 1219 u. 1220.

Fridericus II. Rom. Rex . . . privilegium herbip. . . . Episcopi — quo Andreas de Hohenloch ad honorem b. Virginis in servitium ejusdem hospitalis se transtulit et de bonis suis plura — cum fratribus suis habita conventionem — donavit, praesenti privilegio confirmamus.

„Otto Dei gr. Ep. herbip. — Dilectus noster Andreas de Hohenloch, cum in servitium Dei et b. Mariae virginis se transferre proposuit, accessit in praesentiam nostram una cum fratribus suis Godefrido et Conrado, ut ea quae inter se et suos homines familiariter sub juramento tractaverunt, coram nobis et baronibus terre et ministerialibus nostris publicata finaliter terminarent; sic convenientes, quod Andreas — Godefrido et Conrado castra, feoda, homines tam militaris quam rustice conditionis cum consensibus Dominorum suorum, a quibus eadem feoda tenuerat, sub hac forma relinquit — videlicet quod Godefridus et Conradus donaverunt Andreae proprietates subscriptas: XXX. jugera proprii vineti in Wichartesheim, Schonebuhel cum omni jure et decima, medietatem silve Camerforst quae fuit Friderici fratris eorum, lacum in Geulichesheim, molendinum et hortum, curiam in Sunderenhoven juxta pontem et omnem proprietatem in Mergentheim,

utrumque castrum, silvam Keteleit, vischweyde in tubera et tuberia pascua, theloneum et iudicium et decimam ibidem (eo videlicet modo, quod si eam liberam et solutam facere nequiverint in proprietate sua ubicunque acceptare voluerit Andreas et hi, qui vices suas agunt, plus talento uno annatim ipsis quam eadem decima valeat, proprietatis libere assignabunt) et cetera omnia, sicut felicitis memoriae pater eorum et patrum absolute et libere tenuerunt: praeter homines militaris conditionis et rusticos, quos nunc ibi habent et eosdem sibi retinent, excepto Bertoldo quem Andreae jam dederunt; quae omnia Andreae jam cedent praeter bona quae mater eorum ibi tenet, quae Libgedinge dicuntur, quae post obitum ipsius Andreae totaliter cedere debent. — Kunigundim etiam sororem suam, quam secundum predicta iuramenta sua honorifica maritare promiserunt, adhuc ut ipsa in omnibus praefatis proprietatibus, in maturis annis, omne jus suum abdicet, ordinent et disponant. Preterea, si qui hominum eorum Dei instinctu et spe retributionis eterne se et sua ad domum praedictam transferre voluerint, ipsi a bonis eorum nec debent nec possunt praepositis impedire. Predictis preterea Godefrido et Conrado, quod omnia haec rata et firma secundum iuramentum suum observarent, publice confessis idem Andreas jam dictas proprietates cum omni suo jure — domui hospitalis b. Mariae virginis transmarinae in Jerusalem, quae theutonicorum dicitur, cui et se ipsum sancti spiritus gratia inspirante dedit, liberas et absolutas tradidit et donavit. Et ut predicta ipsius donacio et omnium predictorum veritas, quae secundum jam dictorum fratrum Godefridi et Conradi sacramentum et confessionem acta sunt, rata et firma inviolabiliter observentur, nos ad ipsorum petitionem presentem cartam conscribi et tam nostro quam ipsorum et aliis quae presenti cartae appensa sunt, sigillis fecimus communiri. Hujus rei testes sunt Otto major et novi monasterii prepositus. Thegenhardus major scolasticus. Albertus de Walchusen, Boppo de Osterreich, majoris ecclesiae canonici, Baldewinus et Sifridus canonici novi monasterii. Magister Hermannus? notarius. Laici nobiles: Comes de Wertheim, Henricus de Rotenvels, Conradus de Trimperc, Conradus de Nuwenburc, Conradus de Oternach. Ministeriales: Theodericus et Albertus fratres de

Hohenberc, Richolfus de Lutebach, Volkerus dapifer, Theodericus frater suus, Ludewicus de Nordheim, Swicherus de Hehene. Otto, Heroldus fratres de Bastheim, Conradus, Warmundus fratres de Erlach, Henricus scultetus, Berengerus frater suus de Selheim, Marquardus Weiss camerarius, Walpertus torso, Albertus Hesleibe schultetus, Henricus pincerna, Reinhardus de Botrit, Uffo Weiss, Conradus Sweigere, Boppo de Linach, Hertwicus Magr. coquine regie, Albertus mgr. coq. Bigenot Scultetus de Nürenbergk et alii quam plures. Acta hac sunt anno incarn. dom. M^o. CC^o. XIX^o. — XVII. kal. Januarii — Episcopatus nostri anno XIII^o. His itaque Godefrido et Conrado corum nostra presentia constitutis, sacramentum quod coram Episcopo fecerunt, in nostra etiam presentia sub pōna feodorum, quae ab imperio et a nobis teneat, praestiterunt Hanc paginam inde scriptam fieri fecimus et sigillo nostro jussimus communiri. Hujus rei testes sunt: Hermannus marchio de Baden, Comes Albertus de Werda, Comes Henricus filius ejus, Conradus Burgravius de Nürenberc, Gerlacus de Butingen, Reinaldus dux Spoleti, Radulfus advocatus de Ruprechtiswilar, Rodolfus de Husenberc, Anshelmus de Raboldestein, Cono de Tuiffen, Conradus pincerna de Scipfa, Berengerus frater ejus, Rodolffus de Ratzenhusen, Conradus de Werda, Heinicus mgr. coquine de Rotenburc et alii quam plures — — Acta sunt hec anno MCC vicesimo, mense Januarii, indictione octava

Datum apud Hagenowe anno, mense et indictione prescriptis.

Bald aber bedurfte es neuer Vermittlung, wie die Urkunde lehrt:

Otto Dei gr. Ep. herbip. Noverint omnes, quod cum Andreas et fratres sui Henricus et Fridericus de Hohenloch secundum conventionem inter ipsos et fratres eorum Godefridum et Conradum factam et ab eisdem fratribus Godefrido et Conrado sacramento compromissam se ipsos cum proprietatibus suis, secundum quod in Domini Regis Friderici et nostro privilegio continetur, domui b. Virginis M. theut. tradidissent — fratres Gotesfridus et Conradus predictae Domus magistro et fratribus super jam dictorum privilegiorum veritate et aliis quibusdam eorum promissionibus in nostra et capituli presen-

cia immemores moverunt questionem. Postmodum nihilominus saniori moti consilio omnia predictae domus privilegia tam per Dom. regem Fridericum, quam per nos data et propriis ipsorum sigillis insignita liberaliter approbantes — eadem vera esse, secundum omnem continentiam affirmarunt. Confessi etiam sunt publice promissionibus — se debere et velle teneri et ut amicitia et gratia sinceriori integre cum fratribus domus theut. viverent, omnem suam portionem in sylva Breitenloch, cujus idem fratres ante partem habuerunt, liberam predictae domui reliquerunt; omnia etiam feoda, quae de proprietate Mergentheim a quibuscunque tenentur, penitus abdicantes, taliter postposuerunt, ut eadem postmodum a domo theut. teneantur. Die Strafe des Verlusts der kaiserlichen und Würzburg'schen Lehen wird nochmals eingeschärft und die hohenloheschen Gebrüder selbst sub juramento et fide data cum melioribus suis hominibus Gernodo de Zimbern, Hildebrando de Hohenloch, constanter promiserunt, quod ad omnia tam in privilegiis quam in promissionibus dicta et facta — firmitate stabili tenebuntur. Nos tam Godefrido quam Conrado rogantibus presentem cartam conscribi et tam nostro quam eorum et aliorum sigillis fecimus communiri. Unter den Zeugen stehen am Schlusse — Rappoto, Conradus et Bertoldus de Hohenloch. Albertus vulpes et alii. 4. April. Acta sunt haec Anno MCCXX, indictione octava XVIII. Kal. Maji, anno pontificatus nostri XIII. Diese Urkunde aber bestätigte K. Friedrich II. im gleichen Jahre, im Monate Mai, Dat. apud Frankenfurt, wo unter den Zeugen sind Wernherus de Bolant dapifer, Philippus frater ejus, Ulricus de Mincenberg camerarius, Anshelmus de Justingen Marscalcus, Ritsardus camerarius, Marquardus scriptor.

(Aus einem Mergentheimer Diplomatar.)

Nro. 3. Anno 1220.

Frater Godefridus Abbas in Schönthal — Notum sit omnibus — quod Dmnus. Henricus magister coquine imperialis et uxor ejus Dmna. Guda pro remedio animarum suarum IV. jugera vineti in Eselesdorf et II. in Berlichingen ex propriis sumtibus plantaverunt, hoc de eis statuentes, ut

ex proventibus IV. jugerorum in Eselesdorf lumen in infirmitorio monachorum ardeat, et quidquid superfuerit, in usum infirmorum redigatur — — Residua II. jugera in Berlichingen sacrificio altaris assignaverunt, ut ex eis vinum rufum et farina acquiratur. Ut hoc inviolabile perseveret — praesenti scripto et sigilli nostri munimine dignum duximus corroborare. Act. anno MCCXX. indictione VIII.

(Aus einem Schönthaler Diplomatar.)

Nro. 4. Anno 1228.

Ego Godefridus de Hohenloch — notum facio, quod molendinum apud Mergentheim, quod quondam attinebat domino Sibotoni de Jagesberg, cum consensu uxoris mee Richece manu ejus manui meae adunata fratribus hosp. teut. sct. Mariae pro XL marcis argenti vendidi — — Testes: Gernodus de Cimberen, Godefridus et Hermannus Lesche, Rodegerus de Mergentheim, Henricus Cottelin, Hermannus de Seheim — Anno MCCXXVIII.

Nr. 5. Anno 1229.

Ego Siboto de Jagesberg notum facio — quod cum consensu omnium heredum meorum — omne predium quod habui in Mergentheim infra villam et extra villam in areis et domibus, agris et vineis, aquis, pratis et nemoribus et ceteris rebus, excepta curia Rudegeri sculteti, quam a me tenet in feoda, fratribus domus hosp. theut. — pro quadam summa pecuniae donavi cum omnibus appendiciis suis et pleno jure proprietatis nomine et absolute possidendum. Me itaque omni juri renuntiante in presentia Dmi. Epi. herbip. — idem D. Episcopus ad petitionem meam et heredum meorum litteras suo sigillo signatas dedit. Ego presentem cartulam dedi sigilli mei appensione roboratam cupiens praecavere, ne aliquis ex parte mea aut heredum meorum saepe fatos fratres valeat molestare. Testes hujus rei sunt viri nobiles Godefridus de Hohenloch, Crafo de Crutheym, Burchardus et Fridericus de Jagsperg, Albertus de Langenberg, Conradus de Hesselburch, Rudegerus de Mergentheim, Gotfridus

bettelmann, Marquardus Weiss, Albertus dapifer. Anno
MCCXXIX°.

Nro. 6. Anno 1229

oder ein wenig später.

Ego Conradus Retzo de Bruberk — cum assensu uxoris
mee omni juri quod habuimus in bonis soceri nostri Dm.
Sigebotonis de Jagesberch, omnibus videlicet que in Mergent-
heim habuit — renuntiasse — praesentem paginam conscribi
et sigilli mei feci munimine roborari.

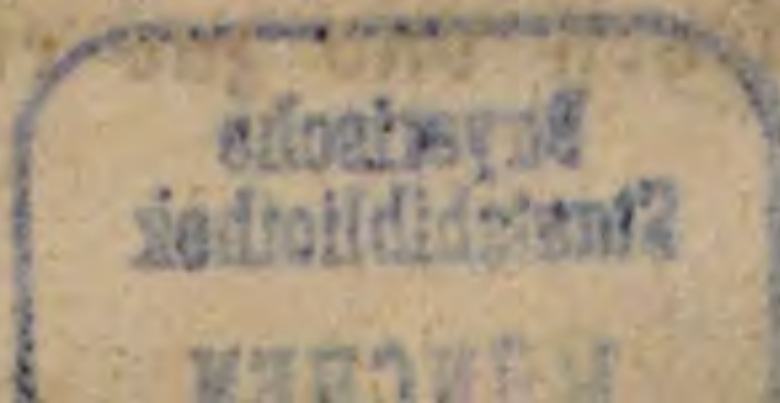
(Aus einem Mergentheimer Diplomatar.)

Nr. 7. Anno 1356.

Ich Ruopolt kuchenmeister von Bilriet ritter. vnd ich
Elyzabeth sin elich hüßfrawe tuon kunt vnd verjehen offentlich
an diesem briefe allen den die in lesent oder hörent lesen. Daz
wir mit vereintem willen vnd mit gesamenter hant reht vnd
redelichen verkauft han. vnd zuo kauffen geben haben zuo rehtem
kauffe vnd zuo rehtem eigin Peter schnewazzer Burger zuo Halle
vnd seinen erben disio guot vnd gülte die hernach geschriben sten.
Daz ist zur Wolprechtehusen Kennelins guot giltet ierlichß vier
pfunt häller ane achtzehen häller, zwei herbsthuner vnd ein
vasnacht huon. Schürmans guot gilt ain pfunt vnd sechs schil-
linge. zwei herbsthüner vnd ein vasnacht huon. Hößels guot
gilt drizzig schillinge häller zwei herbst huner und ain vasnacht
huon. Breinlaches guot gilt fünf vnd drizzig schillinge häller
zwei herbst huner vnd ain vasnacht hun. Heinrich Zimermans
guot gilt fünf vnd drizzig schillinge haller, zwei herbst huner,
vnd ain vasnacht huon. Fritzen spiegels guot vnd Diettrichs guot
gilt driv pfunt häller vnd fünf schillinge sechs herbsthuner vnd
driv vasnacht huner. Walthers suiders guot vnd Walthers kolben
guot gilt ierliches fünf vnd zweinzig schillinge häller zwei herbst
huner vnd ain vasnacht huon. vnd daz vorgeante gelt genellet
ierliches vf sant ägidien tag. vnd alles daz zuo den egenanten
guoten gehait gesuocht vnd ungesuocht, ez si in dorffe in welde
in wazzer an wisen an weide in holze wie es genant ist oder
wo es gelegen ist zuo besetzen vnd zuo entsetzen. zuo dienste zuo

haubtrehte vnd zuo allem rehte, vnd haben in daz geben vmmehundert pfunt vnd fünfzig pfunt guoter vnd gäber häller, der wir von in gewert sin gar vnd geinzlichen. Wir sullen sie auch der vorgenanten guote vnd gülte weren für rehtes eigin. vnd als eigin reht ist. dar vmmeh zuo statunge haben wir in zuo burgen gesezet zuo vns vnuerscheidenlichen Dietrich kuchinmeister min bruoder, Luopolden von Clingenfels. Cunraden von Clingenfels vnd Sifriden von Clingenfels. also wair daz in die vorgenanten guot vnd gülte iergen ansprache wurden, ader kein hindernisse daran gewinnen vnd weren vmb sie der niht als vor geschriben stet, wanne die burgen danne genant werden. von Peter schnewazzer dem egenanten von sinen erben oder von iren boten zuo huse zuo hofe oder selber. so sullen sie leisten ir iegelicher mit einem pferde. in des vorgenanten Peter schnewazzers stalle. oder in siner erben stalle. vngenerlichen vnd auch als lange bis daz in die vorgenanten guot vnd gülte werden vß geriht vnd genertiget gar vnd geinzlichen. vnd ie als dize sich der pferde eins oder me verleist oder sust abe get in der leistunge vngenerlichen. als dize sal ie der burge ein anders dar geben. der daz vorder pferit hat ze antwurten in die leistunge. Wäre auch daz der burgen einer abe gienge oder me da got vor si, oder von dem lande füre, so sullen wir in ie als dize einen andern als guoten burgen setzen vnd in dem rehte als genr burge waz in den nächsten vierzehen tagen nach dem so wir es von in hermant werden zuo huse zuo hofe oder selber. geschiht dez nit wenne die andern burgen danne gemant werden. als vorgeschriben stet, so sullen sie leisten als vor bescheiden ist, als lange bis daz es geschiht. Wir geloben auch die burgen von diser burgschaft zuo lösen ane schaden. vnd zuo guotem vrkunde vnd sicherheit aller vorgeschriben rede haben wir in disen brief geben besigelt mit vnsern eigin insigeln vnd auch mit vnserre vorgenanten burgen insigeln. die alliv daran hangen. Der geben wart da man zalt von cristes geburt drwzehen hundert jar vnd darnach in dem sehs vnd fünfzigsten jare an dem nehsten samstage vor sant Matheus tage dez zwölfboten.

(Aus dem Original, in des Herausgebers Besitz.)



Beilagen zur Geschichte des Klosters Anhausen.

Nr. 1. Anno 1469.

Ich Jörg von Bebenburg Ritter, des heiligen römischen Reichs Erbküchenmeister bekenn und thu kund männiglich mit diesem brief, für mich und alle meine Erben daß ich die Pfarr- und Kirchen-Säze zu Oberaspach mit ihrem Zugehören als mein eigen und ein Schilling Gelds uf der Badstuben zu Unteraspach dem Closter und Gotteshaus Anhausen gegeben han und gib mit und in Kraft dies briefs, also daß ein jeglicher Prior daselbst, welche Pfarre mit ihrem Zugehören und den Schilling Heller Gelds uf der gemeldten Badstuben un fürbaßer ewiglichen in des genannten Klosters seine und seiner Convents Nuze und Frommen gebrauchen, verleihen besetzen und entsetzen soll und mag, ohne mein, meiner Erben und männiglichen Irrung und Hindernuß, doch ausgeschlossen, daß der Herr der die Pfarre jezet besizet, sein Lebtag nicht entsetzet werden soll, dann mit seinem Willen, es geschehe denn durch redliche Ursache ohne Gefehrde; Und hierauf so verzeihe ich mich für mich und all mein Erben aller der Rechte und Gerechtigkeiten die wir daran gehabt haben und wähten zu haben; Thun mich der abe und gib die dem genannten Closter Prior und Convente und seze sie der in gerubige Gefehrde und Nuze und Gewalte mit und in Kraft diß Briefs alles ungefährdet.

Das zu wahrem Urkund geben versiegelt mit meinem anhangenden Innstiegel und zu noch mehrem Gezeugnuße und Bewilligung so hab ich Wilhelm von Bemberg mein Innstigel auch hieran gehangen auf Sonntag Invocavit Jun der Fasten als man zehlt nach Christi unsers lieben Herrn Geburth Bierzehen Hundert und im 69. Jahr.

(Aus der Kastenamts Lobenhauseischen Registratur.)

Nr. 2.

Bericht des ansbachischen Amtmanns auch Vasallen der Markgrafen, Wilhelms von Bebenburg in Lobenhause von 1499.

Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst Mein vntterdenig willigen dienst seien ewer gnaden zuvor berente. gnediger liber Her nachdem

ich mit ewer gud. geredt vnd geclagt Hab wie ernfried von Felberg gewaltsamin mit meinem brior gedriben Hat, In die sein außgedrieben auß dem Pfarrhoff vnd die schlüssel zu der kirchen nehmen laßen †) da nun bei neun Tagen kein meß gehalten worden ist, damit der Gózdienst nyder geleget werden. Nun hat sich der prior auff Ewr. fürstlich Guad zu recht vnd Verhovnung erbetten.

Nun kan ich wol vermerken, das ernfried andern Leuten damit wilfarn will, vnd mir vnd meinem brior durch neyt vnd Haß zu gedenken. vnd ist hier auff mein vnderdenig bit an ewer fürstlich Guad als an meinen gudigen Hern das ewer gnad bey ernfrid von Felberg vnd bey den bawru nochmals versuchen weln, daß solches abgestellt werd, das meine brior In seine pfarrliche recht vnd alt Herkommen nit weitter ver hinderung gesche das wil ich mit aller vnterdenigkeit vmb ewr fürstlich guad verdienen dan wie solcher an mir vnd meyn brior geschehen von ernfrid vnd den bawern zu Wallhausen nit abgestellt werd so mag ewr gnad wol abnemen das ich mit ewrn nit reuten kanu dan solt mir In meinem Abwesen etwas meinem prior oder closter zugeschoben werden das mir vnd meinem closter zu schaden kem, wer mir unleidlich aber ich bin ungezweiffelt ewr gnad werd sich gndiglich Hier In beweiffen. vnd beger ewr fürstlichen Gnaden gnedig antwort im zweten donnerstag dan wie mir In der Zeit kein Antwort werd ich nit reitten dan ich han ewrn gnad. vor auch zwey knecht gelihen. Geben am son tag exaudi 1499.

Wilhelm von Bebenburg
amptman zu Lobenhausen.

Nr. 3.

Antwort des Markgrafen Friedrich von Ansbach.

Lieber Getreuer. Wir haben dein schreiben uns samts ynnhalts hören laßen Nu waist du das wir nechst vff dein ansuchen vnserm Ambmann zu Werdeck vnd den Gemeindleuten zu Wallenhausen geschrieben vnd befolten haben. So es also

†) in Wallhausen. Dieser Ort gehörte zum Amt Werdeck und Anhausen zum Amt Lobenhausen.

vorkommen, das die Pfarr zu Wallenhausen derweil ein Munch aus dem closter zu Annhausen bisher versehen. das es hinfür auch dabei pleibe vnd sie kein Verhinderung thon sollen, wo es aber geziemdt einredt hat, das solchs wissen solle, soll vnser Ambmann zu Werdeck vns das fürderlich vnd unterthenig hieher schicken. Wie wohl dann solch unterthänig noch mit kommen ist, versehen wir uns doch dis täglich zu kommen darumb ist an dich vnser beger, du wollest dich demnach richten und schicken, mit vns wider die Schweizer hinauff zu reytten vnd vff den heiligen Pfingstaben in Dnolzbach seyn.

am Sonntag nach exaudi anno 1499.

An Wilh. von Bebenburg.

Nr. 4.

Auff des Ehrwürdigen Fürstlichen Consistorii befehl Unter-

theniger bericht Michaelis Suaby pfarrers zu Wallhausen.

Was erstlich anlangt. Aber ich muß leider In diesen kümmerlichen vnd schweren Zeiten viel entbeeren, entrathen vnd dahinden lassen. dann erstlich, was den kleinen Zehenden betrifft, so ist derselbe hart geschmäleret. Sindemal die Bnterthanen vnd pfarrkinder theils gestorben, theils verdorben, vnd davon gezogen, also das kaum der halbe theil noch vbrig vnd vorhanden, daher dann das feld wird nicht gebauet, vnd der mehrer theil wüst liegt.

Zudem können auch die pfarräcker nicht mehr gebauet werden. dann die 3 Auhäußische Höf, so die pfarräcker zu bauen schuldig, selbstn biß auf einen öd und wüste liegen, vnd die 2 bauern gestorben, von welchen pfarräckern ein pfarrer sein brodt das Jahr über sollte haben, vnd sich erhalten, dessen ich muß entrathen, vnd das liebe tägliche brodt fast alles durchs ganze jar kaufen.

Weber das Weil keiner vor dem räuberischen kriegsvolke kein Vieh kann erhalten, von welchem einer das Jahr über halbe nahrung vnd Bnterhaltung könnte haben, so ist einem das fuether auch nichts nutz vnd kann einer der Wiesen wenig oder wol gar nichts genießen, also das viel das fuether auf den Wiesen nicht geschenkt nehmen, das sie die Wiesen abräumeten, weil mehr Bnkosten auch mühe vnd arbeit auf das maderlohn,

fuhrlohn vnd zu dörren gehet, als das fuether werth ist, oder
verkauft könt werden. Aus welchem folget, daß ein Pfarrer zu
Wallhausen viel an seinem salario muß dahinden laßen vnd
entpehren, darumb Ich auch mit Weib vnd Kindern oft muß
hunger vnd kummer noth vnd mangel leiden, auch halb nacket
vnd bloß, oder also gehen, daß Ich mich vor ehrlichen Leuthen
muß schemen, vnd die mich nicht kennen, mich für keinen pfar-
rer ansehen, ich hab keinen mantel, dern ich 4 nacheinander
gehabt bißher, Ich hab keinen kirchenrock, dern auch 2 sind
genommen worden. Ich gehe täglich in all meinen Kleidern
zerrißen und zerflickt. Gelangt demnach an ein Ehrwürdiges
Consistorium mein vnterthenig vnd demüthig flehen vnd bitten,
mich armen zu bedenken, vnd mir wo möglich behülflich zu sein
damit ich nicht auch, wie andere, die pfarr endlich, wo es nicht
besser wird zu verlassen und ins Elend zu ziehen gedrungen
werde. Welches auf das Fürstliche Consistorialschreiben vnd
befehl Ich in vnterthenigkeit berichten solle und wolle, der Gött-
lichen vnd eines Ehrwürdigen Consistorij vertrösteten hülf vnd
milderung in gedult erwartend.

Wallhausen den 17. Juny des 1677. Jars.

Michael Suabius

Pfr. daselbsten.

(Nr. 2., 3. und 4. aus den ältesten Wallhauser Pfarrakten.)

III.

Alterthümer und Denkmale.



1) Ein limburgischer Grabstein in der Schenkenkapelle zu Romburg.

Die Schenkenkapelle ist bekanntlich reich an sehenswürdigen zumal limburgischen Grabsteinen. Nur Schade ist, daß Prescher von den schönsten derselben so schlechte, zum Theil so fehlerhafte Abzeichnungen geliefert hat. Manche hat er übrigens gar nicht erwähnt, darunter einen Grabstein, welcher für die Limburgische Genealogie Wichtigkeit hat, und seiner Zeit in diesem Interesse vornehmlich von uns aufgesucht worden ist. Künstlerisch vermag er die Aufmerksamkeit nicht auf sich zu ziehen.

Die gewöhnliche Limburgische Genealogie (s. Prescher's Stammtafel I. 419) gab dem Schenken Friedrich I. † 1333 — drei Söhne, Friedrich II., Albert und Conrad, von welchen der letzte das Geschlecht fortgepflanzt hat; ihre Mutter soll eine Pfalzgräfin Mathilde von Tübingen gewesen seyn. Nun ist uns aus vielen gewichtigen Gründen †) klar geworden, daß diese Anordnung irrig ist, und es hat deßwegen auch, unserer Auffassung beitreten, die Oberamtsbeschreibung von Hall S. 176 folgenden Stammbaum aufgestellt:

Friedrich I. 1274—1317. 1319?

Friedrich II. c. 1307 junior. 1317. † 1333.

Albert
† 1374.

Conrad
† 1376.

Mathilde.

†) Ein andersmal Näheres!

Dem Friedrich II. gibt Prescher ganz ohne einen Schein von Begründung Imagina, Gräfin von Dettingen, zur Gemahlin. Wir sind im Stande, über die Mutter der Brüder Albert und Conrad etwas Besseres beizubringen. Die 1335 lebende Wittwe von Limburg nämlich, welche man bis daher dem Schenken Friedrich I. beigegeben hat (dessen Gemahlin allerdings auch z. B. beim Verkaufe von Bilriet 1287 — Mathilde geheißen), ist vielmehr Friedrichs II. hinterlassene Gemahlin. Nach der gewöhnlichen Annahme soll sie, wie gesagt, eine Tübingerin gewesen seyn. Fröschel gibt an, manche wollen sie für eine Rechberg halten, weil Albrecht von Rechberg in dem Kaufbrief über Welzheim, daß sie als Wittwe 1335 von ihm erwarb, seine liebe Schwester sie nenne. Allein das sey bloß ein freundschaftlicher Ausdruck, begründet noch insbesondere durch die Vermählung des Hz v. Rechberg mit der Schwester ihres verst. Gatten (richtiger ihres Schwiegervaters Friedrich I.). Gewiß läßt sich aus jener Formel allein nichts Bestimmtes schließen; dagegen fehlen auch alle urkundlichen Beweise für eine Abstammung von Tübingen, ja uns dünkt, es lasse sich wahrscheinlich machen, daß diese Ausnahme durch Mißverständniß des erwähnten Grabsteins entstand. In der inneren Schenkenkapelle zu Kumburg nämlich, welche Friedrich V. nebst seiner Gemahlin von Thierstein gegründet zu haben scheint, liegt vor dem Bogen der Altarnische, an welchem deren beiderseitige Wappen ausgehauen sind (cf. Prescher I., Kupfertafel 3, Nr. I.), auf dem Boden, ein Grabstein mit 8 Wappen. Die Fröschelsche Chronik im Sontheimer Archiv enthält zwei Abzeichnungen davon, S. 92 u. S. 250; nach dem ersteren lautete die Umschrift: Die Edel und Wohlgeborne Frau Herrn Friedrichen u. s. w.; nach dem andern aber: Der Edel und Wohlgeborne Herr Friedrich u. s. w. Wer hat Recht? — Der Grabstein liegt auf der Seite der Kapelle, wo auf der Rückwand Schenk Friedrichs Monument steht, das deutet also auf ihn selbst. Der Stein ist zwar sehr flach gearbeitet und vollends durch Feuchtigkeit zerfressen noch schwerer zu entziffern, allein der Augenschein belehrt doch deutlich genug, daß von »Frau« nichts dagestanden. Endlich sind die Wappen entschieden bloß diejenigen von Schenk Friedrichs eigenen Geschlechtsahnen und zwar

1) Die innern vier Wappen.

- a. oben rechts — das limburgische, also väterliche Wappen; links das Wappen der Mutter, die Hohensl. Leoparden.
b. unten rechts, das Wappen der väterlichen Großmutter — von Weinsberg; links, das der mütterlichen Großmutter — von Henneberg.

2) Die äussern vier Wappen geben

a) links noch deutlich genug sichtbar die Wappen der beiden Mütter des mütterlichen Großvaters und der mütterlichen Großmutter —, welche beiden Urgroßmütter, auch andern Nachrichten nach, gewesen sind von den Häusern Nassau und Leuchtenberg. — Demgemäß müssen

β) rechts die Wappen der beiden Urgroßmütter väterlicher Seite gestanden seyn, den Zeichnungen nach oben eine Person in einem Talar mit einer Bischofsmütze in der Hand, unten ein Wappenbild, wie es die Herren von Tübingen, Montfort und Werdenberg führten (eine Kirchenfahne roth in gelb, roth in weiß, weiß in roth). Uns scheint nun höchst wahrscheinlich, daß letzteres Wappen, neben dem der Großmutter (Ytta) von Weinsberg stehend, irgend einen alten Genealogisten auf die Ansicht führte, die Urgroßmutter Friedrichs, also nach der alten Annahme Friedrichs I. Gattin, sey eine geborne Pfalzgräfin von Tübingen gewesen. Dieß ist aber jedenfalls irrig, weil das fragliche Wappen der Mutter Ytta's, also dem Weinsberg'schen Stammbaum angehört. Heutzutage ist auch gerade dieses Wappen so sehr verwischt, daß man sich nicht mehr überzeugen kann, ob das Wappenbild in den Abzeichnungen überhaupt richtig aufgefaßt ist; denn jenen 3 Familien wenigstens gehörte Ytta's Mutter nicht an, soviel uns bekannt ist.

Das Wappen der väterlichen Urgroßmutter limburgischer Linie ist oben, der allgemeinen auf der linken Seite ebenfalls richtig eingehaltenen Regel der Wappenstellung gemäß. Heutzutage erkennt man auch noch den Umriss einer Person, die etwas in der Hand vor sich hält. Nach der Abbildung bei Fröschel S. 250 scheint's mehr ein Mann in Talar zu seyn, nach S. 92 eine Frau mit wallendem Haar, und gerade dieses letztere Merkmal scheint auf dem Grabsteine selber noch erkennbar zu seyn. Wir halten deswegen diese Zeichnung für die richtigere, und somit hat

wohl der Wappenstammbaum S. 58 Recht, wenn er (freilich in falscher Anordnung) dieses Wappen für das gräflich Kirchberg'sche erklärt. Mit diesem stimmt es in allweg zusammen. Nach dem geogr. statist. topogr. Lexikon von Schwaben S. 1127. hat Graf Wilhelm von Kirchberg die Grafschaft Kirchberg auf Kaiser Rudolfs Befehl seinem Bruder Conrad abtreten und im Wappen anstatt der rothgekleideten Mohrin (mit der Bischofsmütze) eine Mohrin in schwarzem Kleide, mit fliegenden Haaren führen müssen, weil er 1250 seinen Vater ermordet hatte; — so würde also Friedrichs II. Gattin eine Enkelin eben dieses Grafen Wilhelm gewesen seyn, welcher die Herrschaft Bullenstetten besaß. Allein Stälin weiß in der bezeichneten Zeit weder von einem Grafen Wilhelm v. K. Etwas, noch von einem Morde (s. II. 405). Einen eigenen Grabstein hat diese Frau Friedrichs II. nicht, sondern auf dem ihres Gemahls (cf. Prescher Tab. I. 5) mit dem einfachen Wappen der Schenken von Limburg sind noch weiter, am Rande, die Worte nachträglich eingehauen: Hier liegt die Frau von Limburg. H. B.

2) Ein limburgisches Sippchaftswappen.

Prescher gibt die Abzeichnung eines solchen Tab. III. 2., das nach S. 399 f. auf einem alten Saal des Herzogs Wilhelm von Bayern gemalt gewesen, und welches ein Schenk von Limburg hatte copiren lassen. Prescher benützt dieses Wappen zur Befräftigung seiner genealogischen Angaben. Allein so räthselhaft die Vorstellung ist, welche er von einem s. g. Sippchaftswappen muß gehabt haben, auf welchem er die Wappen von Gemahlinnen und Tochtermännern und deren Schwiegersöhnen durcheinander sich zusammengestellt denkt; ebenso entschieden ist die völlig verkehrte Auffassung des ganzen Wappens. Nach Fröschels bestimmter Angabe ist es das Wappen Kaiser Konrads II., offenbar ein Phantasiestück, welches die Abstammung Conrads von Limburg (im SpeiERGau) und Verwandtschaft mit den Schenken von Limburg voraussetzte, und demzufolge auch die Kolben der Schenken aufnahm, neben dem Reichsadler, den fränkischen Lilien u. s. w.

Wenn spätere limburgische Genealogen — nach ihrer Methode, die einzelnen Bilder dieses Wappens (welches ohne Zweifel durch die Kolben eines limburgischen Schenken Aufmerksamkeit erregt hatte) zu genealogischen Folgerungen benützten, so ist's kein Wunder, wenn Prescher umgekehrt in diesen Wappenbildern eine Bestätigung für ältere genealogische Angaben finden konnte. Wirklicher historischer Werth kommt dem ganzen Nachwerke nicht zu.

Wollte aber Jemand, im guten Glauben an solche alte Ueberlieferungen, einwerfen, daß ein solches Wappenbild doch wohl nicht ganz aus der Luft gegriffen seyn könne, den erinnern wir, daß die phantastischen Heraldiker am Schlusse des Mittelalters Wappen für alle möglichen Personen erdachten, für Adam und alle Erzväter, Nimrod und Nabufadnezar u. s. w., welche Wappen dann in einer Reihe von Wappenbüchern gläubig fortgepflanzt wurden. Ebenso gieng es — und noch häufiger — mit genealogischen Phantasiegebilden. H. B.

3) Die ältesten Denkmale der Wachbacher Kirche.

(Mit einer Abbildung.)

Die Wachbacher Kirche gehört zu den ältesten der ganzen Taubergegend. Schon i. J. 1045 wird eine ecclesia in Wachenbach urkundlich genannt, †) und wohl mag sie schon früher bestanden haben. Die Kirche, wie wir sie jetzt sehen, wurde mehrere Male renovirt, doch scheinen immer wenig erhebliche Aenderungen daran vorgenommen worden zu seyn. Der Thurm mit dem Chor und der Sakristei gehört wohl der ältesten Zeit an. Der in den Thurm eingebaute Chor wenigstens enthält noch Spuren der ältesten Bauart. Es scheint früher eine Taufkapelle gewesen zu seyn, die erst später zum Chor umgestaltet wurde, denn die Wände mit ihren hervorragenden Gesimsen und Tragsteinen, und das Gewölbe mit flachen Rippen, sind offenbar nicht aus einer und derselben Zeit, ebensowenig die beiden Fenster, wovon das eine gothischen, das andere noch rein byzantinischen Styls ist.

†) Württembergisches Urkundenbuch S. 70.

Besonders machen wir aufmerksam auf die 2 merkwürdigen Tragsteine in beiden Ecken an der östlichen Wand einwärts, wovon der eine ein altes byzantinisches Ornament in Herzform, der andere ein Fraßengesicht mit Ohren und Bart zeigt, wie man die Faunen und Satyren abzubilden pflegt. Aber auch das Schiff der Kirche ist alt; das südliche Hauptportal hat einen runden Bogen und oberhalb, so wie zu beiden Seiten ein wulstartiges Gesims; und oben am westlichen Giebel befindet sich eine Fensteröffnung eigener Art, die einem Rad mit 5 Speichen gleicht, und ganz durch die Tiefe der Mauer reicht.

Der Chor der Kirche ist besonders wegen der vielen Denkmale merkwürdig, welche den ganzen Boden bedecken. Wir geben eine genaue Beschreibung der ältesten Grabsteine, die sich hier befinden, und die wohl die ältesten der ganzen Taubergegend seyn möchten. Es sind 3 große, aus hartem Sandstein gehauene Denkmale, welche zunächst hinter dem Altar liegen. Der zur Linken liegende ist aus weißem Sandstein (Kernstein in der Gegend genannt) gehauen, aber er ist so sehr abgetreten, vielleicht auch abgemeißelt, daß man kaum mehr die Spuren einer Schrift oder eines Bildes entdecken kann. Der mittlere nimmt am meisten unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Es ist ein schöner blauer Sandstein, wie er nirgends in der ganzen Gegend vorkommt. Er beträgt 6 Schuh in die Länge und 3 in die Breite. Auch dieses Denkmal hat theils durch den Zahn der Zeit, theils durch Vandalenhände der neueren Zeit so sehr gelitten, daß man die darauf befindlichen Figuren, so wie die Umschrift nur mit Mühe entziffern kann. Es ist ein sogenanntes monument gravé, auf dem nicht nur die Schrift, sondern auch die Figuren tief eingegraben sind. Die beiden Bilder stellen einen Ritter mit seiner Gattin dar. Letztere hat die Hände zum Gebet erhoben, hat das Haupt verhüllt und ist mit einem langen faltigen Gewand angethan, das bis auf die bloßen Füße reicht. Das Gewand hat mehr den noch einfachen Schnitt des XIII. Jahrhunderts als den bauschigen der späteren Zeit. Unter ihren Füßen liegt ein einfaches Wappenschild, auf dem jeglich Kennzeichen

†) Eine genaue Beschreibung der Kirche, so wie eine Aufzählung sämtlicher Denkmale befindet sich in der Schrift des Verfassers: *Umgebungen der Stadt Mergentheim* S. 125—134.

ausgemeißelt ist. †) Weniger kenntlich ist das Bild des Ritters; es ist bei weitem mehr abgetreten, als das Bild seiner Gattin, doch lassen sich die Umrisse wohl noch unterscheiden. Der Ritter hat eine Helmcappe mit offenem Gesicht; unter dem Kopf sind die Ringe des Halskragens noch sichtbar. Wohl besteht auch die Brünne aus Ringen. An einem nicht breiten Gürtel hängt ein Dolch, dessen Griff der Ritter mit der Rechten hält. Auf der linken Hand trägt er den Turnierhelm, der aber, wie das genannte Wappenschild, ausgemeißelt ist. Unter seinen Füßen liegt ein noch wohl erhaltenes in die Schräge getheiltes Wappenschild. Die Umschrift in der runden Majuskel-Schrift des XIII. Jahrhunderts lautet, so viel noch leserlich ist, also:

ANNO. DNJ. (hier ist ein Stück vom Stein abgeschlagen)
JN . FESTO OMNIV. SANCTORV. :OBJIT. ELJZA-
BETH. VXOR. RVDJGERJ. DJVJTJS.

Das letzte Wort ist unleserlich, so wie auch schon einige der zunächst vorangehenden Worte so sehr abgetreten sind, daß man nur noch vermittelt eines früher eingegossenen Ritts die Spur der Buchstaben entdecken konnte. Sonderbarer Weise enthält dieser Grabstein nur nebenbei den Namen des Ritters Rüdiger Reich, und bloß Jahr und Tag des Todes seiner Gattin Elisabeth, denn auf dem fehlenden Stück kann höchstens die Jahrzahl gestanden haben. Und doch sind wir fest überzeugt, daß die beiden Ehegatten unter diesem Steine begraben liegen, wie wir es ja oft finden.

Das dritte Denkmal ist aus ähnlichem weißen Sandstein gehauen, und wenigstens in Beziehung auf die Umschrift noch ganz gut erhalten. Es enthält nur ein Wappenbild, an dem der Turnierhelm über dem Schilde kaum mehr kenntlich ist, denn er ist sehr abgetreten; aber ganz wohl erhalten ist das Schild selbst, welches wie das vorige in die Schräge getheilt ist. Unter diesem Schild steht ein kleinerer mit dem Adelsheim'schen Steinbockshorn. Die lateinische sehr lesbare Umschrift in der eckigten Minuskel lautet:

†) Es ist schwer zu entscheiden, aus welchen Gründen dieses Wappenschild, so wie der Turnierhelm in der Hand des Ritters, ganz und gar ausgemeißelt worden. Sollte es nur darum geschehen seyn, weil der Fuß der Darübergehenden daran Anstoß nahm? Vielleicht hatte es wichtigere Gründe.

Anno dni. MCCCLXVIII. i. die simonis et iude o. Rudeger reich. postea o. Alheid vxor sva anno LXXI in die egidii cof. (confessoris.)

Beide beschriebenen Denkmale sind die einzigen noch vorhandenen der Ritterfamilie Rich von Mergentheim.

Noch befinden sich im Schiff der Kirche vier bedeutend jüngere Denkmale. Das eine an der südlichen Wand stellt einen Ritter von kolossaler Figur mit kurzen Haaren vor einem Cruzifix kniend dar. Ueber dem Bilde: Anno dni MDLVI am samstag vor Judica verschied der Edel vnd Ervest Stephan von Adelsheim dem Got genad. Das Grabmal ist kunstreich gearbeitet. Neben ihm steht, in seltsamer Tracht, das Bild seiner Gemahlin. Die Umschrift lautet: Anno dni. 15. im 45. jor starb die edel vnd erenreiche Fraw Barbara von Adelsheim ein geborne Gollerin von Ravenspurg vff Freitag nach . . . des edlen vnd ernvesten Stephan von Adelsheim zu Bachbach sein eheliches Gemahel der seele Got gnedig sein wolle. Amen. — Noch stehen an der nördlichen Wand 2 Denkmale, Frauen darstellend. Das eine der Bilder stellt die erste Gattin Stephans von Adelsheim dar, und hat die Umschrift: anno 1543. am montag nach verschied die edel und tugendhafft Fraw Barbara von Adelsheim geborne von gebattel der got gnedig. Die Umschrift des zweiten Denkmals, das eine Frauengestalt fast in derselben Tracht und Stellung zeigt, lautet: anno dni. 1545 jor vf dienstag nach verschied die edel vnd tvgenthafft Fraw Margaretha von Adelsheim . . . geborne stieberin der Got gnedig sey. Amen. An den vier Ecken beider Denkmale befinden sich die Familienwappen.

IV.

Nachträge, Anfragen und Bemerkungen.



1) N a c h t r ä g e

zu dem Aufsätze: »Die Herren von Bächlingen.«
Hist. Zeitschr. II. Heft. Seite 38 u. folg.

Zu Seite 39.

Unsere Vermuthung, daß der bei Wibel II. 180 vorkommende Herr Burkhard von Secheligen ebenfalls ein Herr von Bächlingen seyn werde, hat sich inzwischen, nachdem die Originalurkunde eingesehen werden konnte, als vollkommen richtig erwiesen. Dort steht ganz deutlich »Becheligen«, auch enthalten die beiden Siegel den Bächlingenschen Wappenschild.

Zu Seite 39, Note **).

Der hier genannte Walther Kezze war Commenthur des deutschen Ordens. Am Montag nach unser Frauen Tag Lichtmesse 1329 stellt Heinrich von Aschhusen einen Verzichtbrief über das Gut »ze Nider Ginspach« aus, welches seine Mutter Susanna von Aschhusen »den ersamen geistlichen frowen der Meisterinne vnd der khlos (Frauenklause) ze Neunchirchen« übergeben hatte, als ihre Tochter Margarethe in diese Klause getreten war. Dabei wird als Zeuge genannt: »Bruder Walther der Kezz Comendur dez Tutschen Huss ze Mergentheim.« Vergl. auch Schönhuth, Schönthaler Chronik Seite 75, wo es heißt: »Im Jahr 1337. an Mariä Reinigung, kaufen Abt und Convent (des Klosters Schönthal) von Walther, ge-

nannt Reße, Bruder des deutschen Ordens, 3 Pfund Helligült zu Regenbach. †)

Zu Seite 42 und 43.

Herr Geheime Archivar Baur zu Darmstadt hat die Güte gehabt, uns über den Namen Reiz folgende Auskunft zu ertheilen. Reitz, Reiz ist ein ächt deutscher Namen und muß althochdeutsch „Reizo“ gelautet haben, welches mittelst unterdrückter media g zwischen a und i, oder e und i aus der volleren Form Regizo, einer abgekürzten und Diminutivform von Reginbört (Grimm, Grammat. III. 692.) entstanden ist. Der Diphthong ei als Versürzung, wie oben in Reizo, ist nicht selten, und ich erinnere nur an die Namen Reimbodo aus Reginpoto, Reimfridus aus Reginvrid. Weniger beifällig scheint mir, wenn Grimm (Grammat. III. 691) Reitz, Ritz, Rietz als abgekürzte und zugleich Diminutionsformen auch von Reichard, Richard annimmt; jedenfalls aber bleibt der Name ein ursprünglich deutscher, und sonach wäre das Wappen mit dem Raizen-Kopf als ein später dem Namen nach angepaßtes anzunehmen. Möglich wäre übrigens immerhin, daß die bei Schmeller aus Hund's Stammbuch angeführte Familie von Degenberg von Raizen, die früher als Handelsleute Süddeutschland bereisten, herstammte. Reiz in meinem früheren Urkundenbuche S. 25. v. J. 1254 „Cunradus dictus Reiz de Brüheri“ ist unser deutscher Name, und dasselbe scheint auch bei dem angegebenen Namen der Herren von Bächlingen der Fall zu seyn, wosneben sich fragen dürfte, ob die Formen Rezzo, Resso, Reze, Resse, alle richtig stehen. Die ss neben den z erklären sich daher, daß z auch ss seyn kann. Uebrigens gab es auch althochdeutsch einen Mannsnamen Razo, wohl besser Râzo, eine abgekürzte und Diminutionsform aus Râtveid (Graff's Sprachschatz II. 464) wie ich vermuthe; dann findet sich althochdeutsch der Name Razi (Graff II. 567) und daraus könnte Reze seyn, doch ließe sich Reze etwa auch als handschriftliche Kürzung aus Reizo deuten, sind ja in Handschriften die Namen nicht immer sorgfältig geschrieben. Wir scheinen indeß, wie gesagt, diese Namen alle deutsch, da der Herleitung von Reize schon die ss widersprechen dürften.

†) Im J. 1315 verkauft Heinrich Reze alle seine Güter im Dorfe Klebes (Kreuzthal) an das Kloster Mariaburghausen. Archiv des hist. Vereins von Unterfranken. X. 2. 67. Zus. der Red.

2) Fragen.

a) Nach einer Schönthaler Urkunde vom 8. Juni 1215, ausgestellt von Bischof Otto (bezeugt von Poppo de Trimperche, archidiaconus. Poppo de Osternach. Eberhardus de Hombergk archid. Albertus de Zabelstein. Henricus dapifer. Irungus Cresso. Gerungus dives et Helmericus fratres. Henricus de Telheim et Berengerus fratres, Conradus Oberti tal.) hatte Krafto de Ropach (oder Hopach?) von Engelhardus de Nidecke et Conradus de Winsperg zu Lehen einige Güter — in superiori Wostenkirchen, welche zugleich vom Stifte Würzburg zu Lehen gingen. Diese Güter nun machte der genannte Krafto, unter Vermittlung Conrads v. Weinsberg, archidiaconi et majoris ecclesiae canonici, von der Lehenherrschaft frei, um sie ans Kloster Schönthal verschenken zu können. Zum Ersatz trug er den frühern Lehenherrn sein Eigenthum in villa Stackenhofen zu Lehen auf.

Wo lag nun wohl Wostenkirchen, und zwar ein Ober-, also auch ein Unter-Wostenkirchen?

Stackenhofen ist ein abgegangener Weiler in der Nähe von Möhrig bei Dehringen, aber auch der Stegenhof bei Westernach scheint früher Staggenhoven genannt worden zu seyn, da 1266 zwischen Kirchensall und Belzhag dieser Ort genannt wird; s. Wibel II. 76.

b) Ist von einem abgegangenen Orte Holzshofen, Holzshofen? keine Spur in Weinsbergs Nähe? Bgl. Hest II. S. 99.

H. Bauer.

3) Bemerkungen.

Auf meine Anfrage Hest II. 101, ob nicht unter andern germanischen Alterthümern bei uns auch Ringwälle auf Bergspitzen vorkommen, wahrscheinlich Einfassungen heidnischer Opferstätten und Heiligthümer? — auf diese Anfrage hin hat mich der verehrte Vorstand unseres Vereins auf das neueste Sinsheimer Hest mit seinen Nachrichten von dem böhmischen Burberg aufmerksam gemacht, und hervorgehoben, wie viel Aehnliches unser Burberg bei Krailsheim darbiete. Diesen Berg nennt das Volk, den gefälligen Mittheilungen zufolge, auch bloß Burberg; von einer alten Burg ist keine Spur vorhanden, da-

gegen zeigt die Kuppe eine Umwallung. Die Wallfahrtskapelle ist zwar erst vor 400 Jahren hinaufgebaut worden, gewiß aber war es auch vorher schon ein heiliger Ort in der Anschauung des Volkes, und gerade ein solcher Umstand scheint den Gedanken an ein uraltes Volksheligthum sehr zu unterstützen.

Auch unsere l. c. in Betreff des Spf bei Bopfingen ausgesprochene Vermuthung hat sich uns dadurch sehr verstärkt, daß wir inzwischen hörten, seit uralter Zeit, bis vor wenig Jahren, sey jährlich eine Messe auf der Bergfläche abgehalten worden. Dieser Markt verdankte sicherlich seinen Ursprung einer jährlichen kirchlichen Messe, diese aber — auf dem unwirthbaren Berggipfel — sollte wohl einem uralten Localheiligthum, aus heidnischer Zeit, die christliche Weihe geben.

4) Berichtigungen

zu Heft II. S. 85, wo Linie 16 von oben Reichs = Erz = Schenken zu lesen ist.

Der Hr. Verfasser jenes Aufsatzes hatte bloß von allegorischen Bildern gesprochen (Zeile 4 v. oben); der Herausgeber des Hestes erlaubte sich aus Prescher den Gegenstand dieser Bilder in Klammern beizufügen. Der Hr. Verfasser widerspricht nun dieser Auffassung, indem er glaubt, jene Bilder haben vornehmlich auf die Würde, Macht und Pflichten eines Kaisers Bezug.

Gewiß wäre es interessant, eine nähere Schilderung jener allegorischen Bilder zu erhalten.

zu Heft II. Seite 22 des Nachtrags.

Agnes, die Gemahlin Krafts I. v. Hohenlohe, eine geb. Gräfin v. Württemberg, heißt in einer Urkunde von 1286 — A. de Truhendingen. Dieß ist indeß nicht ein bloßer Irrthum des Notars, sondern es konnte ihr zur Noth auch dieser Name beigelegt werden, da Agnes vorher die Gemahlin eines Grafen von Truhendingen gewesen war.

5) Eine Sprachbemerkung

von Dr. Bensen von Rotenburg a. d. T.

Unter den »Berichtigungen« (Zeitschr. d. h. B. Heft II. S. 102) findet sich die Bemerkung, daß den Regeln der deutschen Sprache

gemäß »Hessen« sich nicht aus »Katten« könne umgebildet haben. — Diese Behauptung stützt sich nun auf eine so berühmte Autorität (Grimm's deutsche Grammatik I. S. 170—172), daß man eigentlich kaum wagen dürfte, fernerhin hier auch nur einen Zweifel zu hegen. Doch möge der Versuch einer näheren Prüfung gestattet seyn.

Nur durch den langen Gebrauch der Jahrhunderte pflegt sich die bestimmte Bezeichnung mancher zweideutigen Laute einer Sprache herzustellen. Bis es dahin kommt, bestehen nicht selten verschiedene Bezeichnungen eines solchen Lauts gleichzeitig neben einander, und zuweilen kommt es niemals zur Feststellung. Dieses läßt sich selbst im Griechischen nachweisen, einer Sprache, die doch eine lange Schule durchgemacht hat. Noch mißlicher sieht es aus, wenn man Laute einer fremden Sprache mit den gewöhnlichen Buchstaben der eignen zu bezeichnen hat. So entstehen bei der Uebertragung der römischen Eigennamen in die griechische Sprache Räthsel, welche unsere Philologen noch nicht vollständig gelöst haben. Schon die Thatsache, daß bei uns bis zur Stunde kein anerkanntes System über die Rechtschreibung der Eigennamen in den lebenden ostasiatischen Sprachen besteht, sollte darauf aufmerksam machen, wie wenig man im Grunde auf eine systematisch genaue Bezeichnung altgermanischer Laute durch Fremdlinge fußen könne. In welcher Verlegenheit mögen oft Römer und deren Nachfolger, die lateinschreibenden irischen, romanischen Mönche gewesen seyn, wenn sie deutsche Eigennamen mit ihren so fein nüancirten Vokalen und Konsonanten, mit ihren so verschiedenen Aspirationen, den tief gurgelnden aus der Kehle (wie noch bei dem alemanischen Dialekt), den scharf oder leise hauchenden, den zischenden &c. verständlich wieder zu geben hatten! Mancher, z. B. der oberdeutsche Dtfried in der Harmonia Evang. (aber erst um 870) schreibt zwar nach einem gewissen System. Andere schwanken auf derselben Seite der Handschrift. Diese Verwirrung, selbst im Kleinsten, wiederholt sich im Anfange des 16. Jahrhunderts, wo in der einen Zeile einer Urkunde »vnde« und auf der nächsten »vund« und auf der nächsten »vnnde« nachweisbar ist. Im Ganzen dauert dieses Schwanken bis in das 12. Jahrhundert fort. Dann stellt sich aber eine Rechtschreibung der Eigennamen so fest, daß auch die Lautübergänge, welche sonst zwischen den deutschen Mundarten vorkommen, keinen Ein-

fluß mehr haben. Wenn demnach Grimm (Gram. I. S. 172) ein Gewicht darauf legt, daß die Niederdeutschen stets »Hessen« sprechen und niemals »Hetten«, wie sie thun müßten, wenn jener Uebergang von Chatten in Hessen zc. stattgefunden hätte, so kann ich nicht beistimmen. Denn wie einmal der Name dieses ostfränkischen Unterstammes sich unter seinen Gliedern festgestellt hatte, so wurde er auch in den andern Dialekten anerkannt. Daß aber in der Zeit der Rechtschreibungsschwankungen ähnliche Uebergänge wirklich vorkamen, oder vielmehr als Nuancirungen gleichzeitig bestanden, wird sich erweisen.

Grimm, in der Fülle seiner Gelehrsamkeit, versucht in das ältere germanische Sprachen=Chaos Licht zu bringen, indem er von dem Gothischen, welches zuerst eine konsequentere Schriftsprache erhielt, ausgeht, die germanischen Nordlands=Sprachen vergleicht und sehr sorgfältig die Uebergänge von einer deutschen Mundart in die andere — sowohl bei den gleichzeitigen als bei den sich fortbildenden — erforscht. Mag aber auch das System, das er so kunstreich aufbaut, vielleicht das einzig richtige seyn; so gilt dieses nur für das Allgemeine. Denn daß eben das Besondere Praktische seinem System, zumal in Bezug auf die Eigennamen, häufig widerspreche, sagt er selbst an vielen Stellen seiner Grammatik (man vergleiche nur Th. I. S. 167—172). Das ist aber wieder ganz natürlich, weil gerade die Eigennamen eine weit größere Zähigkeit haben und in ihren Uebergängen mit der Sprache nicht gleichmäßig fortschreiten. Doch zur Sache.

Bei dem Uebergange des Namens »Chatten« in »Hessen« sind 3 Punkte zu berücksichtigen: 1) der Uebergang von Ch. in H; 2) der Uebergang von tt in ff; 3) der Uebergang von a in e. Wir beginnen bei Nr. 2), denn das ist eben der Hauptpunkt.

Uebergänge der Laute finden stets nach bestimmten Gesetzen statt, die sich meistens — wenn man es nur nicht zu haarscharf nimmt — auch in den andern Zweigen desselben großen Sprachstammes bewähren. Im Griechischen ist der Uebergang des ττ in σσ und auch in ζ gewöhnlich (φυλάττω, φυλάσσω und das seltenere φυλάζω). Oder althochdeutsch: lāzan, altniederdeutsch: lātan, jetzt: lassen, laten. Aber, sagt Grimm, nach dem grammatischen Grundsatz wird zwar aus dem t ein z aber kein h. — Wir wollen sehen, wie sich der Grundsatz zu der Uebung, gerade in dem fraglichen Worte, verhält.

Bei Tacitus (Germ. 30.) findet sich Chatti oder Catti, dagegen (Germ. 34) Casuarii (ein kleiner Stamm um die Quellen der Lippe). Dieselben heißen bei Vellejus II. 105 nach der Verschiedenheit der Codices: Cattuarii oder Attuarii, bei Strabo VII. Χαττουάριοι. In den Ann. Fuld. wird noch eine terra hatuariorum, hatuariorum, hattaniorum genannt, später: Hassiga, Hessiga, Hessiun, Hessa ꝛc. Diese Hessen später zu den sächsischen Angariern oder Engern gerechnet, werden von ihren nächsten Nachbarn, den ostfränkischen Hassonen, stets genau unterschieden. Um das Verhältniß dieser Chasuarier zu den Chatten zu erklären, darf man freilich nicht mit Grimm (Mytholog. S. XXII. n. 1. erste Aufl.) bei ihrem Namen an das altnordische Hötr oder Hatr, pileatus, erinnern, und in ihnen altmythische Hätvere finden; sondern einfacher erscheinen Catt-uarii, als Leute, die in dem Lande der Chatten wohnen (was hier auf alte Einwanderung deutet), wie Cant-vare, qui Cantium inhabitant (vgl. Zeus »die Deutschen und ihre Nachbarstämme« S. 367). — Während nun noch Gregor. Turon II. 9. Chatti nach alter Art schreibt, so schreibt Adam Brem. Hassones; Lambert von Aschaffenburg Hassia; Herman. Contr. Hessii; *Poeta Sax. Anonym.* Hessi (wenigstens in den Ausgaben, die mir zur Hand sind). — Vergleichen wir noch einen sehr bekannten Mannsnamen, der entweder von dem Volksnamen unmittelbar herkommt, oder doch mit ihm ähnliche Uebergänge erlitt, nämlich Chattus (wo Grimm Myth. XXII. selbst an Hezze, Hesse erinnert), Halto, Hazzo (Azzo?), Hasso; dem entsprechend bei *Regino* „Hassinus dux Saxonum“ dann „Hessus Comes“ häufig in den *Tradit. Fuldens.*, jetzt noch »Hesse« als Mannsnamen gebräuchlich (wie auch dem uralten Catualda und Chatiomer ganz die fränkischen Familiennamen Hassold und Hessemer entsprechen.) — Eine Vergleichung aller dieser Formen möchte daher wohl darauf führen, daß der Uebergang des tt in ss, wenn auch nicht den grammatischen Grundsätzen, jedoch der Praxis entspreche. — Warum aber gerade in „Hassen, Hessen“ das ss so streng festgehalten wird, läßt sich wenigstens vermuthen. — Es finden sich nämlich einige Wortstämme und Grundwörter, von denen sich ebenfalls etwa hazzen oder hezzzen ꝛc. ableiten ließe. Dahin gehören die althochdeutschen Wörter haz, odium, hâzon, odisse, hazzal, malitiosus; ferner kazza, felis (davon das latein-roma-

nische *Chattus*, *Catus*, *Cattus*, d. h. *vinea*, Sturmdach, später die *Kaße*, vgl. *Du Fresne* unter *Chattus*); oder *haz*, *hazjân*, d. h. die *Haß*, *heßen*. Alle diese Ableitungen mochten den tapfern Chatten schwerlich behagen, welche den Kriegsrühm vor allen Andern in Anspruch nehmend, wohl auch »Krieger« genannt seyn wollten (vom althochdeutschen *hadu*, *bellum*, neuhochdeutschen *hader* d. i. *Streit*, *Zank*; noch erhalten in vielen Eigennamen *Hadubrand*, *Hadubolt* etc. früher *hadu* gewiß schärfer ausgesprochen wie *catu*; daher *Chatiomer*, *Chattumer* so viel als das althochdeutsche *Hadamar*, neuhochdeutsch *Hademar* (*Hattemer*); dem entspricht auch *cateja*, *telum*) und eben nur, um jeder mißlichen Auslegung zu begegnen, wie sie sonst im Scherz oder Schimpf oft geübt wurde, hielten sie an dem unverfänglichen „hassen“ fest.

2) Der Uebergang des *Ch* in *H* macht keine Schwierigkeit. In der Verlegenheit, wie sie den tiefen Vorlaut des Wortes, den aus der Kehle bezeichnen sollten, deuteten jene Lateiner, von denen wir oben sprachen, entweder durch die einfache Aspiration *h* an, oder durch *ch*, gleichsam durch eine doppelte Aspiration (die mißbräuchlich in *c* übergeht), oder ließen die Aspiration ganz weg. Daher finden sich *Chlothar*, *Clothar*, *Lothar*, *Luther*, *Lutter*; *Chlodovig* (*Chlodoväus*), *Clodovig*, *Hludovig*, *Ludovig* (dem *hleitara*, *scala*, *leiter*; *hleib*, *panis*, *Laib* etc. entspricht). Eben so *Chatti*, *Casuarii*, *Hassones*, aber auch *Attuarii* und *Assi*. (Dieses bei *Aimonius Monachus*, dem fränkischen Geschichtschreiber.)

3) Der Uebergang des *a* in *e* ergiebt sich von selbst aus den oben (in 1.) angeführten Beispielen. Er wiederholt sich unendlich oft.

Uebrigens muß man sich bei der Beurtheilung unserer, nur zu häufig sehr verstümmelten, Ortsnamen sehr hüten, sobald in einem solchen Ortsnamen etwa die Stammsylbe *kat* oder *chat*, *haz*, *hass*, *hesse* etc. erscheint, sogleich auf *Hassen* und *Hessen* sie zu deuten. Wir wollen nur an einige andere Wörter erinnern, die bei der Bildung der Ortsnamen durch Zusammensetzung ein Glied desselben gegeben haben könnten. Dahin gehören außer den schon oben erwähnten althochdeutschen *kazza*, *felis*; *hâzzon*, *odisse*; *hazzal*, *malitiosus*; *hazjân*, *heßen*, noch *hasal* oder *hasala*, *corylus* (*hasil-huon*); *hasa*, *lepus*, *hesin*, *leporinus* (*hasareod*, *Hassaried*, jetzt *Herrieden*); *hasanôn*, *polire*, *hase-berc*,

der glatte Berg oder Schönberg (aber Haslberg, nach Schmellers Bayer. Wörterb. II. 244 eine Gebürgsart, wo man das Erz in Knollen findet). Besonders zu beachten ist das mittelhochteutsche kât oder kôt, nicht bloß stercus, sondern schwerer Thonboden (kôten, erdig), was bei vielen Ortsnamen eingewirkt haben mag. (Auch vielleicht kett, d. h. Quellwasser, in einer Wiese aufsprudelnd.)

Viele Höfe und die aus ihnen entstehenden Ortschaften, haben sicherlich ihr Vorderglied aus dem Mannsnamen Hatto, Hezo u. u. empfangen; daher Hessenstein, früher Hezunstein von Hezo.

Lösen auch diese kurzen Bemerkungen die aufgestellte Frage nicht entscheidend auf, so dürften sie doch dazu beitragen, genauere Nachforschungen zu veranlassen.

6) Zusatz

zu der in Heft II. der Zeitschrift von Hr. Mauch gegebenen Abhandlung über die Glocken.

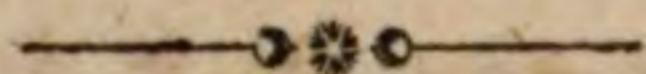
Auch in der Kirche zu Wachbach hängt eine große, von Lachmann aus Heilbronn gegossene Glocke mit der Umschrift am Kranz: *Dsanna heiß ich zu Gots er leyt ich Bernhart Lachmann goss mich 1510.* †) Eine zweite kleinere daselbst stammt aus einer uralten Zeit. Ihre Umschrift in runder Majuskel lautet: *Ave Maria plena gracia dominus tecum benedicta tu in mulieribus.* Ferner befinden sich in der Kirche zu Neunkirchen zwei alte Glocken: die kleinere, etwa aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts, hat als Umschrift den englischen Gruß, die größere, ebenfalls aus uralter Zeit, zeigt die Namen der vier Evangelisten in runder Majuskel. — Möchten doch die Herren Geistlichen und Lehrer den Glocken-Inschriften einige Aufmerksamkeit widmen, um die vorhandene Sammlung der Inschriften immer mehr vervollständigen zu können!

†) Interessante Notizen über B. Lachmann gibt G. Klunziger im 4. Bericht des Alterthums-Vereins im Zabergau. S. 9. u. 10.

V.

Bücheranzeigen und Recensionen.

Von H. Bauer.



1) Das Württembergische Urkundenbuch.

Zur großen Freude aller Geschichtsfreunde ist jetzt der erste Band dieses längstsehnten Buches den Händen des Publikums übergeben, und wir halten es für unsere Pflicht, auch an diesem Orte auf dasselbige aufmerksam zu machen, obgleich von den hier gebotenen, bis zum Jahre 1137 reichenden Urkunden, nur wenige aus dem Gebiete unseres Vereins hervorgegangen sind, wogegen manche andere (z. B. in dem Nachtrage B und D) dasselbe betreffen. Es sind nämlich hier abgedruckt:

- 1) Der — unächte — Schirmbrief Kaiser Ludwig des Frommen für das Kloster Murrhard von 817;
- 2) Die — bei Hauselmann I. facsimilirte — Dehringer Stiftungs-Urkunde von 1037, nebst einem
- 3) Schenkungsbrief über Reliquien an das Stift Dehringen, von 1020, der jedoch unterschoben ist. An
- 4) die Bestätigung des neugestifteten Klosters Kromburg durch den Erzbischoff von Mainz anno 1090, und
- 5) eine Tauschurkunde zwischen Würzburg und Kromburg von 1096 — schließt sich
- 6) das Kromburger Schenkungsbuch an.

Zwar enthält der ganze Band verhältnißmäßig nur wenige neuentdeckte Urkunden, und die oben genannten alle sind vollständig oder doch im Auszuge bereits gedruckt gewesen. Doch aber ist von Werth, einen diplomatisch genauen Text zu erhalten, begleitet von den nöthigen Nachweisungen über die Originalien, über Echtheit oder Unechtheit der Urkunden, über

frühere Abdrücke u. dgl. mehr. Besonders dankenswerth endlich sind die erläuternden vorzugsweise geographischen Bemerkungen, †) welche einer jeden Urkunde beigegeben sind.

Der Textesbearbeitung (s. Vorrede S. X.) können wir nur unsern ganzen Beifall geben. Dagegen möchten wir den verehrten Herrn Herausgeber um möglichste Liberalität bitten in Betreff der Auswahl des Mitzutheilenden. Zunächst nämlich sind nur vollständige Urkunden und urkundliche Aufzeichnungen zur Aufnahme bestimmt; gewiß aber wird Jedermann dankbar seyn, wenn auch — zumal ungedruckte — Ueberlieferungen anderer Art, abgekürzte oder überarbeitete Urkunden, sowie Bruchstücke und Notizen daraus von historischem Werthe, seys auch nur in Anhängen, soviel möglich mitgetheilt werden.

Möge recht bald die Fortsetzung dieses wichtigen Werkes erscheinen.

2) Mergentheim und seine Heilquellen.

Von Dr. F. J. Höring. Mergentheim bei Thomm. 1849.

(99 Seiten.)

Allen franken und gesunden Besuchern und Freunden Mergentheims können wir dieses freundliche Büchlein empfehlen, welches nicht bloß über das Mineralbad, seine Heilkräfte und richtige Benützung alle nöthigen, auch neue sehr interessante Aufschlüsse gibt, sondern auch (neben den wesentlichsten Notizen über die natürliche Beschaffenheit der Gegend) alle Sehenswürdigkeiten in der Stadt und Umgebung auführt, und manche historische Nachrichten enthält. Wir wüßten keinen bessern Wegweiser für Jemanden, der sich in Mergentheim selbst, das gar mancherlei Merkwürdiges enthält, und in den freundlichen Dorfschaften rings umher, sowie auf den schönsten Aussichtspunkten gehörig umschauen will. Möchten recht viele Besucher das Büchlein zur Hand nehmen und von ihm ihre Schritte leiten lassen!

†) Wir erlauben uns aus Heft I. 13 die Ansicht zu wiederholen (vgl. S. 399 u. f.), daß die Herren von Altdorf, welche gegen ein Gut in Triensbach den Zehnten zu Gutendorf, Dedendorf und Winzenweiler eintauschten, eher zu Groß- als zu Klein-Altdorf im Ob. Gaildorf dürften zu Hause gewesen seyn, als in den gleichnamigen Orten des Haller Oberamts. Nuinburk, das Graf Heinrich v. Rotenburg an Comburg verschenkte, (S. 393) haben wir Heft II. 93 f. auf die zerstörte Neuenburg bei Gelbingen bezogen.

Inhalts-Übersicht.

I. Historische Abhandlungen und Miscellen.

Seite.

- 1) Gottfried von Hohenlohe, von D. Schönhuth 1
- 2) Kloster Anhausen, von Fromm 40
- 3) Ueber die Abstammung der Reichsfürsten von Limpurg, von Mauch 46
- 4) Limburgiana, von Bauer 54
- 5) Sartberg und die Edelherren von Sartberg, von H. Bauer 68
- 6) Schloß Dörzbach und die Herren von Torzebach, v. D. Schönhuth 76
- 7) Die Riche von Mergentheim zu Wachbach, von demselben 83

II. Urkunden und Ueberlieferungen.

- 1) Auszüge aus einem Mergentheimer Diplomatar, von H. Bauer 92
- 2) Beilagen zur Geschichte des Klosters Anhausen, von Fromm 99

III. Alterthümer und Denkmale.

- 1) Ein limburgischer Grabstein, von H. Bauer 103
- 2) Ein limburgisches Sippschaftswappen, von ebendemselben 106
- 3) Die ältesten Denkmale der Wachbacher Kirche, von D. Schönhuth 107

IV. Nachträge, Anfragen und Bemerkungen.

- 1) Nachträge zu dem Aufsatz über die Herren v. Bächlingen, im zweiten Heft, von Albrecht 111
- 2) Fragen, von H. Bauer 113
- 3) Bemerkungen, von ebendemselben 113
- 4) Berichtigungen zum zweiten Heft 114
- 5) Eine Sprachbemerkung, von Dr. Bensen 115
- 6) Zusatz zu der von Mauch im zweiten Heft gegebenen Abhandlung über die Glocken 119

V. Bücheranzeigen und Rezensionen.

- 1) Das Württembergische Urkundenbuch 120
- 2) Mergentheim und seine Heilquellen, von Dr. Höring 121

Druckfehler im 2. Heft.

Seite 74, Linie 3 v. oben: Haube statt Hauche. Dasselbst Linie 11 v. unten: neugothischen statt ungothischen.

Druckfehler im 3. Heft.

S. 34, Z. 7 v. u. l. Spruchdichter Hugo von Trimberg. S. 41, Z. 17 v. oben lies 1395 statt 1695. S. 54, Z. 13 v. unten l. dunkle st. dunkler. S. 55, Z. 12 v. oben l. Offenbar st. Hoffentlich. S. 55, Z. 17 v. o. l. eben st. oben. S. 56, Z. 6 v. o. l. pris st. ipris. S. 59, Z. 18 v. o. l. dictus st. de. S. 73, Z. 7 v. o. l. Langenburg st. Limburg. S. 80, Z. 8 v. u. setzt st. half. S. 93, Z. 5 v. o. l. annuatim, Z. 8 v. o. l. patrus, Z. 15 v. o. l. honorifice, Z. 1 v. u. l. Osternach. S. 94, Z. 17 v. u. l. Henricus, Z. 15 v. u. l. Januarii. S. 95, Z. 7 v. o. l. sinceriori. S. 96, Z. 16 v. u. l. mearum; Z. 1 v. u. l. Hesseburch.



Gez. v. Ch. Seeger

